

A photograph of a person in a prison cell, seen from behind, looking out a window with vertical bars. The person is wearing a dark jacket and pants. The cell has a bed and a desk. The lighting is dim, with light coming from the window.

TAG DES FLÜCHTLINGS 2012

**Flucht ist kein
Verbrechen!**

www.proasyl.de

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

INHALT

- 1 **Grußwort von Dr. Michael Lindenbauer, UNHCR-Vertreter für Deutschland und Österreich, zum Tag des Flüchtlings 2012**
- 2 **Flucht ist kein Verbrechen!**
Günter Burkhardt
- 5 **»Ungarn ist ein großes Gefängnis für uns«
Flüchtlinge berichten über Ungarn –
Eindrücke einer einjährigen Recherchereise**
Marion Bayer
- 8 **Kein blindes Vertrauen in die Sicherheit
anderer Mitgliedstaaten
Grundsatz-Urteil des Europäischen Gerichtshofs
zu Dublin-Überstellungen nach Griechenland**
Marei Pelzer
- 10 **Menschenwürde ist nicht verhandelbar
Zur gemeinsamen Initiative von CDU/CSU, SPD, FDP,
Bündnis 90/Die Grünen zu Griechenland**
Günter Burkhardt
- 12 **Türkei: Überleben im Transit**
Karl Kopp
- 14 **Arabischer Frühling – flüchtlingspolitischer Winter
in Europa**
Karl Kopp
- 16 **Ein Herz für Malta?**
Karl Kopp
- 18 **Zahlen und Fakten 2011**
Dirk Morlok
- 21 **Abschiebung in Zahlen**
Timmo Scherenberg
- 23 **Resettlement als Instrument der internationalen
Flüchtlingspolitik**
Norbert Trosien
- 26 **Ist die deutsch-syrische Kollaboration endlich am Ende?**
Bernd Mesovic
- 28 **Zehn Jahre Krieg in Afghanistan – mehr Tote,
mehr Leid, weniger Sicherheit**
Bernd Mesovic
- 30 **Eingesperrt und abkassiert**
Marei Pelzer
- 32 **»Da sind Sie ganz schnell hin und weg...«**
Beate Selders
- 34 **Nach dem Bleiberecht ist vor dem Bleiberecht**
Bernd Mesovic
- 36 **Familiennachzug – zwischen Normen und Bürokratie
bleibt der Schutz auf der Strecke**
Hubert Heinhold
- 38 **Die »Residenzpflicht« wird gelockert und
bleibt bestehen**
Kay Wendel
- 40 **Kirchenasyl nach jahrelanger Odyssee**
Ivana Domazet
- 41 **Wer flieht zu uns, um zu sterben?**
Eva Peteler
- 43 **Trauerort Düsseldorf
Ein Ort für Menschen, die ihre Toten nicht
vor Ort betrauern können**
Annette Windgasse
- 44 **»Bildung(s)los!« – die Kampagne der Flüchtlings-
jugendinitiative Jugendliche Ohne Grenzen**
- 44 **Alle bleiben!
Keine Abschiebungen von Roma, Ashkali und
Ägyptern nach Kosovo!**
- 45 **Adressen**
- 47 **Bestellformular**

Grußwort zum Tag des Flüchtlings 2012

Das Bauwerk soll Ende 2012 stehen, so sieht es der offizielle Bauplan vor. Wenige Monate zuvor wuchsen jedoch die Zweifel.

Das Gemeinsame Europäische Asylsystem sollte Schutzsuchenden überall in der Europäischen Union gleiche Chancen bieten. Dieser Anspruch ist bis heute Fiktion geblieben.

Die zuständige EU-Kommissarin Cecilia Malmström sprach es in einem Zeitungsbeitrag offen aus: »Die europäischen Versprechen, Menschen in Not zu helfen, wurden in jüngster Zeit gründlich auf die Probe gestellt und Europa hat bei dieser Prüfung kollektiv versagt«. UN-Flüchtlingskommissar Guterres nannte das bislang bestehende europäische Asylsystem »extrem dysfunktional«. Er sei skeptisch, ob in kurzer Zeit substantielle Verbesserungen zu erzielen seien.

Dringend benötigt wird mit den Worten von EU-Kommissarin Malmström ein »gemeinsames Asylsystem, das die Verantwortung zwischen den EU-Mitgliedstaaten wieder ins Gleichgewicht bringt«. Hierzu braucht es jedoch größere gemeinsame Anstrengungen, getragen von Solidarität, die als Wesensprinzip der europäischen Flüchtlingspolitik unverzichtbar ist.

Sie muss gelten gegenüber jenen Schutzsuchenden, die in Europa Zuflucht suchen, aber auch zwischen den Staaten selbst – gegenüber jenen, die eine größere Zahl von Flüchtlingen und Schutzsuchenden in und vor allem außerhalb Europas aufnehmen. Nicht zuletzt hat sich die Europäische Union die Förderung der Menschenrechte sowie der internationalen Zusammenarbeit und Stabilität auf ihre Fahnen geschrieben.

Es stellt kein gutes Zeugnis für die europäische Asyl- und Flüchtlingspolitik dar, wenn Fehlentwicklungen und Missstände erst dann zur Kenntnis genommen werden, wenn höchstrichterliche Entscheidungen dies erfordern. Denn mit einer Reihe von Urteilen hat der Europäische Menschenrechtsgerichtshof wie auch der Europäische Gerichtshof die staatlichen Akteure erst wachrütteln müssen.

Niemand kann seither negieren, dass Harmonisierung oftmals nur auf dem Papier steht: Die Praxis zeigt weiterhin Schutzquoten, die für Herkunftsländer wie Afghanistan, Somalia und dem Irak je nach Mitgliedstaat vollkommen unterschiedlich ausfallen. Zudem gibt es himmelweite Unterschiede bei der sozialen Behandlung von Asylsuchenden und Flüchtlingen: geordnete Aufnahmesysteme hier, ein Leben auf der Straße dort.

Das alles müsste nicht sein, würde es ein gemeinsames Verantwortungsgefühl für den Flüchtlingsschutz geben. Klar ist: Europa steht vor keiner unlösbaren Aufgabe. Allen Bedrohungsszenarien zum Trotz ist die Zahl der Asylsuchenden in Europa auch im letzten Jahr nicht exorbitant gestiegen.

Die transkontinentale Flucht beherrscht zwar in Europa die Debatte und das öffentliche Bild von Flucht und Vertreibung. Es ist aber ein Zerrbild, gemessen an den Fakten. 85 Prozent aller Flüchtlinge leben in Entwicklungsländern. Sie bleiben in der Region, aus der sie kommen und haben gar keine Chance, nach Europa zu kommen.

Umso mehr ist auch hier die Solidarität der Europäer gefragt. Zum Beispiel, indem das auf freiwilliger Basis beruhende gemeinsame EU-Resettlement Programm so rasch wie möglich eine Dimension erreicht, die den Möglichkeiten Europas ent-



© UNHCR

spricht. In den USA werden seit langem jedes Jahr konstant rund 55.000 Flüchtlinge aus Erstzufluchtländern aufgenommen. In der EU gibt es derzeit nicht einmal 5.000 Resettlement-Plätze. Hier mehr Verantwortung zu übernehmen ist das Gebot der Stunde.

Deutschland spielt hierbei eine Schlüsselrolle. Die Innenministerkonferenz hat mit ihrem Beschluss, in den nächsten drei Jahren jeweils 300 Flüchtlinge aus Erstzufluchtländern aufzunehmen, einen begrüßenswerten ersten Schritt gemacht. Weitere müssen folgen. Deutschland und Europa sind gefordert, nicht überfordert, beim globalen Resettlement eine Führungsrolle zu übernehmen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Lindenbauer'. The signature is fluid and cursive.

Dr. Michael Lindenbauer
Vertreter des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen
in Deutschland und Österreich

Flucht ist kein Verbrechen!

»Sie legten mir Handschellen an und brachten mich mit dem Polizeiauto nach Debrecen. An den Handschellen war eine Kette befestigt. Sie zogen mich an dieser Kette, gefesselt wie ein Schwerverbrecher, bis in den Raum der Psychologin. Sie zerrten mich wie eine Kuh durch das ganze Lager an all den Leuten vorbei. Ich kann dir nicht sagen, wie beschämt ich war.«

Dies berichtet ein Flüchtling über seine Aufnahme in Ungarn.

Günter Burkhardt

Ungarn verletzt systematisch die Menschenrechte von Flüchtlingen. Schutzsuchende werden routinemäßig und bis zu zwölf Monate lang inhaftiert. Misshandlungen durch Polizeikräfte sind in den teils extra für Flüchtlinge errichteten Hafteinrichtungen an der Tagesordnung. Die unmenschliche Behandlung von Flüchtlingen in Ungarn scheint also nicht durch Mängel oder Fahrlässigkeit verursacht – dahinter steckt ein System.

Flucht ist kein Verbrechen, Flüchtlinge sind keine Kriminellen. Sie brauchen Schutz und Unterstützung. Eigentlich. Doch wie ist die Realität? Wie kommen wir zu so einer Situation, mitten in Europa?

Früher war die Inhaftierung, die Misshandlung von Menschen in Haft ein Zeichen von Diktaturen und Verfolgerstaaten. Heute ist dies Praxis in einigen Staaten der Europäischen Union. Wer es schafft, die Grenzen Europas zu überwinden, wird inhaftiert – in Griechenland, in Ungarn oder auf Malta. Flüchtlinge werden weggesperrt, häufig für Monate. Wer freikommt, wird der Obdachlosigkeit ausgesetzt. Die Grenzstaaten Europas zwingen die Menschen dazu, weiter zu fliehen. Sie machen sich auf den Weg in andere europäische Länder, weiterhin auf der Suche nach Schutz und in der Hoffnung auf ein neues Leben.

Doch auch hier erfahren sie keine Hilfe. Die Menschen werden unmittelbar aufge-

griffen und häufig erneut inhaftiert – auch in Deutschland. Diese Praxis stößt international auf scharfe Kritik. Der UN-Ausschuss gegen Folter äußerte im November 2011 seine schwere Besorgnis darüber, dass mehrere tausend abgelehnte Asylbewerber sowie die überwiegende Mehrheit der sogenannten Dublin-Fälle nach wie vor sofort im Anschluss an ihre Einreise nach Deutschland in Gewahrsamseinrichtungen untergebracht werden, in einigen Fällen für lange Zeiträume.

Das Ziel der Inhaftierung ist die Abschiebung der Menschen. Ihre Fingerabdrücke werden im EURODAC-System registriert, ihre Daten in einer Zentralstelle in Deutschland erfasst. Nach der sogenannten Dublin-II-Verordnung sollen sie schnell wieder in die EU-Staaten abgeschoben werden, in denen sie erstmals den Boden der Europäischen Union betreten haben. 2011 geschah dies in rund 3.000 Fällen. Statt den Menschen Schutz und die Hilfe zukommen zu lassen, wird die Mühle der Verfahrenszuständigkeit angeworfen.



Das Plakat zum Tag des Flüchtlings 2012 kann bei PRO ASYL bestellt werden unter www.proasyl.de

In Nacht- und Nebelaktionen werden die Abschiebungen durchgeführt. Asylsuchende erfahren oft erst Stunden vor dem Abflug von ihrer Zwangsreise. Auch das hat System: Erst am Überstellungstag, also am Tag der Abschiebung, werden sie über ihr Schicksal informiert. So sieht es der Standardbescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge für Dublin-Verfahren vor. Den Betroffenen soll so die Möglichkeit genommen werden, rechtlich gegen ihre Überstellung vorzugehen. Berechtigte Gründe, sich gegen die Abschiebung zu wehren, haben die Flüchtlinge allemal – die unmenschlichen Aufnahmebedingungen in den jeweiligen Zielländern werden in der Öffentlichkeit immer stärker kritisiert. Auch Gerichten sind die Zustände in den Ländern an der EU-Außengrenze bekannt.

Im Jahr 2007 hat PRO ASYL diese Debatte europaweit losgetreten. Zug um Zug setzte sich die Erkenntnis durch: Griechenland verletzt die Menschenrechte, behandelt Menschen erniedrigend und entwürdigend. Abschiebungen in solche Zustände sind ohne Frage rechtswidrig. Dies hat der Europäische Gerichtshof am 21. Dezember 2011 entschieden. Es darf nun in der EU keine Abschiebungen mehr in Staaten geben, in denen es systemische Mängel im Asylverfahren und im Aufnahmesystem gibt. Doch da die abschiebenden Behörden und ihre Regierungen diese Mängel oft bestreiten, haben die Flüchtlinge meist keine andere Chance als zu versuchen, vor Gericht zu ihrem Recht zu kommen. Doch dazu braucht man Rechtsanwält*innen und Zugang zu einem Gerichtsverfahren. In Deutschland wurde im Jahr 2007 den Gerichten per Gesetz das Recht genommen, im Eilverfahren Abschiebungen zu stoppen. Dies wurde im Asylverfahrensgesetz (§ 34a) festgelegt. Der im Rechtsstaat übliche Eilrechtsschutz wurde per Gesetz ausgeschlossen.

Deutschland will um jeden Preis am Dublin-System festhalten. Um die Verantwortung für den Flüchtlingsschutz weiterhin an Länder an der EU-Außengrenze abgeben zu können, stellt man sich bei den

Klagen über menschenrechtswidrige Zustände in diesen Staaten taub, solange es geht. Zugleich werden diese zunehmend und in immer schärferem Ton angehalten, ihre Außengrenzen gegenüber Flüchtlingen abzuschotten. »Wenn Län-

der wie Griechenland bei der Kontrolle der Außengrenzen versagen, müssen wir die Binnengrenzen vorübergehend wieder kontrollieren können«, sagte Bundesinnenminister Friedrich am 3. April 2012 gegenüber der Presse. Die offenen Grenzen

Flucht ist kein Verbrechen!

Gegen die europaweite Inhaftierungspraxis und das Abschieben von Flüchtlingen an die Grenzen Europas

■ Schutzsuchende, denen es gelingt, die Außengrenze Europas zu überwinden, werden in Ländern wie Griechenland, Ungarn oder Malta regelmäßig eingesperrt – häufig für Monate. Ganz gleich, ob Männer, Frauen, Familien oder Kinder – wer freikommt, landet über kurz oder lang auf der Straße. Wer kann, flieht weiter in andere Staaten Europas. Doch auch dort ist keine Hilfe zu erwarten. Die Menschen werden aufgegriffen und inhaftiert. Auf ein faires Asylverfahren warten die Betroffenen vergeblich. Dann schiebt man sie gemäß der europäischen Dublin-II-Zuständigkeitsverordnung wieder in das Land ihrer Einreise in die EU ab. Nach schweren Strapazen und einer Kette von Abschiebungen finden sich viele Flüchtlinge in einer völlig hoffnungslosen Situation wieder, in der ihnen keinerlei Rechte auf Schutz gewährt werden.

Bisher missachtet Deutschland die Geltung europäischer Grundrechte und liefert Flüchtlinge den unerträglichen Bedingungen in Ungarn oder Italien aus. Auf europäischer Ebene blockiert der Innenminister alle Bestrebungen, die europäische Asylzuständigkeitsverordnung (Dublin II) zu verändern. Diese Verordnung sorgt EU-weit dafür, dass Flüchtlinge von Land zu Land abgeschoben, immer wieder inhaftiert oder Obdachlosigkeit und Elend ausgesetzt werden.

Im März 2012 startete PRO ASYL die Kampagne »Flucht ist kein Verbrechen!« gegen die unmenschliche Behandlung und Inhaftierung von Flüchtlingen in der EU. Online können Unterstützerinnen und Unterstützer einen Protestbrief an den Innenminister Friedrich richten mit folgenden Forderungen:

- Die Inhaftierung von Flüchtlingen muss europaweit beendet werden. Sie brauchen menschenwürdige Aufnahme und Schutz, nicht Inhaftierung und Willkür.
- Deutschland darf Schutzsuchende nicht in EU-Länder abschieben, in denen elende Aufnahmebedingungen herrschen, kein faires Asylverfahren möglich ist und Flüchtlinge ständig fürchten müssen, in Haft genommen zu werden.
- Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs muss in Deutschland umgesetzt werden. Alle Schutzsuchenden müssen das Recht haben, sich vor Gericht gegen Abschiebungen effektiv zu wehren – auch im Dublin-II-Verfahren.
- Europa braucht mehr Solidarität und Menschlichkeit bei der Flüchtlingsaufnahme. Die Staaten im Inneren der EU dürfen die Verantwortung für den Flüchtlingsschutz nicht an die EU-Außengrenze abschieben. Die unfaire Asylzuständigkeitsregelung muss grundlegend verändert werden.

Weitere Informationen zur PRO ASYL-Kampagne unter:
www.flucht-ist-kein-verbrechen.de



im Schengen-Raum dürften »kein Einfallstor für illegale Migrationsbewegungen werden«.

Allein im Jahr 2011 wurden 55.000 Menschen als angeblich illegale Migranten in Griechenland an der Grenze zur Türkei

inhaftiert. In hohem Maße waren es Menschen aus dem Iran, Afghanistan, Irak und anderen Staaten, in denen es zu Verfolgung und Menschenrechtsverletzungen kommt. Erreichen sie Deutschland, werden viele von ihnen als schutzbedürftig anerkannt.

Friedrichs Aussage denunziert schutzsuchende Menschen als illegale Migranten. Seine Forderungen nach Grenzkontrollen innerhalb des Schengenraums sind bloßer Populismus und zielen auf eine noch rigidere Abschottung der europäischen Außengrenzen.

Künftig könnte es noch deutlich schlimmer werden: Auf EU-Ebene will Bundesinnenminister Friedrich nun erreichen, dass es EU-Staaten künftig offiziell erlaubt wird, an den Grenzen Flüchtlinge einzusperren – vorgeblich, um ihre Identität feststellen zu können. Faktisch bekämen die EU-Staaten damit einen Freibrief für die willkürliche Inhaftierung von Flüchtlingen.

Statt die Festung Europa weiter auszubauen und die Grenzkontrollen zu verschärfen, müssen die EU-Staaten gemeinsam für ein Schutzsystem für Flüchtlinge und für eine solidarische Teilung der Verantwortung für die Aufnahme von Flüchtlingen eintreten. Dies ist das Ziel der PRO ASYL-Kampagne »Flucht ist kein Verbrechen!«.

Was das Dublin-System mit Familien macht. Der Fall der Familie Ghubar*

Familie Ghubar ist aus Afghanistan und über den Iran nach Griechenland geflohen. In Griechenland lebt die Familie ca. ein Jahr lang ohne Chance, einen Asylantrag zu stellen, auf der Straße. Frau Ghubar ist schwer krank, erhält jedoch keine medizinische Versorgung. Erst nach einem Zusammenbruch bekommt sie Hilfe von einer Wohlfahrtsorganisation.

Die fünfköpfige Familie beschließt weiterzuziehen. Die unsichtbaren Mauern zwischen den einzelnen EU-Staaten sind hoch und zumeist nur unter Zuhilfenahme von Schleppern und viel Geld zu bewerkstelligen. Daher flieht erst der älteste Sohn alleine weiter nach Deutschland und stellt dort einen Asylantrag, ein halbes Jahr später versucht es auch die Mutter mit ihren beiden jüngeren Kindern.

Der Vater bleibt in Griechenland, weil das Geld für die Weiterflucht nur für Frau und Kinder reicht. Doch deren Versuch, nach Deutschland zu kommen, misslingt. Sie werden in Ungarn aufgegriffen und sofort inhaftiert. Zu ihren Asylgründen werden sie nicht angehört, stattdessen droht man ihnen die Abschiebung nach Serbien oder Griechenland an. Der Gesundheitszustand

der Mutter verschlechtert sich. Sie kommt in ein Krankenhaus. Dann sollen sie nach Serbien abgeschoben werden. Als die Familie in ein offenes Lager verlegt wird, entschließt sie sich zur Flucht.

Die erneute Flucht reißt die Familie weiter auseinander. Der 14-jährige Sohn landet alleine in Österreich. Er soll von dort nach Ungarn überstellt werden. Zu diesem Zeitpunkt schafft es der Vater, aus Griechenland in die Niederlande zu fliehen. Mutter und Tochter schaffen es nach Deutschland und werden verhaftet. Der von ihnen gestellte Asylantrag wird vom zuständigen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zunächst »nicht in Bearbeitung genommen«. Mutter und Tochter kämpfen vor Gericht gegen ihre Abschiebung nach Ungarn. Frau Ghubar erleidet einen Zusammenbruch. Erst nach Vorlage mehrerer ärztlicher und psychiatrischer Stellungnahmen erfolgt eine Untersuchung durch das Gesundheitsamt. Nach fast einem halben Jahr Ungewissheit lenken die Behörden schließlich ein. Die Bundespolizei verzichtet auf die sofortige Rücküberstellung, das Bundesamt erklärt den »Selbsteintritt«. Ob der Vater aus den Niederlanden und der 14-jährige Sohn aus Österreich nach Deutschland kommen dürfen, ist noch nicht geklärt.

* Name geändert

»Ungarn ist ein großes Gefängnis für uns«

FLÜCHTLINGE BERICHTEN ÜBER UNGARN –
EINDRÜCKE EINER EINJÄHRIGEN RECHERCHEREISE

© UNHCR / B. Szandelszky



Marion Bayer

Im Herbst 2010 meldete sich Eltaf, ein 17-jähriger Afghane, per Telefon: »Ich bin jetzt in Frankfurt.« In Griechenland hatten wir uns zum ersten Mal getroffen. Eltaf gehörte zu einer der letzten Gruppen minderjähriger Flüchtlinge, die das berüchtigte Haftlager Pagani auf der griechischen Insel Lesbos von innen erleben mussten. Wenig später hatte sich der griechische »Minister für den Schutz des Bürgers« für die unmenschlichen Zustände in diesem Gefängnis entschuldigt: es sei »schlimmer als Dantes Inferno«. Pagani wurde nach einer Ära von Hungerstreiks und Revolten und internationalen Protesten schließlich geschlossen. Da war Eltaf aber schon in einem anderen griechischen Gefängnis (mit nicht minder schrecklichen Bedingungen), denn er war aus Italien nach Griechenland zurückgeschoben und dort erneut inhaftiert worden. Sein nächster Fluchtversuch aus Griechenland endete in mazedonischer Haft. Als er beim nächsten Mal in Ungarn ankam, war Eltaf zwar noch immer minderjährig, aber schon Experte in Sachen Haftlager in Europa.

»Ungarn ist ein großes Gefängnis für uns« erzählte er uns nach seiner Odyssee quer durch Europa. Er beschrieb, wie afghanische Jugendliche in Schweden sich mit Schnitten in die Arme und am Kopf und Zunähen der Lippen massiv selbst verletzt hatten, um der Rückschiebung nach Ungarn zu entgehen. Eltaf hatte aus Schweden fliehen müssen, denn von dort sollte auch er nach Ungarn abgeschoben werden. Er erzählte von monatelanger Haft, die den Rücküberstellten in Ungarn drohte, er hatte Berichte von Freunden gesammelt, die ebenfalls aus Ungarn zu fliehen versuchten und mit denen er per Internet in Kontakt stand. Er war überzeugt, bei einer Abschiebung nach Ungarn drohe ihm Haft. Als wir die Recherche zu Ungarn gemeinsam begannen, gab es erst wenige veröffentlichte Berichte zum ungarischen Haftregime, aber Eltaf sagte überzeugend: »Das weiß jeder von uns.« Wir führten gemeinsam ein erstes Interview mit einem mutigen afghanischen Jungen, der heimlich aus dem Gefängnis Zalaegerszeg telefonierte. Wir begannen auf den Blogs, auf denen zuvor über Griechenland berichtet wurde, auch über Ungarn zu schreiben.

Das war der Anfang einer mehr als einjährigen Recherche, deren Ergebnisse nun in dem von PRO ASYL und Bordermonitoring.eu veröffentlichten Bericht »Ungarn: Flüchtlinge zwischen Obdachlosigkeit und Haft« zu lesen sind. Grundlage des Berichtes sind vor allem viele Stunden Gespräche mit Flüchtlingen, den ungewollten ExpertInnen eines europäischen Haftregimes, das in Ungarn zwar äußerlich sauberer daherkommt als in Griechenland, aber nicht minder erschreckende Züge trägt. Auch das Aufnahmesystem Ungarns ist mangelhaft, im Folgenden soll es dennoch zunächst um einen einzelnen Aspekt gehen: das ungarische Haftregime.

DAS UNGARISCHE HAFTREGIME

»Wenn du wissen willst, was Ungarn für Flüchtlinge bedeutet, dann musst du versuchen zu verstehen, was es heißt, sechs Monate in einem Gefängnis zu leben, das nur mit Tramadol¹ zu ertragen ist. Ungarn ist das einzige mir bekannte europäische Land, das Menschen in Hochsicherheitsgefängnisse sperrt, nur weil sie einen Asylantrag gestellt haben. Dabei hat Ungarn die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet.« (A.A., Flüchtling aus dem Iran)

Von einem Elend ins nächste: der minderjährige Ahmed* im Labyrinth des Dublin-Systems

Der zwölfjährige Waise Ahmed flieht mit zwei Verwandten aus Afghanistan in den Iran. Als es dort nach zwei Jahren für sie unerträglich wird, fliehen sie teils zu Fuß, teils mit dem Auto Richtung Europa. An der türkisch-griechischen Grenze werden die drei von der griechischen Polizei festgenommen. In einer Polizeistation hält man sie fest und nimmt ihnen Fingerabdrücke ab. Schließlich werden sie nach Athen gebracht. »Vor der Abfahrt bekamen wir alle noch ein Papier, auf dem stand, dass wir Griechenland innerhalb von vier Wochen verlassen müssten. [...] Tagsüber lebten wir in Parks und auf der Straße, nachts kampierten wir oft in verlassenen Wagons am Bahnhof.«

Ahmed und seine Verwandten fliehen mit Booten nach Italien. Auch dort leben sie zumeist auf der Straße. Sie versuchen nach Schweden zu einem Verwandten zu fliehen. Doch in Hamburg werden sie erneut festgenommen. Ahmed erzählt: »Ich sagte den Polizisten, dass ich minderjährig sei. Sie glaubten mir aber nicht und machten mich zu einem Volljährigen.«

Ahmed wird nach Dortmund geschickt und dort registriert. Dann kommt er in Hemer in einem großen Heim für Flüchtlinge unter. Nach einiger Zeit muss er nach Düsseldorf zur Asylanthörung. »Ich gab dem Mann eine Kopie meiner Geburtsurkunde und sagte, dass ich minderjährig sei. Er nahm sie zu seinen Akten. Eine Antwort bekam ich von ihm nicht.«

Im Januar 2011 holt die Polizei Ahmed ab – ohne Erklärung oder Vorwarnung. Er wird nach Rom abgeschoben und lebt dort wieder auf der Straße. Notgedrungen versucht er über Frankreich wieder nach Deutschland zurückzukommen. Er wird an der deutsch-französischen Grenze aufgegriffen und im deutschen Abschiebegefängnis Ingelheim inhaftiert. Alle Versuche, seine erneute Abschiebung nach Italien zu verhindern, sind vergeblich. Sämtliche Anträge werden abgelehnt. Am 18. April 2011 wird er von der Polizei zum Flughafen Frankfurt gebracht. Er sei sehr apathisch und verängstigt gewesen, berichten Augenzeugen später. Ahmeds Zustand ist selbst dem Kapitän des Flugzeugs aufgefallen. Er unterhielt sich mit ihm und gab ihm zu verstehen, dass er nicht fliegen müsse, wenn er nicht wolle. Er solle einfach mit dem Daumen hoch oder runter zeigen. Als keine Reaktion von ihm kam, wurde Ahmed in das Flugzeug gebracht und wieder nach Italien abgeschoben.

* Name geändert

Die Mehrheit der Asylsuchenden in Ungarn und der auf Grundlage der Dublin-II-Verordnung Rücküberstellten wird in besonderen Haftzentren inhaftiert. Im Dezember 2010 wurde die maximale Abschiebehaftdauer von sechs auf zwölf Monate heraufgesetzt. Schwangere, alte, körperlich oder geistig behinderte Asylsuchende können gemeinsam mit allen anderen inhaftiert sein. Die ungarischen Behörden inhaftieren auch psychisch schwer belastete Schutzsuchende nach Dublin-II-Rücküberstellungen monatelang, selbst dann, wenn die Erkrankung durch ärztliche und psychologische Gutachten dokumentiert ist. Neben den bestehenden großen Haftzentren Kiskunhalas, Nyírbátor, Győr und Budapest ist laut Helsinki Komitee Ungarn ein weiteres Haftlager in Debrecen in Planung.

Es gibt de facto keine Möglichkeit, gegen die Inhaftierung ein effektives Rechtsmittel einzulegen. Zwar ist gesetzlich festgelegt, dass die Inhaftierung unverzüglich zu beenden sei, wenn sich herausstellt, dass eine Abschiebung nicht durchführbar ist. In der Praxis wird diese gesetzliche Regelung aber kaum angewendet. Die Haftprüfung ist nach Einschätzung von UNHCR eine bloße Formalität und führt zu keiner inhaltlichen Überprüfung der Haftgründe. Dem ungarischen Helsinki Komitee ist kaum ein Fall bekannt, in dem ein Haftrichter die Verlängerung der Haft nicht angeordnet hätte.

Bei Befragungen von Inhaftierten durch den UNHCR im September 2011 wurde festgestellt, dass Misshandlungen durch Polizeikräfte in den Hafteinrichtungen an der Tagesordnung sind.

SYSTEMATISCHE VERABREICHUNG VON BERUHINGUNGSMITTELN WÄHREND DER INHAFTIERUNG

»Sie begannen diese Methode einzusetzen, weil es mehr und mehr Ärger in den Gefängnissen gab, je mehr Menschen sie hineinsteckten. Jeder muss diese Tabletten nehmen in Nyírbátor!« (H.S. aus Afghanistan)

Der UNHCR, das ungarische Helsinki Komitee und die Verfasser dieses Berichtes dokumentieren Aussagen von inhaftierten Schutzsuchenden über systematisches Verabreichen von Medikamenten und Beruhigungsmitteln. Diese Informationen wurden nach Angaben des UNHCR auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Aufnahmeeinrichtung bestätigt, in der Asylsuchende nach Ende ihrer Inhaftierung untergebracht wurden.

Bereits im Dezember 2010 berichteten uns Flüchtlinge in Debrecen von ihren Erfahrungen in verschiedenen Gefängnissen und betonten, »dass v. a. in Nyírbátor gezielt Schlafmittel und Beruhigungsmittel eingesetzt werden, um Inhaftierte ruhigzustellen. So seien alle aus diesem



Die schweren Verletzungen der Flüchtlingsrechte in Ungarn haben Methode. Flüchtlinge kommen generell in Haft, oder werden obdachlos. Zur Asylanthörung werden sie in Handschellen oder sogar angekettet vorgeführt. In Haft erleiden sie verbale Erniedrigungen und schwere körperliche Misshandlungen durch die Wachen. Aussagen von Flüchtlingen zufolge werden ihnen systematisch Beruhigungsmittel verabreicht. Aus anderen EU-Staaten nach Ungarn abgeschobene Flüchtlinge erhalten dort keinen Zugang zu einem regulären Asylverfahren und keinen effektiven Schutz vor Abschiebung bis zurück in ihr Herkunftsland. Zu ihren Fluchtgründen werden sie nicht gehört. Ihnen droht die Abschiebung, ohne dass je in einem Staat Europas ihr Asylantrag geprüft wurde.

Im März 2012 haben bordermonitoring.eu und PRO ASYL einen Bericht zur Lage von Flüchtlingen in Ungarn veröffentlicht: »Ungarn: Flüchtlinge zwischen Obdachlosigkeit und Haft.«. Der Bericht ist zu bestellen über PRO ASYL, umfasst 44 Seiten und kostet 3,00 Euro.

Knast in den vergangenen 3-4 Monaten nach Debrecen überstellten Flüchtlinge auffällig depressiv und schläfrig. Viele versuchen über den Lagerarzt weiterhin »head-tablets« zu bekommen. Verweigerung dieser Medikamente mache die Leute aggressiv, es handelt sich offenbar um stark wirkende Medikamente, die nach dem Absetzen Entzugserscheinungen verursachen. (...) Die Schlaftabletten müssen in der Regel nicht mit Zwang verabreicht werden: morgens und abends geht ein Arzt und/oder Polizei durch alle Zellen und bietet Schlaftabletten an und viele greifen zu. Es gibt nichts zu tun und die Zeit verrinnt langsam: »Du willst einfach vergessen, wo du bist und endlich schlafen, nur schlafen.«²

Die Überstellungsfrist für Eltaf ist inzwischen verstrichen, für ihn ist die Angst vor Ungarn endlich vorbei. Viele andere müssen mit dieser Angst noch leben, 85 Flüchtlinge wurden im vergangenen Jahr im Rahmen des Dublin-Verfahrens nach Ungarn geschickt. Menschenrechtlich sind Überstellungen nach Ungarn höchst bedenklich. Anders als bei Griechenland hält das Bundesinnenministerium einen Abschiebestopp nach Ungarn jedoch nicht für notwendig: »Auch wenn nicht auszuschließen ist, dass Mängel bei der Durchführung von Asylverfahren in Ungarn bestehen, besteht nach Einschätzung der Bundesregierung bei der Behandlung von Asylbewerbern in Ungarn, vor allem hinsichtlich der Lebensbedingungen, der Haft sowie des Rechtsschutzes, weder bezüglich des Umfangs noch der Intensität von Mängeln eine Situation, die mit derjenigen in Griechenland vergleichbar ist.«³

- 1 Tramadol ist ein opioides (und recht kostengünstiges) Schmerzmittel. Zu der schmerz-dämpfenden hat es zusätzlich eine antidepressive Wirkkomponente. Nebenwirkungen sind Sedierung, Schläfrigkeit, verschwommene Sicht und Verwirrtheit.
- 2 Welcome to Europe Network, Kurzbesuch Ungarn: Budapest – Debrecen – Bicske, Dezember 2010.
- 3 Deutscher Bundestag, Drucksache 17/8836 vom 2.3.2012.

Menschenrechtspreis 2012 der STIFTUNG PRO ASYL

Die STIFTUNG PRO ASYL verleiht ihren Menschenrechtspreis, die PRO ASYL-Hand in diesem Jahr an Gergishu Yohannes, Angehörige von eritreischen Flüchtlingen, die im August 2009 bei einem Schiffsunglück auf dem Mittelmeer ums Leben kamen.

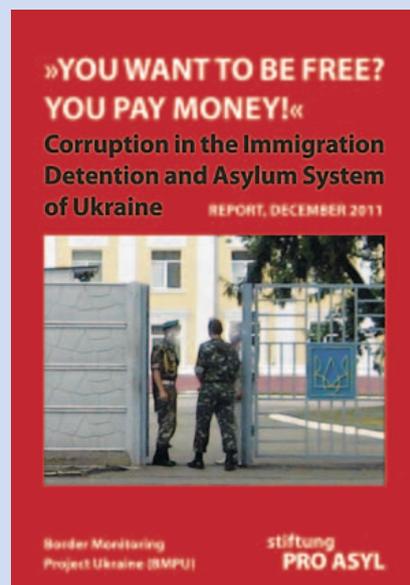
Das in Seenot geratene Boot trieb 23 Tage lang auf dem Meer irgendwo zwischen Libyen und Italien. 72 Insassen, darunter auch Gergishu Yohannes' Bruder, starben nach und nach vor Hunger, Erschöpfung, und Dehydratation, obwohl – nach Angaben der 5 Überlebenden – täglich mehrere Schiffe an ihnen vorbei gefahren seien, die sie hätten retten können.

Gergishu Yohannes brachte 1.300 Angehörige der Toten zusammen und verklagte den italienischen Staat wegen unterlassener Hilfeleistung mit Todesfolge. Es ist das erste Verfahren dieser Art in Italien.

Sie besuchte Überlebende im Krankenhaus und in einem Internierungslager auf Sizilien. Sie suchte Familien der Opfer in Eritrea und im Sudan auf und beschaffte 54 Vollmachten für ihre Klage. Es geht Gergishu Yohannes bei ihrer Klage jedoch nicht um Schadenersatz oder Strafen. »Die Verantwortlichen, die nicht gerettet haben, müssen zur Rechenschaft gezogen werden. Und Europa muss endlich gewährleisten, dass Menschenrechte auch für Schwarze gelten.« Bis heute hat sie seitens der Justiz keine Reaktion auf ihre Klage erhalten.

Der Einsatz von Gergishu Yohannes für die Opfer der Flüchtlingskatastrophen im Mittelmeer und für den Rückhalt ihrer Würde ist beispiellos. Die STIFTUNG PRO ASYL würdigt ihren Mut und hartnäckigen Einsatz für Gerechtigkeit am 8. September 2012 in Frankfurt am Main mit der Verleihung des Menschenrechtspreises, der PRO ASYL-Hand.

»You want to be free? You pay money!«



Flüchtlinge, die versuchen, über die Ukraine nach Europa zu gelangen, finden sich in einem System nahezu allumfassender Korruption wieder. Egal ob Entlassung aus der Haft, die Ausstellung von Papieren oder ein Bett in einem Flüchtlingslager: All dies ist in der Ukraine für Flüchtlinge ohne die Zahlung von Bestechungsgeldern kaum zu haben. Dies dokumentiert ein von der STIFTUNG PRO ASYL gemeinsam mit dem Border Monitoring Project Ukraine (BMPU) herausgegebener Bericht mit dem Titel »You want to be free? You pay money!«.

Der Bericht kann kostenlos bestellt oder online eingesehen werden unter www.stiftung-proasyl.de

Kein blindes Vertrauen in die Sicherheit anderer Mitgliedstaaten

GRUNDSATZ-URTEIL DES
EUROPÄISCHEN GERICHTSHOFS
ZU DUBLIN-ÜBERSTELLUNGEN
NACH GRIECHENLAND

© UNHCR / B. Szandelszky

Marei Pelzer

Der Gerichtshof der Europäischen Union in Luxemburg (EuGH) fällte am 21. Dezember 2011 ein Grundsatzurteil zu Dublin-Verfahren. Es ging um Fälle, in denen sich Asylsuchende gegen ihre Überstellungen nach Griechenland zur Wehr setzten. Solche Überstellungen drohten den Asylsuchenden, weil Griechenland oftmals das Ersteinreiseland in die EU und deswegen nach der Dublin-II-Verordnung zuständig für die Asylanträge war. Gegen die Zuständigkeitsentscheidungen regte sich EU-weit Widerspruch, weil das griechische Asylsystem und die dortigen Aufnahmebedingungen derartig mangelhaft waren, dass Schutzsuchende schwierigsten Verhältnissen ausgesetzt waren.

Mit seinem Urteil hat der EuGH eine wichtige Grundsatzentscheidung getroffen. Er stellte klar: Die am Dublin-System beteiligten Staaten dürfen sich nicht blind für die realen Verhältnisse auf reine Zuständigkeitsentscheidungen berufen. Sie haben sich mit der menschenrechtlichen Situation von Flüchtlingen in den einzelnen Ländern auseinanderzusetzen. Ein blindes Vertrauen in die Sicherheit der ande-

ren Staaten darf es nicht geben. Der EuGH wird sehr deutlich, wenn es um Konstruktionen wie die der deutschen Drittstaatenregelung geht: Eine unwiderlegliche Vermutung der Sicherheit eines Drittstaates darf es nicht geben. Nicht zulässig ist also, dass Asylsuchende in andere Länder abgeschoben werden, weil diesen per se attestiert wird, für Flüchtlinge unbedenklich zu sein.

Wann aber ist eine Situation so schlimm, dass sie einem Asylsuchenden nicht mehr zugemutet werden darf? Der EuGH nähert sich dieser Frage an, lässt aber auch viel Raum für Interpretationen. Nicht schon jede einzelne Verletzung von Bestimmungen der EU-Asylrichtlinien sei ausreichend, damit die Abschiebung mit dem EU-Recht nicht im Einklang ist. Erst wenn „systemische Mängel“ vorliegen würden, dürfe der Asylsuchende nicht mehr in einen solchen Staat abgeschoben werden. Der EuGH sagt weiter, dass diese systemischen Mängel dazu führen müssen, dass sich daraus eine unmenschliche oder erniedrigende Behandlung ergeben könnte. Überträgt man dies auf reale Verhältnisse, so kann man den EuGH wie folgt verstehen: Wenn zum Beispiel in Italien für mehr als 30.000 neu ankommende Asylsuchende nur

3.000 Aufnahmeplätze zur Verfügung stehen, so ist dies ein systemischer Mangel. Weil Italien lediglich für weniger als 10 Prozent der ankommenden Flüchtlinge einen Platz zum Schlafen und Leben – noch dazu für nur maximal sechs Monate – vorhält, ist eine Unterversorgung von Flüchtlingen mit Aufnahmeplätzen vorprogrammiert. Es ist also nicht bloß Zufall oder individuelles Pech, wenn Schutzsuchende in Italien auf der Straße in der Obdachlosigkeit landen und hungern, frieren und Angriffen schutzlos ausgeliefert sind. Dies ist vielmehr Folge fehlender Aufnahmestrukturen – also systemischer Mängel. Ob sich diese Sichtweise bezogen auf Italien durchsetzen wird, bleibt indes abzuwarten.

Der Europäische Gerichtshof

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) mit Sitz in Luxemburg ist das oberste rechtsprechende Organ der Europäischen Union (EU). Er nimmt im politischen System der Europäischen Union die Rolle der Judikative ein.

GERICHTE MÜSSEN ABSCHIEBUNGEN STOPPEN KÖNNEN

Der EuGH betont mehrfach, dass auch die Gerichte verpflichtet seien, den Asylbewerber nicht zu überstellen, wenn ihm in dem anderen Mitgliedstaat entsprechende Grundrechtsverletzungen aufgrund systemischer Mängel drohen. Daraus ergibt sich, dass im Dublin-Verfahren eine gerichtliche Überprüfung einer drohenden Überstellung – im einstweiligen Rechtsschutz – garantiert sein muss. Zur Möglichkeit und der Reichweite von einstweiligem Rechtsschutz hat sich der EuGH bereits in mehreren früheren Entscheidungen geäußert und klargestellt, warum es europarechtlich geboten ist, vorläufigen Rechtsschutz zu gewähren. Demnach wäre die Wirksamkeit des EU-Rechts gefährdet, wenn das nationale Gericht nicht die Möglichkeit hätte, einstweiligen Rechtsschutz gegen drohende Verletzungen des EU-Rechts zu gewähren. Bezogen auf die Dublin-Abschiebungen heißt das: Wenn die Asylsuchenden ihre Abschiebung im einstweiligen Rechtsschutzverfahren nicht stoppen können, dann können sie nicht wirksam gegen drohende Grundrechtsverletzungen vorgehen. Sie würden einfach abgeschoben. Effektiver Rechtsschutz heißt also: Vor der Abschiebung muss ein Gericht prüfen, ob der Asylsuchende in dem anderen Mitgliedstaat Grundrechtsverletzungen zu befürchten hat.

Die deutsche Rechtslage widerspricht diesen Anforderungen des EuGH. Nach dem Gesetz sind Abschiebungen in den anderen EU-Staat zu vollstrecken, ohne dass zuvor ein Gericht im Eilverfahren Rechtsschutz gewähren darf (§ 34a AsylVfG). Eine unabhängige gerichtliche Überprüfung, ob der Flüchtling in dem Zielstaat menschenwürdig behandelt wird, ist nicht vorgesehen. Ein solches Verfahren ist mit EU-Grundrechten nicht vereinbar – das steht spätestens mit der EuGH-Entscheidung fest. Künftig müssen alle Gerichte das EuGH-Urteil beachten und überprüfen, ob in den anderen Mitgliedstaaten derartig

schlimme Bedingungen für Asylsuchende vorherrschen, dass ihnen eine Rückkehr in diese Länder nicht zugemutet werden darf. Die Beachtung der Menschenrechte der Flüchtlinge ist vorrangig vor der bloß formalen Zuständigkeit eines Mitgliedstaats.

FAZIT

Für die deutsche Rechtslage und -praxis hat das EuGH-Urteil eine große Bedeutung. Es muss sichergestellt werden, dass Asylsuchende systemische Mängel und andere Gründe, die gegen eine Überstellung sprechen, effektiv geltend machen können. Das Selbsteintrittsrecht muss konsequent angewendet werden, wenn in dem ursprünglich zuständigen Staat systemische Mängel hinsichtlich der Aufnahmebedingungen und Asylverfahren bestehen. Voraussetzung hierfür ist, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Asylsuchende spezifisch zu möglichen Überstellungshindernissen anhört, dass über die Einleitung eines Dublin-Verfahrens frühzeitig und umfassend informiert wird und dass der Bescheid über die vorgesehene Dublin-Überstellung rechtzeitig zugestellt wird. Zuständigkeitsentscheidungen müssen gerichtlich überprüfbar sein, bevor eine Überstellung in einen Mitgliedstaat erfolgt.

Ob es angesichts der desaströsen menschenrechtlichen Bilanz des Dublin-Systems zu einem grundlegenden Wechsel bei der Verantwortungsteilung für den Flüchtlingsschutz in der EU kommt, ist wiederum eine politische Entscheidung. Bislang werden von der Kommission angestrebte Reformen der Dublin-II-Verordnung besonders von der deutschen Regierung abgeblockt. Wie dringlich ein Systemwechsel wäre, zeigen die nicht nur in Griechenland bestehenden äußerst prekären Verhältnisse für Flüchtlinge. Auch in Ländern wie Malta, Ungarn oder Italien sind Grund- und Menschenrechte von Flüchtlingen in Gefahr.

■ (EuGH, Urteil vom 21.12.2011 - C-411/10, C-493/10)

Flüchtlinge im Labyrinth

»Ich bin jetzt 23 Jahre alt und habe Dinge erleben müssen, die mich nachts nicht mehr schlafen lassen. Die Bilder kommen immer wieder hoch, die Angst und die Ohnmacht. Was bin ich? Ein Mensch oder ein Tier? Aber auch ein Tier würde man nicht so behandeln, wie ich behandelt worden bin... Der Mensch, der ich einmal war, der ist nicht mehr. Er ist hier kaputt gemacht worden. Ich bin 23 Jahre alt und habe einen grauen Bart!« (junger Flüchtling aus Afghanistan)



Für Flüchtlinge ist das europäische Asylsystem ein unüberschaubares Labyrinth. Auf ihrem Weg durch Europa irren sie umher und finden nirgends Schutz. Mitten in der EU erleben Flüchtlinge Obdachlosigkeit, Hunger, Elend, Kälte, Haft und Gewalt. Grund für das Nicht-Ankommen der Schutzsuchenden ist das sogenannte Dublin-System, das eine menschenwürdige Aufnahme der Flüchtlinge in der EU verhindert.

Im April 2012 hat PRO ASYL mit Partnerorganisationen eine Broschüre basierend auf Erzählungen von Flüchtlingen veröffentlicht, die nach und durch Europa fliehen: »Flüchtlinge im Labyrinth – über die vergebliche Suche nach Schutz im europäischen Dublin-System«. Die Broschüre ist zu bestellen über PRO ASYL, umfasst 30 Seiten und kostet 3,00 Euro.

Menschenwürde ist nicht verhandelbar



ZUR GEMEINSAMEN INITIATIVE VON CDU/CSU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ZU GRIECHENLAND

© S. Stroux

Günter Burkhardt

Erstmals in dieser Legislaturperiode stellten die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP, Bündnis 90/ Die Grünen am 14. Dezember 2011 einen gemeinsamen Entschließungsantrag der Öffentlichkeit vor. Das Thema: Die menschenrechtswidrigen Bedingungen für Flüchtlinge in Griechenland. »Die Zustände in diesen Auffanglagern sind entsetzlich. Dort werden tagtäglich Menschenrechte verletzt«, so die Fraktionen. Sie bestätigen damit, was PRO ASYL seit 2007 dokumentiert und anprangert: die skandalösen Zustände in den Flüchtlingshaftanstalten Griechenlands.

Im Jahr 2011 wurden rund 55.000 Flüchtlinge und Migranten an der griechischen Grenze aufgegriffen und inhaftiert. Ein großer Teil von ihnen sind Menschen, die aus dem Irak, dem Iran, aus Syrien oder Afghanistan und Somalia über die Türkei nach Europa geflohen sind.

Die Fraktionen analysieren: »Die große Zahl an Migrantinnen und Migranten ... überfordert das elf Millionen Einwohnerinnen und Einwohner zählende Land«. Doch was folgt aus dieser Analyse? Die Forderungen nach der Beendigung der menschenunwürdigen Haftbedingungen und nach dem Aufbau eines funktionierenden Asylsystems sind richtig, aber bei weitem nicht ausreichend. Es ist einfach, mit dem Finger auf Griechenland zu zeigen. Doch wer über die dramatische Situation in Griechenland spricht, darf über die eigene Verantwortung nicht schweigen.

Europa bürdet die Verantwortung für die Durchführung von Asylverfahren einem der ökonomisch und politisch schwächsten Mitgliedstaat der Europäischen Union auf. Nach dem geltenden Dublin-II-Abkommen ist der Staat für das Asylverfahren zuständig, der einen Flüchtling einreisen lässt. Hartnäckig blockiert die Bundesregierung alle Verbesserungsvor-

schläge für das europäische Asylrecht, die auf eine Berücksichtigung der Bedürfnisse und familiären Bedingungen der Schutzsuchenden zielen und für eine solidarische Aufteilung der Verantwortung für den Flüchtlingsschutz in Europa sorgen könnten.

VERBESSERUNG DURCH FRONTEx?

»Griechenland braucht Hilfe – Griechenland bekommt Hilfe«, so äußerte sich der damalige Bundesinnenminister De Maizière im Oktober 2010. Ein Frontex-Einsatz an der griechisch-türkischen Grenze folgte. Die vier Fraktionen des Deutschen Bundestages wollen nun festgestellt haben, »dass der Frontex-koordinierte Einsatz an der griechisch-türkischen Landgrenze zu einer Verbesserung der Situation vor Ort beigetragen hat. Menschenrechte werden besser eingehalten und die Zusammenarbeit mit dem türkischen Militär hat sich signifikant verbessert.«

Seit Beginn der Recherchen von PRO ASYL in Griechenland und der Kooperation mit griechischen Anwältinnen und Initiativen ist keine Verbesserung der Situation an den Grenzen festzustellen – auch und erst recht nicht durch Frontex. Die menschenrechtswidrige Inhaftierungspraxis, die Zurückweisungen und Überstellungen an der Grenze gehen weiter. Frontex führt in nur Minuten dauernden Verfahren ein sogenanntes Screening durch, mit dem das Herkunftsland des Flüchtlings festgestellt werden soll. Haarsträubende Fehler sind Teil des Systems. So werden beispielsweise Afghanen oft als Iraner etikettiert. Es droht die Zurückschiebung in die Türkei.

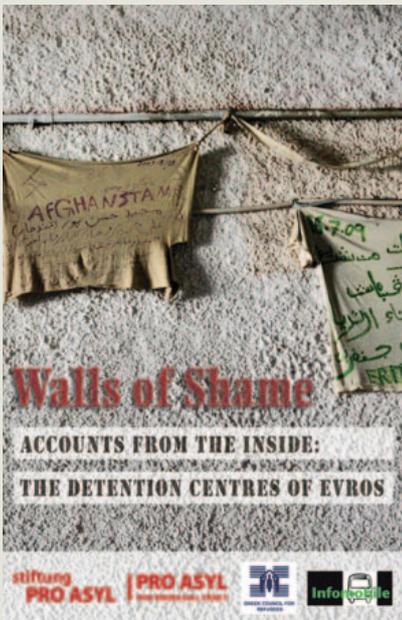
Im September 2011 hat das Europäische Parlament dem weiteren Ausbau der europäischen Grenzagentur Frontex zugestimmt. Verbindungsbeamte sollen auch in Drittstaaten entsandt werden. Ihr Auftrag: die dortigen Behörden zu beraten und bei Maßnahmen zur Grenzsicherung und zur Abwehr von angeblich illegaler Migration zu unterstützen. Gelingt es Menschen etwa aus Afghanistan, dem Iran und anderen Staaten Deutschland zu erreichen, so haben sie hier eine hohe Chance, einen Schutzstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention zu erhalten. Wenn

sie jedoch die türkisch-griechische Grenze überschreiten, sind sie im offiziellen Jargon Illegale, die es abzuwehren gilt.

EUROPA BRAUCHT EINE SOLIDARISCHE ANTWORT

Besonders alarmierend ist der Hinweis der vier Bundestagsfraktionen auf die verbesserte Zusammenarbeit mit dem türkischen Militär. In der Türkei haben Flüchtlinge keinen Schutz zu erwarten – gerade wenn sie aus Staaten wie dem Iran, dem Irak, Syrien und anderen Verfolgerstaaten kommen. Ihnen droht die weitere Abschiebung. Insofern fragt sich, was deutsche Politiker eigentlich meinen, wenn sie von einer Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem türkischen Militär sprechen? Finden sie es richtig, dass politisch Verfolgte in der Türkei am Überschreiten der europäischen Grenze gehindert werden sollen? Wie stellen sie sich den Flüchtlingsschutz vor? Glaubt man griechischen Politikern, so liegt das Problem in der Türkei. Die Lösung Griechenlands soll ergo ein kilometerlanger Graben an der Grenze zur Türkei sowie ein Grenzzaun sein. Ist es das, was unsere Politiker wollen?

Die Fraktionen sind sich einig, Menschenwürde ist nicht verhandelbar. Doch dies darf nicht nur für Griechenland, sondern muss auch für Deutschland und ganz Europa gelten. Welche Lösungsansätze gibt es, um Flüchtlingen in Griechenland effektiv zu helfen, ihr Menschenrecht auf Schutz wahrzunehmen. Die zunehmende Auslagerung des Flüchtlingsschutzes kann nicht die Lösung sein. Auch der im November 2011 wieder für ein Jahr verlängerte Abschiebestopp nach Griechenland hilft nur denjenigen, die es auf gefährvollen Wegen geschafft haben, Deutschland zu erreichen. Solch ein Gnadenakt ist etwas anderes als der von europäischen Gerichten geforderte Rechtsschutz in Asylverfahren. So wichtig es ist, dass Gerichte die Folgen einer falschen Politik stoppen können, eine neue Politik gestalten sie dadurch nicht. Europa braucht eine solidarische Antwort auf die Flüchtlingskrisen der Welt, dazu gehört ein Asylsystem, das das Abdrängen an die Außengrenzen Europas beendet. Flüchtlinge müssen die Länder im Zentrum Europas erreichen können. Wenn Kinder allein in Athens Straßen umherirren und voller Verzweiflung versuchen, Griechenland zu verlassen, darf Europa nicht tatenlos zusehen. Ein erster Schritt wäre ein Ad-hoc-Aufnahmeprogramm für Minderjährige, die an den Grenzen Europas stranden. Doch dies ist gegenwärtig nicht in der politischen Diskussion. Stattdessen drängen Deutschland, Österreich, Belgien, Frankreich, Niederlande, Schweden und Großbritannien Griechenland im März 2012 zu Maßnahmen, um die angeblich illegale Einwanderung in die EU einzudämmen. Statt den Flüchtlingsschutz treibt man den Ausbau der Festung voran.



Allein 2011 wurden über 55.000 Menschen im griechisch-türkischen Grenzgebiet inhaftiert, die zuvor alle den Grenzfluss Evros überqueren mussten – viele starben bei diesem Versuch.

Seit 2009 suchen die Autorinnen Katerina Tsapopoulou, Marianna Tzeferakou und Salinia Stroux im Rahmen eines Projekts von PRO ASYL regelmäßig die Haftlager in der Evros-Region auf und dokumentieren die Fluchtberichte und Haftbedingungen. Das Team erlangt so einen tiefen Einblick in die Folgen der griechischen und europäischen Flüchtlingspolitik der letzten Jahre. Damit ist der vorliegende Bericht ein selten fundiertes Dokument über die Situation der Flüchtlinge und die flüchtlingspolitischen Entwicklungen in der griechisch-türkischen Grenzregion.

Der im April von PRO ASYL und Partnerorganisationen veröffentlichte Bericht ist zunächst in der englischen Fassung einzusehen unter www.proasyl.de

Türkei: Überleben im Transit



© Helsinki Citizens' Assembly

Europa setzt Griechenland unter Druck, weil das kleine Mitgliedsland seine Grenze angeblich nicht ordentlich gegen Flüchtlinge und Migranten verteidigt. Griechenland und Europa setzen gemeinsam die Türkei unter Druck: Das Land am Bosphorus soll dafür sorgen, dass Schutzsuchende gar nicht bis an die griechische bzw. EU-Grenze kommen. Diejenigen, die es auf das EU-Territorium schaffen, sollen möglichst unbürokratisch zurückgenommen werden. Angesichts dieser Bestrebungen einer sukzessiven Auslagerung der Verantwortung für den Flüchtlingsschutz sind Flüchtlinge im Transitland Türkei bereits jetzt die Leidtragenden dieser zynischen Politik. Ihre prekäre Situation, ihre Schutzlosigkeit spielen in den Debatten der Innenminister in Berlin, Wien und anderswo keine Rolle.

Karl Kopp

Die Türkei ist das wichtigste Transitland für Schutzsuchende auf dem Weg nach Europa. Flüchtlingen aus Afghanistan, Irak, Iran, Syrien, Somalia, und Eritrea bleibt mittlerweile kaum ein anderer Fluchtweg, um in die EU zu gelangen. Diese Schutzsuchenden leben im türkischen Transit gefährlich: Polizeiübergriffe, willkürliche Inhaftierungen, die ständige Gefahr einer drohenden Abschiebung und ein täglicher Überlebenskampf prägen ihren Alltag.

VISAVERZICHT GEGEN ABSCHIEBUNGSVERTRAG

Die EU finanziert Flüchtlingshaftlager in der Türkei und will zügig ein sogenanntes Rückübernahmeabkommen mit der Türkei finalisieren. Dieses ist seit Februar 2011 unterschriftsreif und sieht vor, dass auch Schutzsuchende aus Drittstaaten, die über die Türkei in die EU eingereist sind, zurückgeschoben werden können. Die Türkei stellt aber klar, dass sie erst grünes Licht

für dieses Abkommen geben werde, wenn zeitgleich die Visabeschränkungen für türkische Staatsangehörige fallen.

Für die Regierung in Athen ist dieses Abschiebeabkommen das »Schlüsselement«, um den Fluchtweg nach Griechenland zu verschließen. Auch Bundesinnenminister Friedrich fordert in einer europäischen »Koalition gegen illegale Migration« vehement, dass die Türkei bei der Flüchtlingsabwehr in die Pflicht genommen wird, wendet sich aber entschieden gegen eine »generelle Visa-Erleichterung« für Ankara.

SELEKTIVE KRITIK

Bezogen auf die Menschenrechtsverletzungen in der Türkei findet in Deutschland und Europa eine sehr selektive Kritik statt. Geht es um Bedenken hinsichtlich der Beitrittsfähigkeit des Landes, werden rechtsstaatliche Defizite und Missstände klar benannt – bei der Frage des EU-Abschiebeabkommens und der avisierten Kooperation zwischen der europäischen

Grenzagentur Frontex und dem türkischen Militär spielen dagegen Menschenrechte und Flüchtlingsschutz keine Rolle. Das EU-Rückübernahmeabkommen hätte dramatische Auswirkungen auf den Flüchtlingsschutz. Eine Zurückschiebung aus Griechenland und anderen EU-Mitgliedstaaten birgt die Gefahr von Kettenabschiebungen bis in das Verfolgerland, da die Türkei über kein Schutzsystem verfügt.

WIDERSPRÜCHLICHE ENTWICKLUNGEN

Die Türkei hat im Zuge des EU-Beitrittsprozesses viele Reformen eingeleitet und zum Teil eine Demokratisierung vorangetrieben. Die Wirtschaft boomt. Die Regierung von Recep Tayyip Erdogan sieht sich als gewichtige Regionalmacht und nicht mehr als Bittsteller gegenüber der EU.

Die Schattenseite: Die Türkei ist immer noch Herkunftsland von Flüchtlingen. Kein anderes Land wurde 2011 vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte so

Im Jahr 2010 fanden 5.335 Flüchtlinge, die in der Türkei Schutz suchten, in einem anderen Asylland Aufnahme, davon alleine 3.200 in den USA. Die 27 Mitgliedstaaten der EU stellten lediglich 22 Resettlementplätze für irakische und 99 für iranische Flüchtlinge zur Verfügung. 2011 konnten 4.155 Flüchtlinge in ein Drittland ausreisen.

oft wegen Verletzung der Menschenrechte verurteilt, wie das Land am Bosphorus. Vor allem die Meinungs- und Pressefreiheit wurde in den letzten Jahren in besorgniserregender Weise unter der Regierung Erdogan eingeschränkt. Das Europaparlament verurteilte im März 2012 die massenhaften Gerichtsverfahren gegen Menschenrechtsaktivisten und Journalisten.

TRANSITLAND: DAUERHAFTER SCHUTZ NUR ANDERSWO

Die Türkei hat zwar die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet, jedoch die Anwendung auf Schutzsuchende aus Europa beschränkt. Dieser sogenannte geographische Vorbehalt bedeutet: Die Türkei erlaubt nicht-europäischen Flüchtlingen nur den temporären Aufenthalt, solange ihr Schutzgesuch von UNHCR geprüft wird. Bei einer Anerkennung kommt der Flüchtling in das Resettlement-Verfahren, in dem ein Aufnahmeland gesucht wird. Warten auf den Ausgang des Verfahrens müssen die Schutzsuchenden in einer von 51 Satellitenstädten. Sie sind gezwungen, dort bis zu ihrer Ausreise zu bleiben. Wer seinen zugewiesenen Ort unerlaubt verlässt, riskiert, dass sein Flüchtlingsfeststellungs- oder Resettlement-Verfahren von UNHCR eingestellt wird. Ansonsten werden die Schutzsuchenden sich selbst überlassen. Ohne Unterstützung müssen sie für das Notwendigste selber aufkommen, auch für Unterkunft und Gesundheitsversorgung. UNHCR Ankara hat bis Ende 2011 knapp 25.000 Asylsuchende und Flüchtlinge registriert. Die Mehrheit stammt aus dem Irak, Iran, Afghanistan und Somalia. Bei 11.908 anerkannten Flüchtlingen sieht UNHCR einen »akuten

Resettlement-Bedarf«, sucht also händeringend nach einem aufnahmebereiten Drittland.

Aufgrund der elenden Bedingungen im Verfahren und den quälend langen Wartezeiten vermeidet es ein Großteil der Flüchtlinge im türkischen Transit, sich bei den Behörden zu melden.

DIE SYRISCHE FLÜCHTLINGSKRISE

Seit dem Ausbruch des Aufstands in Syrien im März 2011 sind binnen eines Jahres knapp 25.000 Menschen in die Türkei geflohen. Die Regierung Erdogan hat von Anfang an erklärt, dass sie die Grenzen offen halten und Flüchtlinge aufnehmen werde. Sie sind in Lagern direkt an der syrischen Grenze untergebracht und von der Außenwelt abgeriegelt – auch Mitarbeitende von Flüchtlingsorganisationen erhalten keinen Zugang. Anfangs bezeichnete die türkische Regierung die syrischen Flüchtlinge als »Gäste«, dann als »vorübergehend Geschützte«. Eine rechtliche Regelung existiert zwar nicht im türkischen Gesetz, aber UNHCR Ankara ist zufrieden mit diesem Konzept. »In enger Abstimmung mit Ankara«, so der Sprecher des UNHCR, Metin Corabatir, bearbeitet UNHCR seit November 2011 individuelle Schutzgesuche von Flüchtlingen aus Syrien nicht mehr. Alle Flüchtlingsfeststellungs- und Resettlement-Verfahren wurden eingefroren.

SOLIDARITÄT

Wie insbesondere türkische Menschenrechtsorganisationen hervorheben, ist es wichtig, der Türkei zu signalisieren, dass sie angesichts der Flüchtlingskrisen vor

»Wie viele Flüchtlinge sollen es noch werden? 100.000 oder gar mehr? Diese Menschen fliehen nicht zum Vergnügen, sie fliehen, um ihr Leben zu retten. Wir können ihnen unsere Türen nicht verschließen, sonst sind sie verloren. Das syrische Regime lässt ja sogar Flüchtenden in den Rücken schießen.«

(Ministerpräsident Erdogan im April 2012)



Im März 2012 hat PRO ASYL mit Unterstützung von Partnerorganisationen einen Bericht zur prekären Lage von Flüchtlingen in der Türkei herausgegeben – »Überleben im Transit«.

Der Bericht ist zu bestellen über PRO ASYL, umfasst 30 Seiten und kostet 2,00 Euro.

der Haustür – in Syrien, im Irak und im Iran – nicht allein gelassen wird. Damit die bis jetzt praktizierte Politik der »offenen Grenzen« für syrische Flüchtlinge aufrecht erhalten bleibt, muss die EU großzügig Schutzsuchende aus der Türkei aufnehmen. Von besonderer Dringlichkeit sind Schutzmaßnahmen für die alleinflüchtenden Kinder und Jugendlichen. Ausgerechnet für diese Flüchtlingskinder existiert bis jetzt kaum eine Chance auf einen Resettlementplatz. Europa muss selbstverständlich weiterhin das Einhalten elementarer Menschenrechtsstandards in der Türkei überwachen und einklagen. Dies kann aber nur dann glaubwürdig geschehen, wenn die EU-Mitgliedstaaten aufhören, diese an den eigenen Außengrenzen zu verletzen und die Türkei als Pufferstaat bei der Flüchtlingsabwehr zu behandeln.

Arabischer Frühling –



Karl Kopp

2011 war bislang das tödlichste Jahr in der Geschichte der europäischen Flüchtlingspolitik: Über 2.000 Menschen starben bei der Überfahrt von Nordafrika nach Europa.

Die EU-Staaten verweigerten schnelle Rettungsmaßnahmen für die in Libyen und Tunesien gestrandeten Flüchtlinge und waren nicht willens, eine effektive Seenotrettung zu organisieren. Wären diese Bootsflüchtlinge Touristen oder EU-Bürger gewesen, die meisten von ihnen wären rechtzeitig gerettet worden. Bei Flüchtlingen schaut Europa zu und lässt sie sterben. Der Europarat spricht von Tod durch »kollektives Versagen«. Tote Flüchtlinge, keine Solidarität bei der Flüchtlingsaufnahme, ein europäisches Asylsystem in weiter Ferne – das sind die beschämenden Merkmale der EU-Flüchtlingspolitik.

EUROPÄISCHES TRAUERSPIEL

Aber selbst wenn die Seenotrettung erfolgt, zeigt sich, dass es mit der Solidarität bei der Aufnahme von Schiffbrüchigen schlecht bestellt ist. Symptomatisches Beispiel: Am 11. Juli 2011 rettete eine spanische Fregatte im NATO-Einsatz 114 Bootsflüchtlinge. Es folgte dann das übliche europäische Trauerspiel. Niemand war bereit, die Geretteten aufzunehmen. Die NATO-Zentrale, die Regierungen in Madrid, Rom und Valletta schoben sich gegenseitig die Verantwortung zu. Am 15.

Juli wurden die Bootsflüchtlinge in internationalen Gewässern von einem tunesischen Patrouillenboot aufgenommen und nach Tunesien gebracht. Ein Sprecher des UNHCR stellte fest, es sei »bemerkenswert«, dass sie in das »Land gebracht werden, das den Löwenanteil der Flüchtlinge aus Libyen aufgenommen hat«.

KEINE HILFE: »ZUTIEFST TRAGISCH«

Das kleine Tunesien hat mehrere hunderttausend Flüchtlinge aufgenommen. Die europäischen Küsten erreichten in Folge der Arabellion 2011 knapp 60.000 Bootsflüchtlinge. Rund die Hälfte floh direkt aus den Kriegswirren in Libyen. Eindringliche Appelle des UNHCR, Aufnahmeplätze für Flüchtlinge (Resettlement) aus Nordafrika zur Verfügung zu stellen, blieben lange unerhört. Die EU-Innenkommissarin Cecilia Malmström beklagte Anfang Dezember 2012, dass dies keine Priorität der EU-Staaten sei. »Es ist zutiefst tragisch«, so Malmström. Zu diesem Zeitpunkt hatten die 27 EU-Staaten lediglich 400 Aufnahmeplätze angeboten.

VERDAMMT KURZE BEGEISTERUNG

Europas Haltung war bereits bei Ankunft der ersten Bootsflüchtlinge aus Tunesien nicht von Solidarität und Humanität gekennzeichnet. Vielmehr prägte eine populistische »Notstandsrhetorik« die Debatte. Die Arabellion, der Sturz der Diktatoren, hat keinen Politikwechsel der

EU-Mitgliedstaaten bewirkt. Stattdessen wird an der Wiederaufnahme alter Abkommen zur Flüchtlingsabwehr gearbeitet, neue Kooperationsvorhaben sind in Planung. Bereits im April 2011 gelang es Italien, ein Rückübernahmeabkommen mit der tunesischen Übergangsregierung zu schließen, um die tunesischen Bootsflüchtlinge so schnell wie möglich wieder abzuschieben.

Im Juni 2011 folgte ein Abkommen zur Bekämpfung irregulärer Migration mit dem libyschen Übergangsrat. Interimsregierungschef Mahmoud Jibril betonte, dass der Übergangsrat frühere Abkommen Libyens mit Italien respektieren werde. Dann folgte ein hochkarätiger Staatsbesuch in Tripolis nach dem anderen: Im September 2011 der damalige Außenminister Franco Frattini, im Januar 2012 der neue italienische Premierminister Mario Monti und im Februar die italienische Innenministerin. Zentrales Anliegen war

»Wir haben auf diese fantastischen Ereignisse nicht angemessen reagiert. Alle haben den Fall der Diktatoren und die Rufe nach freien Wahlen und Menschenrechten begrüßt. Doch als Menschen von dort begannen, nach Europa zu kommen, war der Ton rasch ein anderer, und man diskutierte, wie man sie fernhalten sollte statt sie willkommen zu heißen. Da haben wir einen historischen Fehler begangen.«
EU-Innenkommissarin Cecilia Malmström
am 26. März 2012



flüchtlings- politischer Winter in Europa

immer die effiziente Migrations- und Fluchtabwehr.

Mitte November 2011 vermeldete die europäische Grenzagentur Frontex erste Zwischenergebnisse dieser neuen Kooperationen: »Die so genannte Mittelmeer-Route ist nun nahezu geschlossen.« Tunesien hat den Grenzschutz verbessert und setzt das Rückübernahmeabkommen mit Italien um. Nach der Befreiung Tripolis' ging auch die Zahl der Bootsankünfte aus Libyen dramatisch zurück. Von September bis Dezember 2011 kamen von dort nur noch zwei Flüchtlingsboote an.

»Ich frage mich, warum hat man unsere geliebten Kinder nicht gerettet? Meine Tochter und ihre Leidensgenossen hätten gerettet werden können, wäre die europäische Politik ein wenig humaner gegenüber anderen Menschen gewesen. Die Menschen, die den Tod unserer geliebten Familienangehörigen auf dem Gewissen haben, schlafen sicherlich ohne ein Gedanken daran zu verschwenden.« Vater, dessen Tochter auf dem Weg nach Europa starb.

Die neue Kooperation scheint zu funktionieren, die Menschenrechtssituation spielt wie vor dem arabischen Frühling keine Rolle: Auch im neuen Libyen reißt die Gewalt gegen Migranten und Flüchtlinge nicht ab. Sie sind rassistischen Angriffen und willkürlicher Inhaftierung ausgesetzt. Gefangene – darunter viele Flüchtlinge – werden brutal gefoltert.

SPÄTE GENUGTUUNG – MENSCHENRECHTSGERICHTS- HOF VERURTEILT ITALIEN

In einem wegweisenden Urteil hat der Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg am 23. Februar 2012 die italienische Zurückweisungspolitik und damit die schäbige Kooperation der früheren Regierung Berlusconi mit dem libyschen Diktator Gaddafi verurteilt. Der Gerichtshof stellt fest: Italien hätte die Bootsflüchtlinge nicht nach Libyen zurückschicken dürfen, weil ihnen dort unmenschliche und erniedrigende Behandlung sowie die Abschiebung in ihre Herkunftsländer Eritrea und Somalia drohten. Dieses Urteil kommt für die über 1.000 Opfer der italienischen Zurückweisungspolitik zu spät. Sie wurden in den libyschen Haftlagern misshandelt und gefoltert. Zahlreiche der klagenden Flüchtlinge sind verschollen, zwei starben beim erneuten Versuch nach Europa zu gelangen.

Dennoch: Das Straßburger Urteil hat weitreichende Konsequenzen für die europäische Flüchtlingspolitik: Staaten, ob sie unter der Ägide der europäischen Grenzagentur Frontex handeln oder nicht, werden ihre Grenzkontroll- und Zurückweisungspolitik grundlegend überprüfen müssen, damit sie künftig die uneingeschränkte Achtung des Grundsatzes der Nicht-Zurückweisung gewährleisten. Der Gerichtshof stellt klar: Das Mittelmeer ist keine menschenrechtsfreie Zone. Die Verpflichtungen der Europäischen Menschenrechtskonvention machen nicht an

den europäischen Grenzen halt – Staaten dürfen sich ihrer menschenrechtlichen Verpflichtung auch außerhalb ihrer Territorien nicht entziehen.

VERNICHTENDE KRITIK

Die niederländische Abgeordnete der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, Tineke Strik, wurde am 21. Juni 2011 beauftragt zu ermitteln, inwieweit europäische Staaten mitverantwortlich sind für das Massensterben auf See. Im März 2012 legte Tineke Strik ihren Bericht vor. Er ist eine vernichtende Kritik an der europäischen Flüchtlingspolitik. Das Ereignis zeige, so Strik, dass Menschenleben in Europa unterschiedlich bewertet würden. »Wir können solange von Menschenrechten und der Erfüllung internationaler Verpflichtungen reden, wie wir wollen. Wenn wir aber gleichzeitig Menschen dem Tod überlassen, weil wir vielleicht nicht wissen, wer sie sind oder weil sie aus Afrika kommen – offenbart das die Bedeutungslosigkeit dieser Worte.«

»Jeder von uns ist verpflichtet, das ganze Ausmaß der Tragödien im Mittelmeer weltbekannt zu machen. Wer diese Taten heute nicht verurteilt, wird sich morgen nicht auf ein menschenwürdiges Europa freuen. Die Leute, die im Namen Europas den Tod so vieler Menschen in Kauf nehmen, verraten Europa.« Mann aus Eritrea, dessen Enkelin im Mittelmeer starb, weil zahlreiche Boote vorbei fuhren.

Ein Herz für Malta?

Karl Kopp

Malta ist das kleinste Mitgliedsland der Europäischen Union. Im Jahr 2011 verzeichnete der Inselstaat die höchste Asyl-Antragsquote in der EU, wenn man die 1.890 Schutzgesuche ins Verhältnis zur Einwohnerzahl setzt. Zwei Merkmale stechen bei der Malta-Flüchtlingsdebatte hervor:

1. Das Land geht äußerst schäbig mit den lebend ankommenden Bootsflüchtlingen um und verletzt in zahlreich dokumentierten Fällen seine Pflicht, Bootsflüchtlinge aus der Seenot zu retten. Alle Schutzsuchenden werden inhaftiert, auch die Überlebenden der zahlreichen Flüchtlingskatastrophen vor der maltesischen Küste – Asylsuchende können bis zu zwölf Monaten inhaftiert werden. Danach landen sie mehrheitlich in menschenunwürdigen Zelt- und Containerlagern – euphemistisch bezeichnen die maltesischen Behörden diese als »offene Aufnahmezentren«.

Mitte Juni 2011 vermeldete das maltesische Innenministerium, dass sich Ende April 1.048 Flüchtlinge in Haftlagern befanden und 2.294 in offenen Zentren.

2. Malta ist vergleichsweise erfolgreich, seine Nöte bezüglich der Aufnahme von Schutzsuchenden in Europa zu verkaufen. Europa hat Herz für den kleinen Inselstaat, ein bisschen. Deshalb nehmen europäische Staaten – darunter auch Deutschland – freiwillig anerkannte Flüchtlinge aus Malta auf. Diese bescheidene Solidarität ist nicht uneigennützig, weil zeitgleich die sogenannten Dublin-Rücküberstellungen nach Malta weitergehen. In den Elendslagern auf der Insel leben viele »Dubliners« – Flüchtlinge, die der Perspektivlosigkeit auf der Insel entfliehen wollten und auf Grund der europäischen Asylzuständigkeitsregelung, wieder nach La Valletta abgeschoben wurden.

VERELENDUNG MIT METHODE

Hal Far Tent Camp ist das einzige offizielle Zeltlager für Flüchtlinge in der Europäischen Union. Mitte Februar 2011 wurden mehrere Zelte durch Unwetter stark beschädigt. Acht Monate später – Mitte Oktober 2011 – leben unter diesen zerrissenen Planen

immer noch dutzende Flüchtlinge und Asylsuchende. Als ich bei unserem ersten Besuch am 12. Oktober den Leiter dieses Lagers, Herrn Mario Cammileri, fragte, warum Flüchtlinge in einem europäischen Land in Zelten leben müssen, antwortete dieser süffisant: »aus politischen Gründen«.

Bei unserem erneuten Besuch am 16. Oktober 2011 stürmt es. Es regnet auf die Matratzen, riesige Wasserlachen bilden sich in den Zelten. Es ist kalt, alles ist feucht oder durchnässt. Hier leben anerkannte Flüchtlinge, Menschen mit einem humanitären Status, Asylsuchende und vor allem viele »Dubliners« – Flüchtlinge, die aufgrund der Dublin-II-Verordnung aus Deutschland, Schweden, Norwegen und Großbritannien nach Malta abgeschoben wurden, weil Sie auf der Flucht nach Europa zuerst hier gestrandet sind. In Malta fristen sie ihr Leben unter elenden Bedingungen – etwa im Zeltlager »Hal Far«. Sie haben kaum Aussichten, dieses Lager zu verlassen.

KLIMA DER ANGST

Wenige hundert Meter vom Tent Village entfernt befindet sich der Hal Far Hangar. In dem ehemaligen Flugzeughangar leben Flüchtlingsfamilien. Um etwas Privatsphäre zu schaffen, gibt es in der Halle für jede Familie ein Zelt – ohne Beleuchtung wegen der Brandgefahr. Im Ein-

»Malta ist aufgrund seiner geografischen Lage und im Hinblick auf seine geringe Einwohnerzahl in besonderer Weise durch die Migrationsbewegungen aus Nordafrika belastet. Mit dieser erneuten humanitären Aufnahme von Flüchtlingen aus Malta tragen wir zur Entlastung des europäischen Partnerstaates bei.«

Presseerklärung von Bundesinnenminister Friedrich am 29. 11.2011:
»Aufnahme von nach Malta geflüchteten Nordafrikanern«

gangsbereich des Geländes steht eine Tafel mit dem EU-Emblem und informiert, dass dort mit Geldern des Europäischen Flüchtlingsfonds die Aufnahmebedingungen für Schutzsuchende verbessert wurden.

Wir sprechen außerhalb des Lagers mit Dawitt, einem Flüchtling aus Äthiopien. Er gehört zu den Glücklichen. Eine norwegische Regierungsdelegation hat nach einem persönlichen Interview ihm und seiner Familie zugesagt, dass er in Norwegen aufgenommen wird. Dawitt beschreibt die unerträgliche Lebenssituation im Lager, berichtet von der Rattenplage, dem ölverschmutzten Boden im Hangar und den damit verbundenen krankmachenden Dämpfen. Die Kinder und Babies seien ständig krank. Während wir uns unterhalten, wird Dawitt von einem Wachmann zur Lagerleitung zitiert. Das Gespräch ist zu Ende. Später entschuldigt sich Dawitt für sein abruptes Verschwinden und teilt uns mit, dass die Leitung gedroht habe, wenn er sich weiter mit uns unterhält, werde man ihm den Flüchtlingsstatus entziehen und ihn abschieben. Mittlerweile leben Dawitt, seine Frau und der zweijährige Sohn in Norwegen.

BRÜSSEL HAT EIN AUGE AUF MALTA

Die Europäische Kommission nahm einen Bericht von PRO ASYL vom Oktober 2011 zum Anlass, ein »wachsaues Auge auf Aufnahmeeinrichtungen« für Flüchtlinge zu werfen. Malta werde nunmehr einer genaueren Überwachung unterworfen, so die Europäische Kommission im März 2012.

Solche Äußerungen irritieren: Denn es gab zu diesem Zeitpunkt bereits zahlreiche Menschenrechtsberichte bezüglich der dramatischen Lage von Flüchtlingen auf der Insel Malta. Außerdem finanziert die EU seit Jahren diese menschenfeindlichen Lager. Malta erhielt knapp 6.000.000 € aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds für den Zeitraum 2008 - 2013, um menschenwürdiger Aufnahmebedingungen für Flüchtlinge zu schaffen. Außerdem gewährt Brüssel 2012 zusätzlich 1.200.000 €, um die Lebensbedingungen in den offenen und geschlossenen Einrichtungen zu verbessern.

UNGETEILTE SOLIDARITÄT

Das Elend im Hal Far Zeltlager oder Hangar ist nicht Ausdruck eines »Notstands«, nicht wie häufig angeführt, Konsequenz einer Überforderung Maltas bezüglich der neu ankommenden Bootsflüchtlinge, sondern es ist, wie der Leiter des Lagers andeutet, politisch gewollt: Die demonstrative Beibehaltung unwürdiger Lebensbedingungen in Lagern wie Hal Far und die lange und unmenschliche Inhaftierung von neu ankommenden Bootsflüchtlingen sind integraler Bestandteil des Flüchtlingsabwehrprogramms der maltesischen Behörden. Das Elend der Flüchtlinge fungiert gegenüber den anderen EU-Staaten als Druckmittel, von denen Malta erwartet, dass sie dem Inselstaat Flüchtlinge abnehmen.



© PRO ASYL

Auch wenn dringend geboten ist, dass die in der Mitte Europas gelegenen Staaten sich mit Staaten wie Malta solidarisch zeigen und mehr Flüchtlinge aufnehmen, verstößt Malta mit der systematischen Verletzung von Schutzsuchenden gegen elementare Menschenrechtsstandards und gegen EU-Recht. Die EU darf die menschenunwürdige Politik Malts nicht länger hinnehmen. Dass Flüchtlinge aus anderen EU-Staaten – auch aus Deutschland – weiterhin ins Elend nach Malta abgeschoben werden, ist ein Skandal, der beendet werden muss.

Ja! Ein Herz für Malta, aber nicht um jeden menschenrechtlichen Preis. Vordringlich ist die ungeteilte Solidarität mit den auf der Insel festsitzenden Flüchtlingen. Sie brauchen eine menschenwürdige Zukunft, die ihnen die maltesische Regierung verweigert.



Zahlen und Fakten 2011

Dirk Morlok

HÖHERE ASYLANTRAGS-ZAHLEN

Fast könnte man den Eindruck einer bedrohlichen Lage gewinnen: Im Jahr 2011 wurden 45.741 Asylerstanträge in Deutschland gezählt, der höchste Stand seit acht Jahren, mancherorts kommt es gar zu Unterbringungsproblemen. Realistisch betrachtet ist der Anstieg der Asylsuchendenzahl – im Vergleich zum Vorjahr um 11 % – nichts, was in einem Staat wie Deutschland Anlass zu Kopfzerbrechen geben müsste. Unterbringungsschwierigkeiten sind auch eine Folge konsequent abgebauter Kapazitäten in den letzten Jahren.

Die Zahl bewegt sich insgesamt nur leicht über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre, von den Höchstständen der beginnenden 1990er Jahre sind wir meilenweit entfernt. Zudem liegt der Zuwachs in Deutschland unter dem weltweiten Schnitt: Um rund 20 % stieg die Zahl der Schutzsuchenden laut UNHCR gegenüber dem Vorjahr weltweit, um 19 % in den 38 europäischen Staaten. Insgesamt 441.300 Asylgesuche in 44 industrialisierten Staaten gab UNHCR für das Jahr 2011 an – eine Größenordnung, die sich im weltweiten Kontext noch immer klein ausnimmt. Die meisten Flüchtlinge bleiben nach wie vor in der Herkunftsregion: Spitzenreiter Südafrika, vom UNHCR-Report nicht erfasst, hatte 2011 allein 107.000 neue Asylgesuche zu verzeichnen.

Diese Zahlen geben tatsächlich Anlass zur Sorge, und zwar weniger im Hinblick auf den westlichen Wohlstand als vielmehr im Hinblick auf die Situation der Menschen in den Herkunftsländern: Die meisten Asylgesuche in Deutschland kamen aus dem weiter von einer äußerst prekären Sicherheitslage geprägten Afghanistan (7.767) sowie dem Irak (5.831). Angesichts der Sicherheitslage in beiden Ländern braucht man keine prognostischen Fähig-

keiten, um einen weiteren Zuwachs an Asylsuchenden vorauszusehen. Auch aus dem Iran fliehen nach dem Scheitern der Demokratiebewegung kontinuierlich Menschen. Mit 3.352 Asylsuchenden ist auch hier eine Steigerung um mehr als ein Drittel zu beobachten, während die Zahl der syrischen Antragsteller vor dem Hintergrund des aktuellen Regimerrors sogar um mehr als 75 % auf 1.490 gestiegen ist. Außer beim Herkunftsland Syrien macht sich der sogenannte arabische Frühling in der Zahl der Asylsuchenden in Deutschland jedoch kaum bemerkbar. Nur Tunesien ist mit 473 Asylanträgen noch unter den Top 20 der Hauptherkunftsländer zu finden. Von den befürchteten Massenfluchtbewegungen nach dem Ende der Diktaturen kann also keine Rede sein.

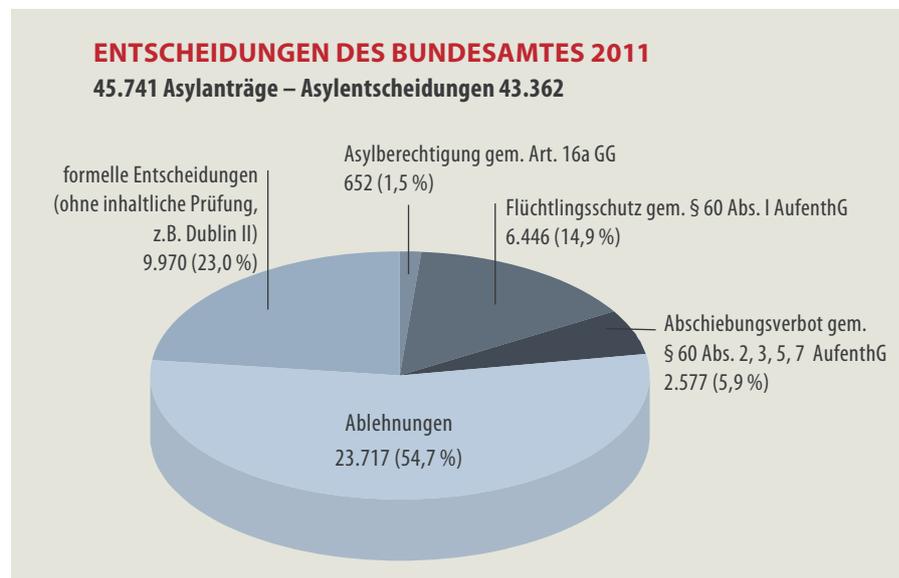
Auf Rang 3 der Hauptherkunftsländer, also noch vor dem Iran und Syrien, befindet sich Serbien mit 4.579 Asylerstanträgen. Dies ist den äußerst schwierigen Lebensbedingungen in Serbien geschuldet – Armut und Ausgrenzung, rassistische Übergriffe und Verfolgung, worunter insbesondere Roma zu leiden haben. Knapp 93 % der serbischen Asylsuchenden des Jahres 2011 waren Angehörige der Minderheit der Roma. Wie viele von ihnen einst als Flüchtlinge in Deutschland heimisch waren, ist bislang nicht erfasst. Trotz der schwierigen Bedingungen in Serbien ist die Zahl serbischer Asylsuchender im Ver-

gleich zum Vorjahr um rund 400 Personen oder 8 % gesunken, was vor allem die EU-Staaten verursacht haben. Denn sie haben auf Serbien und auch Mazedonien massiv Druck ausgeübt. Drohungen mit der Rücknahme der Visumsfreiheit führten dazu, dass die beiden Staaten nun über Ausreisekontrollen, Strafvorschriften und anderes versuchen, die Ausreise von potenziellen Asylantragstellern zu verhindern. In Mazedonien ist die Zahl der Asylgesuche seither um über 54 % gesunken.

STAGNIERENDE ANERKENNUNGSQUOTEN

Das Bundesamt hat im Jahr 2011 insgesamt 43.362 Entscheidungen über Asylerst- und -folgeanträge getroffen. Nur 653 Personen oder 1,5 % wurden als Asylberechtigte nach dem Grundgesetz anerkannt. 6.446 Personen oder 14,9 % wurde Flüchtlingsschutz gemäß § 60 Abs. 1 AufenthG gewährt. Insgesamt wurden 16,4 % der Asylsuchenden als Flüchtlinge anerkannt. Ergänzenden Schutz bzw. Abschiebungsverbote gem. § 60 Abs. 2, 3, 5, 7 AufenthG erhielten 2.577 Personen oder 5,9 %. Damit lag die Gesamtschutzquote im Jahr 2011 bei 22,3 %. Im Vergleich zum Vorjahr mit einer Gesamtschutzquote von 21,6% sind die Zahlen nahezu konstant geblieben.

Ein Vergleich der Anerkennungsstatistiken der letzten Jahre legt nahe, dass zwi-



schen den Zugangszahlen und Anerkennungsquoten ein Zusammenhang besteht, den es eigentlich nicht geben dürfte: Bei steigenden Antragszahlen sinkt die Schutzquote. 2009 noch lag die Schutzquote bei 27.649 Asylanträgen bei 33,8 %, 2008 bei 22.085 Asylanträgen sogar bei 37,7 %. Natürlich spielt es immer auch eine Rolle, aus welchen Herkunftsländern die Betroffenen mehrheitlich kommen, und auch, wann und wie schnell bestimmte Asylanträge vom BAMF entschieden werden, ob Asylanträge bestimmter Herkunftsländer also »auf Eis« gelegt oder schnell durchentschieden werden. Dennoch lässt sich ein unguter Trend zum Beispiel am Herkunftsland Afghanistan beobachten: Die Antragszahlen von afghanischen Asylsuchenden stiegen die letzten Jahre deutlich an, von 3.375 im Jahr 2009, 5.905 im Jahr 2010 auf 7.767 im letzten Jahr. Gleichzeitig fiel die Schutzquote von 58,6 % im Jahr 2009 auf 43,8 % im Jahr 2010 und nunmehr nur noch 34,3 % im Jahr 2011. Angesichts der Tatsache, dass sich die Situation in Afghanistan sowie in vielen Kriegs- und Krisenstaaten, die auf der Liste der Hauptherkunftsländer stehen, im letzten Jahr eher verschärft denn verbessert hat, bedürfen diese Zahlen von Seiten des Bundesamts einer politischen Erklärung.

WEITERHIN SEHR VIELE DUBLINVERFAHREN

In sogenannten Dublinverfahren geht es darum, dass die EU-Staaten untereinander die Zuständigkeit für Asylverfahren klären. In der Regel ist derjenige Staat für

ein Asylverfahren zuständig, über den die Einreise in die EU erfolgt ist. Da Deutschland von Dublinstaaten umgeben ist, kommt ihm diese Regelung sehr zugute.

Im Jahr 2011 gab es 9.075 Übernahmearbeiten Deutschlands an die Dublin-II-Mitgliedstaaten. Diese Zahl blieb damit im Vergleich zu 2010 (9.432) nahezu konstant. Damit war jedes fünfte Asylverfahren in Deutschland ein Dublinverfahren. Die Quote läge sogar bei 30 %, hätte die Bundesrepublik im Januar 2011 nicht Abschiebungen in den Dublin-II-Staat Griechenland aufgrund der katastrophalen Situation dort ausgesetzt, um ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu vermeiden, das Betroffenen wahrscheinlich mehr Rechtsschutz verschafft hätte. In 4.630 Fällen wurde gegenüber Griechenland vom Selbsteintrittsrecht Gebrauch gemacht, d.h. Deutschland hat die Zuständigkeit für diese Verfahren erklärt, obwohl eigentlich Griechenland zuständig gewesen wäre.

Den 9.075 Übernahmearbeiten Deutschlands an die Mitgliedstaaten stehen 2.995 Übernahmearbeiten der Mitgliedstaaten an Deutschland gegenüber. Allein an diesen Zahlen kann abgelesen werden, weshalb Deutschland ein derart großes Interesse daran hat, dass das Dublinsystem weiterhin Bestand hat und sogar bereit ist, Abschiebungen nach Griechenland auszusetzen, um das System in der jetzigen Form aufrecht zu erhalten.

Die meisten Übernahmearbeiten von Deutschland gingen an Italien (2.279), Schweden (1.083) und Polen (1.012). Da-

mit hat sich die Zahl der Übernahmearbeiten an Italien im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelt. Dies, obwohl Asylsuchende in Italien größtenteils unter menschenunwürdigen Umständen im absoluten Elend und in Obdachlosigkeit

Hassan R.* flieht vor den Al-Shabaab und muss seine Familie zurücklassen

Die Al-Shabaab-Milizen ermorden Hassan R.s Vater und zwei seiner Brüder. Sie schlagen ihn zusammen und schießen ihm in die rechte Hüfte. Hassan R. flieht aus Somalia. Frau und Kinder muss er zurücklassen. Ende 2007 erreicht er die nordafrikanische Küste. Er besteigt ein kleines Boot und wagt die Überfahrt nach Europa. Die italienische Küstenwache entdeckt das Boot und bringt die Flüchtlinge nach Lampedusa. Zunächst läuft es gut. Auf dem italienischen Festland wird Hassan R.'s Hüfte operiert. Er erhält eine Aufenthaltsgenehmigung für sechs Monate. Doch dann muss er die Flüchtlingsunterkunft räumen, der Platz wird für neu ankommende Flüchtlinge benötigt. Er landet auf der Straße.

»Ich musste mir jeden Abend einen neuen Schlafplatz suchen. Von einem arabischen Restaurant bekam ich ab und an etwas zu essen. Mein Bein wurde nicht mehr behandelt. Meine Lage war sehr schlimm.«

In Somalia spitzt sich währenddessen die Lage zu: Männer der Al-Shabaab droht Familie R., Hassan R.'s Kinder zu rekrutieren. Hassan R. hat große Angst und bittet seine Frau telefonisch, Mogadischu zu verlassen. Er will endlich einen Ort finden, an dem er sicher leben und seine Familie nachholen kann. Mit dem Bus fährt er nach Mailand, dann mit dem Zug über Paris nach Amsterdam, wo er einen Asylantrag stellt und als Asylsuchender registriert wird. Weil Hassan R. über Italien in die EU kam, soll er nach Italien abgeschoben werden. Er flieht deshalb nach Deutschland weiter.

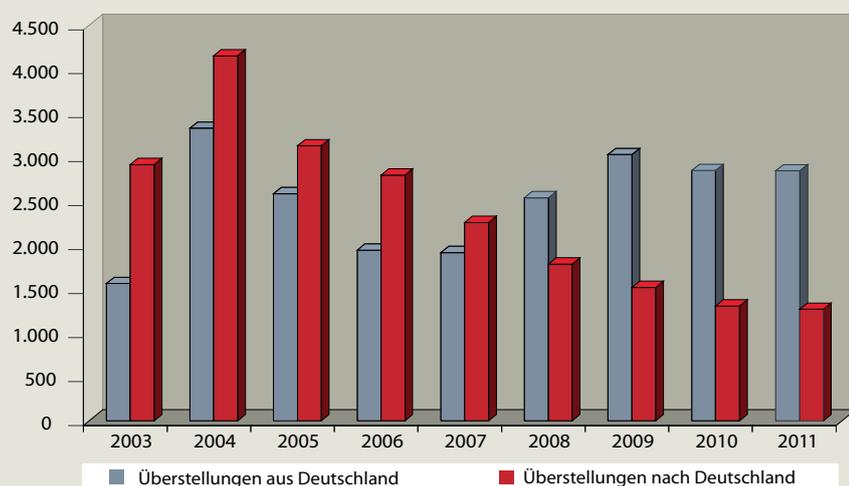
Dort kommt er zunächst ins Lager Lebach, später ins Abschiebungsgefängnis Ingelheim. Hassan R. hat große Angst: vor der Abschiebung nach Italien, vor der Obdachlosigkeit – und um seine Familie. Seine Frau ist mit den Kindern mittlerweile aus Mogadischu nach Kenia geflohen. Als obdachloser Flüchtling in Italien kann er sie nicht zu sich holen.

»Ich stehe vor dem Nichts«, sagt er. Am 7. April 2011 wird Hassan R. nach Italien abgeschoben.

* Name geändert

© PRO ASYL

DUBLIN-ÜBERSTELLUNGEN DEUTSCHLAND ./. ANDERE EU-STAAATEN



leben müssen. Mehr und mehr Verwaltungsgerichte stoppen aus diesem Grund Abschiebungen nach Italien. Aber auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat in mehreren Verfahren Abschiebungen nach Italien ausgesetzt. Auch in anderen Dublin-Staaten ist die Situation für Asylsuchende höchst problematisch. So hat der EGMR eine Abschiebung aus Österreich nach Ungarn gestoppt, wo Asylsuchende regelmäßig inhaftiert und misshandelt werden.

Ende Dezember hat der Europäische Gerichtshof in einem Urteil zur Auslegung der Dublin-II-Verordnung klargestellt, dass nationalstaatliche Regelungen wie in Deutschland, die eine unwiderlegbare Sicherheitsvermutung beinhalten, nicht mit europäischem Recht vereinbar sind. Blindes Abschieben, ohne dass sich ein Gericht mit den Verhältnissen in dem anderen Mitgliedsland befasst, ist also nicht im Einklang mit EU-Recht.

Obwohl Deutschland Dublinverfahren mit Griechenland ausgesetzt hat und keine Abschiebungen dorthin erfolgen, zudem Gerichte in einer Vielzahl von Fällen Abschiebungen in Staaten wie Italien, aber auch andere EU-Grenzstaaten wie Ungarn, Malta, Bulgarien oder Zypern gestoppt haben, ist Deutschland auch bezogen auf die Zahl der Abschiebungen stark vom Dublinsystem begünstigt. Der Überstellung von 2.902 Flüchtlingen in andere Staaten steht die Aufnahme von 1.303 Flüchtlingen, also weniger als die Hälfte gegenüber. Hauptbetroffene der Dublin-Abschiebungen waren Flüchtlinge aus Afghanistan (346), der Russischen Föderation (275) und dem Irak (222).

MEHR UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE

Um 9 % gestiegen ist die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Betrachtet man nur die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen unter 16 Jahren, ergibt sich sogar ein Anstieg um 33 %. Insgesamt stieg die Zahl von 1.948 auf 2.126, die der unter 16-Jährigen von 535 auf 714. Diese Unterscheidung zwischen den unter 16-Jährigen und den über 16-Jähri-

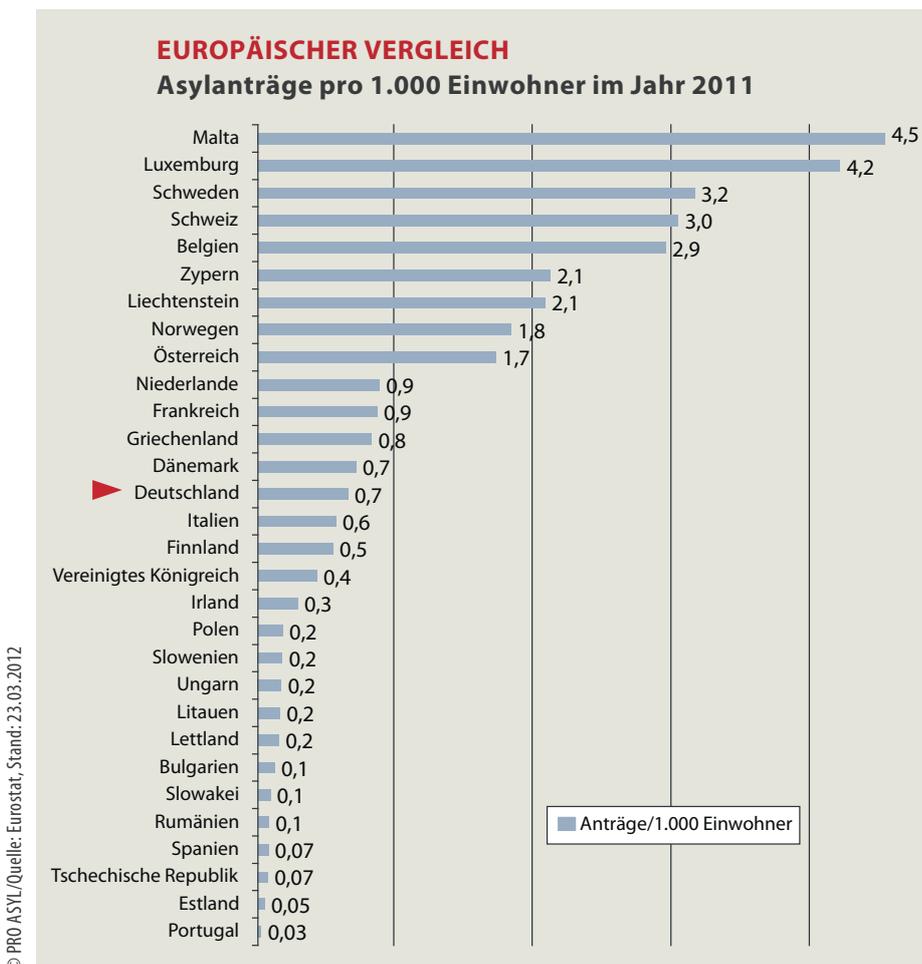
gen erfolgt, weil Minderjährige im deutschen Asylverfahren ab 16 Jahren immer noch als verfahrensfähig gelten, obwohl Deutschland seine ausländerrechtlichen Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention im Mai 2010 formal zurückgenommen hat.

Kinder aus Afghanistan stellen die größte Gruppe unter den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen – 1.092 Asylanträge machen die Hälfte aller Asylanträge unbegleiteter Minderjähriger aus. Als weitere Hauptherkunftsländer folgen der Irak (199), Somalia (103) und Syrien (84). 11,6 % der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wurden als Flüchtlinge oder Asylberechtigte anerkannt, weitere 28,4 % erhielten subsidiären Schutz.

IMMER WENIGER FLÜCHTLINGE LEBEN IN DEUTSCHLAND

Die Zahl der anerkannten Flüchtlinge in Deutschland ist von über 200.000 im Jahr 1997 auf nur noch 113.000 Ende 2011 ge-

sunken. Die Zahl der Asylsuchenden und Geduldeten sank im selben Zeitraum von knapp 650.000 auf 134.000, der Anteil der Geduldeten ist mit über 87.000 auf dem gleichen Niveau wie in den Vorjahren – eine problematisch hohe Zahl, die auf die unzureichenden Fortschritte beim Thema Bleiberecht hinweist. Der Zahl der Personen mit einem »Bleiberecht« sank von knapp 200.000 auf etwa 146.000. Der Verbleib der fehlenden 54.000 Menschen kann nicht eindeutig erklärt werden: Teils sind erteilte Aufenthaltserlaubnisse nicht verlängert worden, teils haben die Betroffenen Niederlassungserlaubnisse erhalten. Unter dem Strich sank die Zahl der in Deutschland lebenden Personen, die man einem sehr weit gefassten Flüchtlingsbegriff zuordnen könnte, von über einer Million Menschen auf weniger als 400.000. Die Gründe sind vielfältig und reichen von Abschiebung und Rückkehr bis hin zu amtlich bestätigter Integration. Selbst anerkannte Flüchtlinge verlassen Deutschland wieder, wenn sich die Situation im Herkunftsland ändert, andere werden Deut-



sche und fallen damit aus der Erfassung als Flüchtlinge heraus.

MEHR ABSCHIEBUNGEN

Die Zahl der Abschiebungen aus Deutschland ist im Jahr 2011 zum ersten Mal seit fünf Jahren wieder angestiegen – insgesamt knapp 8.000 Menschen waren davon betroffen, insbesondere aus Serbien, der Türkei, dem Kosovo und Mazedonien. Fast jede fünfte Person, die zur Abschiebung ins Kosovo angemeldet wurde, lebte länger als zwölf Jahre in Deutschland – hinzu kommen Kinder unter zwölf Jahren, die hier nicht selten schon geboren sind. Diese traurige Bilanz zeigt die besonders in einigen Bundesländern wenig ausgeprägte Bereitschaft, bei Menschen, die schon lange hier leben, von einer Abschiebung abzusehen geschweige denn, ihnen ein humanitäres Aufenthaltsrecht zu erteilen. Im Gegenteil kam es auch im Jahr 2011 immer wieder zu überfallartigen Nacht- und Nebelabschiebungen von jahrelang ansässigen Flüchtlingsfamilien, die bei der örtlichen Bevölkerung einen Aufschrei der Empörung auslösten.

Eine Information am Rande: Rund 40 % der Kosovo-Abschiebungen wurden mit einem Charterflug unter der Regie von Frontex durchgeführt, wobei die Fallkosten etwa doppelt so hoch wie bei

national veranlassten Charterflügen waren. Skandalös auch die Tatsache, dass es im Jahr 2011 nach Angaben der Bundesregierung 18 Abschiebungen nach Syrien gab, davon 8 ab April 2011 – zu einem Zeitpunkt, als längst klar war, in welcher unsicheren und gefährlichen Situation Menschen damit geschickt werden.

Unter den 30 Hauptzielstaaten von Abschiebungen befinden sich aber nicht nur Herkunftsländer von Flüchtlingen und Asylsuchenden – mittlerweile ist fast die Hälfte dieser Hauptzielstaaten Mitglied der EU bzw. des Schengen-Raums. Italien ist an zweiter Stelle der Hauptzielstaaten zu finden.

STEIGENDE TODESZAHLEN IM MITTELMEER

Nach Angaben von UNHCR war das Mittelmeer im Jahr 2011 die Region, in der weltweit die meisten Flüchtlinge und Migranten ihr Leben verloren – eine Todesfalle. Nach Schätzungen des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen starben mindestens 1.500 Menschen beim Versuch, Europa zu erreichen. Das ist die höchste Zahl an Toten, die UNHCR seit Einführung der entsprechenden Statistik 2006 verzeichnet – ein trauriger Rekord. Die Dunkelziffer dürfte noch weit höher liegen.

ASYL IN EUROPA

Nach Angaben von Eurostat stieg die Zahl der Asylanträge in der EU im letzten Jahr um 16 % von 259.000 auf 301.000.

Hauptherkunftsländer waren Afghanistan (28.000), die Russische Föderation (18.200), Pakistan (15.700), der Irak (15.200) und Serbien (13.900). Afghanische Asylsuchende stellten damit 9 % aller Asylsuchenden in der EU.

Die meisten Asylanträge wurden mit 56.300 in Frankreich verzeichnet. Dahinter folgen Deutschland (53.300), Italien (34.100), Belgien (31.900) und Schweden (29.700).

In 237.400 Fällen wurde in den EU-Mitgliedstaaten über Asylanträge entschieden. Rund 29.000 Betroffenen oder 12 % wurde ein Flüchtlingsstatus zuerkannt, 21.400 erhielten subsidiären Schutz (12 %) und in 9.100 Fällen (4 %) wurde eine Aufenthaltsgenehmigung aus humanitären Gründen erteilt. 75 % der Betroffenen wurden abgelehnt oder ihre Anträge nicht inhaltlich geprüft (formelle Entscheidungen, z.B. Dublin II).

Abschiebung in Zahlen

Timmo Scherenberg

Bis 2010 waren die Abschiebungszahlen rückläufig und so niedrig wie in den letzten zwanzig Jahren nicht mehr – zum Vergleich: Im Jahr 2000 waren es noch 35.444 Abschiebungen. Der stetige Rückgang hat verschiedene Gründe: Erstens erhielten durch die EU-Osterweiterungen 2004 und 2007 Bürgerinnen und Bürger dieser Staaten das Recht auf Freizügigkeit und werden nur noch in Ausnahmefällen abgeschoben. Des Weiteren sind die Flüchtlingszahlen zwar in den

letzten Jahren wieder angestiegen, liegen aber immer noch bei weniger als der Hälfte der Asylantragszahlen der 1990er Jahre. Als dritten wichtigen Faktor kann man wohl die Bleiberechtsregelungen für langjährig geduldete Flüchtlinge nennen, über die etwa 60.000 Personen, die vorher von Abschiebung bedroht waren, eine Aufenthaltserlaubnis erhielten.

Abgelehnte Asylsuchende machen nur einen Teil der gesamten Abschiebungen aus: Nach Angaben aus dem Hessischen Innenministerium sank der Anteil der ab-

gelehnten Asylsuchenden an den Abgeschobenen von etwa 33 % im Jahr 2005 auf 20 % im Jahr 2010. Andere große Gruppen sind Personen, die direkt aus der Strafhaft abgeschoben werden, oder die nach Ablauf der Aufenthaltserlaubnis oder des Visums nicht ausgereist sind.

Die wichtigsten Zielländer in 2010 waren die Türkei, Kosovo, Vietnam und Serbien, in die zusammen etwa 1/3 aller Abschiebungen aus Deutschland stattfanden. Es gab jedoch auch eine ganze Reihe von Abschiebungen in Kriegs- und Krisenge-

biere wie z. B. Afghanistan (16), Irak (31) oder Syrien (39), einzig nach Somalia sind Abschiebungen derzeit nicht möglich.

Gescheitert sind 2010 insgesamt 220 Abschiebungen (also immerhin jede 30. Abschiebung), wobei in dieser Statistik nur die Fälle erfasst sind, in denen die Abschiebung schon eingeleitet wurde. 99 Abschiebungen scheiterten aufgrund von Widerstandshandlungen der Betroffenen – dies ist beispielsweise der Fall, wenn Menschen, die ohne Begleitung abge-

schoben werden sollen, sich weigern das Flugzeug zu besteigen. 58 wurden aus medizinischen Gründen abgebrochen und in 52 Fällen weigerte sich der Flugkapitän, die Abzuschiebenden mitzunehmen. In elf Fällen verweigerte der Zielstaat die Einreise.

Nach Angaben der Antirassistischen Initiative Berlin töteten sich vier Menschen selbst angesichts ihrer drohenden Abschiebung oder starben beim Versuch, vor der Abschiebung zu fliehen, davon befanden sich drei Personen in Abschiebungshaft. Mindestens 46 Flüchtlinge verletzten sich selbst oder versuchten sich umzubringen und überlebten z. T. schwer verletzt, davon befanden sich 21 Menschen in Abschiebungshaft. 11 Flüchtlinge wurden durch Zwangsmaßnahmen oder Misshandlungen während der Abschiebung verletzt.

Neben den Abschiebungen wurden 2010 allerdings auch 8.416 Menschen zurückgeschoben, 3.557 zurückgewiesen und 2.847 Menschen im Rahmen des Dublin-II-Verfahrens in andere EU-Mitgliedstaaten überstellt, sodass die Gesamtzahl an Abschiebungen und Einreiseverweigerungen bei 22.378 lag. Als Zurückschiebungen werden in der Statistik Abschiebungen bezeichnet, die bis zu sechs Monate nach Grenzübertritt oder aufgrund eines

zwischenstaatlichen Rückübernahmeabkommens mit anderen EU-Staaten stattgefunden haben, z. B. Drittstaatenangehörige, die dort eine Aufenthaltserlaubnis haben. Aufgrund statistischer Ungenauigkeiten kann es hier aber auch zu Überschneidungen mit Abschiebezahlen kommen, sodass Personen in einer ähnlichen Situation das eine Mal als Abschiebung, das andere Mal als Zurückschiebung gezählt werden.

Als Zurückweisung wird die direkte Einreiseverweigerung an der Grenze bezeichnet. Dies betrifft sowohl Asylsuchende, die nach dem negativen Ausgang eines Flughafenverfahrens abgeschoben werden, als auch z. B. Urlaubs- oder Geschäftsreisende, die kein gültiges Visum für die Einreise ins Bundesgebiet haben und denen deshalb die Einreise verweigert wird. Durch den Wegfall der Grenzkontrollen an den Landgrenzen finden Zurückweisungen nur noch an Flughäfen (und in geringer Anzahl an Seehäfen) statt.

Überstellungen sind Abschiebungen von Asylsuchenden in andere EU-Staaten, die gemäß der Dublin-II-Verordnung für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig sind, hier waren die Hauptzielländer 2010 Polen, Italien, Schweden, Frankreich und Ungarn.

»Schicksal Abschiebung« Preisträgerfilm des Deutschen Menschenrechts-Filmjahres für den Unterricht

Unter dem Titel »Schicksal Abschiebung« hat das FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht eine didaktische DVD herausgegeben. Die Dokumentation (Länge 8:20 Minuten) wurde 2010 unter dem Titel »Rückkehr ins Elend« mit dem Bildungspreis des Deutschen Menschenrechts-Filmjahres ausgezeichnet. Sie beschreibt die Lebenswirklichkeit von Roma aus dem Kosovo, die viele Jahre in Deutschland gelebt haben und nun unter menschenunwürdigen Umständen in ihre Herkunftsregion abgeschoben werden. Die oft erniedrigenden Umstände der Abschiebung selbst, die Perspektivlosigkeit besonders von Kindern und Jugendlichen, die in Deutschland geboren wurden oder schon feste Zukunftsperspektiven hatten und die menschlichen Tragödien, die mit der Trennung von Familien verbunden sind, werden in dieser Dokumentation thematisiert.



Neben der eigentlichen Dokumentation enthält die DVD ergänzendes Material für den Unterrichtseinsatz.

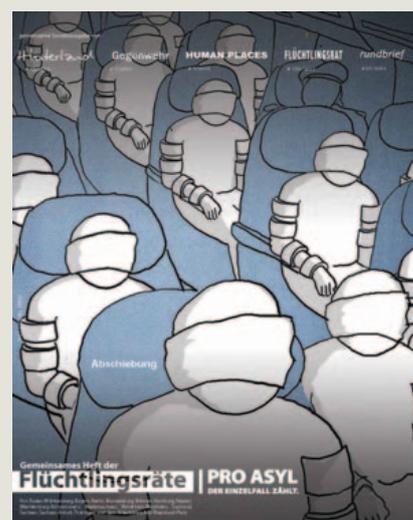
Sie kann zum Preis von 19,95 Euro auch bei PRO ASYL bestellt werden.

Der Deutsche Menschenrechts-Filmjahr wird von einem breiten Bündnis von Menschenrechtsorganisationen, darunter PRO ASYL, ausgerichtet.

Weitere Informationen unter www.menschenrechts-filmjahr.de

Heft der Flüchtlingsräte

Das aktuelle Heft der Flüchtlingsräte widmet sich dem Thema Abschiebung – dem Prozedere an sich, aber auch den beteiligten Institutionen und Personen, seien es Ärztinnen und Ärzte, Beamte und Beamtinnen in den Ausländerbehörden oder Delegationen aus den vermeintlichen Herkunftsstaaten der »Ausreisepflichtigen«. Frontex und Dublin II sind im Heft über Abschiebung wichtige Themen. Der Publikation ist als CD das Hörspiel »Egzon« des Autoren Björn Bicker beigelegt, welches das Schicksal einer aus Deutschland in den Kosovo abgeschobenen Roma-Familie thematisiert.



Das Heft ist zu beziehen über www.hinterland-magazin.de, umfasst 88 Seiten und kostet 4,50 Euro.

Resettlement als Instrument der internationalen Flüchtlingspolitik

© UHNCR / M. Varzani



Norbert Trosien

Der in internationalen Vereinbarungen geregelte Flüchtlingsschutz ist als vorübergehender Ersatz für den staatlichen Schutz konzipiert, den Flüchtlinge in ihren Herkunftsländern nicht in Anspruch nehmen können oder wollen. Er beinhaltet jedoch nicht alle Rechte, die Staaten ihren eigenen Bürgern normalerweise einzuräumen pflegen – etwa beim Erwerb von Eigentum, beim Arbeitsmarktzugang, beim Zugang zum Wohnungsmarkt oder bei politischen Teilhaberechten. Eines der Ziele der internationalen Flüchtlingspolitik besteht deshalb darin, dauerhafte Lösungen für Flüchtlinge zu finden, die ihnen Perspektiven auf ein selbstbestimmtes, eigenverantwortliches Leben in Sicherheit und Würde unter Inanspruchnahme aller staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten ihres Aufenthaltsstaates eröffnen.

Als dauerhafte Lösungen kommen in Betracht:

- die Rückkehr der Flüchtlinge in ihren Herkunftsstaat,
- die dauerhafte Niederlassung und Eingliederung der Flüchtlinge in ihren Zufluchtstaaten, sowie
- die Neuansiedlung in einem zur dauerhaften Aufnahme und Integration bereiten Drittstaat (Resettlement)

Die drei dauerhaften Lösungen stehen grundsätzlich gleichwertig nebeneinander. Welche die im Einzelfall am besten geeignete Lösung ist, hängt von den Entwicklungen im Herkunftsland, den Lebens- und Schutzbedingungen im Erstzufluchtstaat sowie den persönlichen Bedürfnissen des betroffenen Flüchtlings ab. In Fällen, in denen die Rückkehr eines Flüchtlings – beispielsweise aufgrund fortbestehender Verfolgungsgefahren oder sonstiger schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen in seinem Herkunftsstaat – nicht möglich oder nicht zumutbar ist, zugleich aber auch eine dauerhafte Niederlassung im Erstzufluchtstaat aufgrund unzureichenden Schutzes oder unzurei-

chender Möglichkeiten der Befriedigung grundlegender Bedürfnisse des Flüchtlings nicht zu erwarten ist, ist Resettlement die einzige Lösung.

Dem gezielten Einsatz von Resettlement kommt daneben aber auch eine erhebliche strategische Bedeutung zu. So kann die Neuansiedlung bestimmter Flüchtlingsgruppen als Zeichen der Solidarität und Verantwortungsteilung einen wichtigen Beitrag zur Schaffung oder Aufrechterhaltung bestehender Aufnahme- und Schutzkapazitäten in den Erstzufluchtstaaten leisten; hiervon können letztlich alle Flüchtlinge vor Ort profitieren, auch solche, die selbst nicht neuangesiedelt werden.

AKTUELLER BEDARF AN RESETTLEMENT-PLÄTZEN

Ende 2010 hat die Zahl der Flüchtlinge mit weltweit 15 Millionen den höchsten Stand seit 1995 erreicht. Ursachen hierfür sind zum einen die seit Jahren oder Jahrzehnten andauernden gewaltsamen Konflikte und Menschenrechtsverletzungen beispielsweise in Somalia, Afghanistan oder Myanmar, die dazu führen, dass die aus diesen Ländern stammenden Flüchtlinge

für lange Zeit nicht in ihre Heimat zurückkehren können und deshalb das improvisierte Leben im Flüchtlingslager für sie zu einem Dauerzustand wird. Zum anderen haben andernorts neue Konflikte zu größeren Fluchtbewegungen geführt, wie zum Beispiel die gewaltsamen Auseinandersetzungen in Tunesien, Ägypten und Libyen im Jahr 2011.

Die westlichen Industriestaaten sind dabei von aktuellen Flüchtlingsbewegungen in weitaus geringerem Maße betroffen als andere Teile der Welt. Mehr als 80 Prozent der Flüchtlinge leben in Entwicklungsländern; drei Viertel von ihnen haben Zuflucht in Staaten gefunden, die unmittelbar an ihre Herkunftsländer angrenzen. Viele dieser Staaten, die häufig selbst von Konflikten oder Instabilität betroffen sind, sind jedoch mit dem gewaltigen Zustrom von Flüchtlingen schlicht überfordert, vor allem, wenn sich unter den Flüchtlingen besonders verletzte Personengruppen oder Personen mit besonderen Bedürfnissen – etwa unbegleitete

Minderjährige, alleinstehende oder allein-erziehende Frauen, ältere, kranke oder traumatisierte Flüchtlinge – befinden, deren angemessene Versorgung und Betreuung viele der Erstzufluchtstaaten vor enorme Herausforderungen stellt. Mit der insgesamt steigenden Zahl von Flüchtlingen wächst daher auch der Bedarf an Resettlement-Plätzen – vor allem unter somalischen und eritreischen Flüchtlingen in Kenia, Äthiopien und dem Sudan, afghanischen Flüchtlingen im Iran und in Pakistan, irakischen Flüchtlingen in Syrien, dem Libanon oder Jordanien, sowie unter außereuropäischen Flüchtlingen in der Türkei.

Gemessen an der Gesamtzahl der Flüchtlinge ist die Zahl der Flüchtlinge, für die UNHCR dringend Resettlement-Plätze sucht, allerdings dennoch verhältnismäßig gering: Bei Beschränkung des Einsatzes von Resettlement auf Angehörige besonders verletzlicher Flüchtlingsgruppen ohne Rückkehrperspektive werden nach UNHCR-Schätzungen im Jahre 2012

etwa 172.000 Resettlement-Plätze benötigt. Dem stehen jährlich aber nur etwa 80.000 Resettlement-Plätze in 27 Staaten – darunter vor allem in den USA (ca. 50.000 Plätze), Kanada (ca. 7.000 Plätze) und Australien (ca. 6.000 Plätze) – gegenüber.

DER BEITRAG DEUTSCHLANDS

Nach verschiedenen Ad-hoc-Aufnahmen in der Vergangenheit haben sich die Innenminister des Bundes und der Länder im Dezember 2011 auf die Einrichtung eines regulären Resettlement-Programms geeinigt. In Umsetzung dieses Beschlusses sollen in den Jahren 2012 bis 2014 jährlich zunächst jeweils 300 in Zusammenarbeit mit UNHCR ausgewählte Flüchtlinge in Deutschland Aufnahme finden.

Der Beschluss der Innenminister stellt ein wichtiges politisches Signal dar, Resettlement neben dem Schutz spontan einreisender Flüchtlinge künftig als zusätzliches Instrument in der deutschen Flüchtlingspolitik zu etablieren. Dadurch wird das deutsche Engagement im Bereich Resettlement besser plan- und vorhersehbar, was insbesondere die Einbeziehung Deutschlands in Konzepte zum strategischen Einsatz von Resettlement erheblich erleichtert. Zugleich bietet der Beschluss der Innenminister und -senatoren die Chance, in Deutschland einen adäquaten institutionellen und rechtlichen Rahmen für Resettlement zu schaffen und dadurch das Verfahren der Aufnahme im Vergleich zur bisherigen Ad-hoc-Aufnahmepaxis effizienter zu gestalten und die rechtlichen Bedingungen für die gezielte Aufnahme, Verteilung und Integration von Flüchtlingen aus Drittstaaten weiter zu verbessern.

Flüchtlinge aufnehmen – den richtigen rechtlichen Rahmen setzen!

Der somalische Flüchtling Mohamed wird 2010 aus Malta nach Deutschland übernommen und erhält hier eine Aufenthaltserlaubnis, aber keinen Flüchtlingsstatus. Seine Frau und die drei Kinder befinden sich noch in Uganda. In Deutschland bemüht sich Mohamed, möglichst schnell Fuß zu fassen und stellt einen Antrag auf Familiennachzug. In sehr kurzer Zeit lernt er Deutsch, findet einen Job, hat aber zunächst keine Wohnung – ohne die er Frau und Kinder nicht nachkommen lassen kann. Monate vergehen. Da er während des Deutschkurses kein Geld nach Uganda schicken kann, kehrt seine Frau nach Somalia zurück, wo das Leben billiger ist. Dort kommt es zu einem verheerenden Bombenanschlag, bei dem zwei seiner drei Kinder ums Leben kommen. Nach erneuter Flucht wartet Mohameds Frau zur Zeit in Kenia auf die Erlaubnis, zu ihrem Mann kommen zu dürfen.

Im Dezember 2011 beschlossen die Innenminister von Bund und Ländern den Einstieg Deutschlands in ein Resettlement-Programm. PRO ASYL hat diesen Beschluss begrüßt und gleichzeitig festgestellt: Jetzt bedarf es vor allem einer guten Ausgestaltung des Programms. Dazu zählt zuallererst, den aufgenommenen Flüchtlingen den Flüchtlingsstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention zu gewähren. Solange dies nicht geschieht – wie zum Beispiel im Fall von Mohamed – haben die Betroffenen erhebliche Rechtsnachteile, vor allem im Bereich des Familiennachzugs, der Aufenthaltsverfestigung, der Einbürgerung, bei der Freizügigkeit und in anderen Bereichen. Wenn jetzt der richtige Rahmen gesetzt wird, könnte Deutschland künftig erheblich mehr als die beschlossenen 300 Flüchtlinge jährlich aufnehmen – die Mittel und die Möglichkeiten sind vorhanden.

Das Positionspapier »Flüchtlinge aufnehmen – den richtigen rechtlichen Rahmen setzen« ist nachzulesen auf der Website von PRO ASYL.



© UNHCR / B. Diab

Dabei sollte der Tatsache Rechnung getragen werden, dass es sich bei Resettlement um ein humanitäres Aufnahmeprogramm für Flüchtlinge handelt, die häufig bereits eine langwierige und zermürbende Fluchtgeschichte mit sich tragen, aber auch Potenziale mit in ihre neue Heimat bringen. Der Rechtsstatus der in Deutschland aufgenommenen Flüchtlinge sollte deshalb dem Status im Rahmen regulärer Asylverfahren anerkannter Flüchtlinge angeglichen werden. Überdies sollte insbesondere mit Blick auf eine schnelle Integration der aufgenommenen Flüchtlinge eine bessere Vernetzung staatlicher und zivilgesellschaftlicher Angebote sichergestellt werden.

Unter diesen Voraussetzungen besteht Anlass zu der Hoffnung, dass sich das Resettlement-Programm zu einem Erfolg für alle Beteiligten entwickelt und Deutschland die Zahl der aufzunehmenden Flüchtlinge nach 2014 deutlich erhöht.

■ Der Verfasser arbeitet im Bereich »Durable Solutions« als Associate Protection Officer für die Vertretung des UNHCR in Deutschland. Sämtliche hier wiedergegebenen Wertungen sind solche des Verfassers und stimmen nicht notwendigerweise mit den Positionen von UNHCR überein.

**Flüchtlinge aufnehmen,
wo sie willkommen sind!**
»Save me« ist bereit.



300 Flüchtlinge jährlich will Deutschland neuansiedeln. Aber wo eigentlich? Ein Wahlrecht haben die Aufgenommenen nicht. Der Königsteiner Schlüssel legt es fest: 64 Menschen werden in NRW wohnen, 30 in Baden-Württemberg, 21 in Hessen, 6 in Mecklenburg-Vorpommern, ... Innerhalb der Länder gelten wiederum weitere Verteilerschlüssel. Bei einer für deutsche Verhältnisse derart geringen Aufnahmezahl liegt der Gedanke nahe, dass eine Ansiedlung kleinerer Gruppen und gemeinsame Integrationsangebote für die Betroffenen zunächst hilfreicher und auch einfacher zu handhaben sein würden als die Vereinzelung der Personen bis in die kleinste Kleinstadt hinein. Denn – das haben die Erfahrungen mit den Irakflüchtlingen gezeigt – mancherorts ist die Gefahr groß, dass einzeln ankommende Flüchtlinge weder alltägliche Unterstützung noch passende Integrationsangebote erhalten. Im schlimmsten Fall sind sie, weitgehend alleingelassen, mit behördlichem Unwissen und Alltagsrassismus konfrontiert. Statt streng nach Quote zu verteilen, sollte es doch primär um die Frage gehen: Wo sind die Menschen willkommen, wo ist die Infrastruktur für die Aufnahme und Integration gegeben?

Das meinen auch die Save me Kampagnen in Deutschland. »An uns liegt es nicht«, sagt zum Beispiel Gudrun Sidrassi-Harth von Save me Heidelberg. »Wir hätten auch schon 2009 gern Irakflüchtlinge bei uns willkommen geheißen, es wurden aber keine hierher zugewiesen.« Die Botschaft von über 50 Save me Initiativen deutschlandweit geht an die Länderinnenminister: »Berücksichtigt bei der Verteilung die Wünsche und Bedürfnisse der Betroffenen, beachtet auch die professionellen und ehrenamtlichen Ressourcen. Save me steht mit Patinnen und Paten bereit, Flüchtlinge zu empfangen und zu begleiten.«

Fast 50 Kommunen haben sich inzwischen per Ratsbeschluss zur Flüchtlingsaufnahme bekannt. Wer hindert sie eigentlich, Resettlement-Flüchtlinge über ihre errechnete Quote hinaus aufzunehmen? Wer hindert die Länder, mit den Ankommenden Modellprojekte in nur einigen größeren Städten einzurichten – so wie Bayern es 2009/2010 vorgemacht hat? Die Save me Initiativen sind bereit, und auch bei Ländern und Kommunen gilt nun: Freiwillige vor!



Ist die deutsch-syrische Kollaboration endlich am Ende?

© Reuters

Bernd Mesovic

Es gehört zu den ekelhaftesten Fakten deutscher Außenpolitik – das am 3. Januar 2009 in Kraft getretene »Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der arabischen Republik Syrien über die Rückführung von illegal aufhältigen Personen«. Der Bundesregierung musste klar sein: Hier wurde ein Vertrag mit notorischen Folterern geschlossen. Doch bis heute existiert dieses Abkommen weiter – ein Symbol für die langjährige Kollaboration deutscher Politik mit dem Assad-Regime. Im Bundestag wurde dies von der Regierungskoalition vielfach verteidigt mit der Begründung, es handle sich doch eher um ein technisches Abkommen. Der Abgeordnete Michael Frieser (CSU) verstieg sich am 26. Januar 2012 zu der Behauptung: »Die Kündigung des Rückführungsabkommens hat mit der Aufhebung der Abschiebung, also damit, dass in dieses Land wegen der Zustände dort nicht abgeschoben wird, überhaupt nichts zu tun. Im Gegenteil: Im Grunde verpflichten wir das Assad-Regime nach wie vor, an einem völkerrechtlichen Vertrag festzuhalten. Denn wenn wir Staaten, die sich in dieser Art und Weise verhalten, auch noch aus ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen entlassen, dann entbinden wir sie ja jeglicher Verpflichtung.« Das Assad-Regime fühlt sich seit Langem an keine völker-

rechtlichen Verpflichtungen gebunden. Von 73 zwischen Januar 2009 und Juni 2010 aus Deutschland abgeschobenen Flüchtlingen wurden 14 nach Angaben der Bundesregierung selbst umgehend von den syrischen Behörden inhaftiert. Der Bundesregierung musste – auch aus früheren Fällen – bekannt sein, in welchem Ausmaß mit Inhaftierungen in Syrien Folter verbunden ist.

ABSCHIEBUNG IN DIE FOLTER

Schon vor dem Rückübernahmeabkommen gingen die für Abschiebung verantwortlichen Behörden mit Syrern nicht rücksichtsvoll um. Ein 24-jähriger Syrer, der im September 2008 nach Syrien abgeschoben wurde, ist dort in der Folge inhaftiert und gefoltert worden, was das Verwaltungsgericht Wiesbaden mit Urteil vom 13. Januar 2011 nach seiner erneuten Flucht nach Deutschland festgestellt hat. Die Ausländerbehörde hatte tatsächlich versucht, den jungen Syrer erneut abzuschieben, obwohl ihr die Inhaftierung des Betroffenen in Syrien bekannt war. Die abschiebenden Behörden trugen selbst dazu bei, das Folterrisiko für den Abgeschobenen noch drastisch zu erhöhen. Die Ausländerbehörde hatte dem syrischen Konsulat den Ausweisungsgrund – eine Straftat – bei der Passersatzpapierbeschaffung mitgeteilt. Auch diese Unterlagen waren in einem verschlossenen Umschlag,

den die mitfliegenden Begleitbeamten der Bundespolizei am Flughafen Damaskus direkt an syrische Grenzbeamte übergaben. Der abgeschobene Syrer war über den Inhalt nicht informiert, deshalb gab er an, lediglich wegen illegalen Aufenthaltes in Deutschland abgeschoben worden zu sein. Gerade deshalb, so seine vom Gericht für glaubhaft gehaltenen Angaben, sei er von den syrischen Verhörbeamten als Lügner bezeichnet, beim Verhör gefoltert worden.

Im Februar 2012 berichteten die Medien in Deutschland über die Festnahme zweier mutmaßlicher syrischer Spione. Offenbar seien seit Jahren planmäßig Oppositionelle ausgespäht worden, so die Bundesanwaltschaft.

Die Realität war jedoch seit Langem bekannt. Die Überwachung von syrischen Oppositionellen durch den Geheimdienst des Assad-Regimes hatten deutsche Behörden offenbar über Jahre hinweg einfach hingenommen, selbst dann, als aus einem internen Lagebericht des Auswärtigen Amtes im Jahr 2009 die Aktivitäten deutlich wurden. Ein Syrer wurde zwei Wochen nach seiner Abschiebung aus Deutschland in Syrien vom Geheimdienst festgenommen. Der syrische Vorwurf, vom Auswärtigen Amt bestätigt: Er habe in Deutschland an einer Demonstration gegen das deutsch-syrische Rückübernah-

meabkommen teilgenommen. Gleiches berichtet eine im Oktober 2009 abgeschobene Familie nach erneut gelungener Flucht nach Deutschland. Man habe ihnen sogar Fotos von Demonstranten vorgelegt. Erst im Februar 2012 war es offen-

sichtlich opportun, Assads mutmaßliche Agenten hochgehen zu lassen.

Auch der nach mehr als sieben Monaten Haft in den Kerkern Assads inzwischen nach Deutschland zurückgekehrte Ismail

Abdi berichtet darüber, in syrischer Haft zu seinen menschenrechtlichen Aktivitäten in Deutschland befragt worden zu sein. Der Deutsch-Syrer wurde nicht abgeschoben, sondern anlässlich eines Familienbesuches festgenommen.

SIEBEN MONATE UND SIEBEN TAGE IN DEN KERKERN ASSADS

Erfahrungsbericht von Ismail Abdi

»Im Sommer 2010 besuchte ich gemeinsam mit meiner Familie die Verwandtschaft im Nordosten von Syrien. Es war nicht der erste Besuch seit meiner Einbürgerung [in Deutschland]. Der Aufenthalt verlief problemlos bis zum Tag der Ausreise am 23.08.2010 am Flughafen in Aleppo.

Bei der Passkontrolle bat mich ein Sicherheitsbeamter, mit ins Nebenzimmer zu kommen. Dort wurde mir ohne Angabe von Gründen gesagt, ich dürfte nicht ausreisen. (...) In der Flughafenzelle habe ich mit meinem Handy die Notfallnummer für deutsche Staatsbürger in Syrien angerufen. (...) Nach drei Minuten war mein Guthaben aufgebraucht und die Verbindung eingestellt. Voller Hoffnung wartete ich auf einen Rückruf, nichts folgte. (...) Am nächsten Tag wurde ich dem Staatssicherheitsdienst in Aleppo übergeben. Dort kam ich zu neun weiteren Männern in eine Zelle. Einige berichteten mir von beinahe täglicher Folter (...). Das Schlafen war hier schwer möglich, wir lagen auf dem Zementboden. (...)

Um fünf Uhr früh des Folgetages wurde ich aus der Zelle geholt und meine Hände auf dem Rücken verbunden. (...) Nach sechsständiger Fahrt wurde ich in einen Kellerraum verlegt. Dort musste ich drei Stunden lang mit gefesselten Händen und dem Gesicht zur Wand stehen. Nach einiger Zeit kam ein Geheimdienstmitarbeiter und befahl mir die Schuhe auszuziehen (...), alles deutete auf Folter hin. Er verließ den Raum und kam nach einigen Minuten wieder. Er sagte, ich solle die Schuhe wieder anziehen. Der Kreislauf von systematischem Psychoterror nahm seinen Anfang. Der Beamte verband meine Augen und nahm mich zum Verhör. Das

mehrständige Verhör musste ich mit geschlossenen Augen und gefesselten Händen, auf dem Boden sitzend über mich ergehen lassen. Ich wurde mit Fragen konfrontiert, die meine Menschenrechtsaktivitäten in Deutschland betrafen. Es bestand nur die Möglichkeit ja oder nein zu sagen. Auffällig oft wurde danach gefragt, ob ich Kontakt zu amerikanischen Organisationen hätte. Den Geheimdienstkräften lag eine detaillierte Auflistung meiner Arbeiten seit meiner Ausreise im Jahr 1997 vor. Das Protokoll durfte ich nicht durchlesen, musste es aber ohne Zögern und Nachfragen unterschreiben (...) Nachts hörte ich das Weinen vieler Männer und Peitschenschläge. (...)

Nach drei Tagen setzte sich meine Verlegung fort. Es ging wie zuvor mit gefesselten Händen unter der Begleitung der Geheimdienstkräfte in Richtung Damaskus. Dort wurde ich ins Gefängnis des Staatssicherheitsdienstes, (...) kurze Zeit später (...) [ins] Südfängnis um[gesiedelt]. In der kleinen Zelle befanden sich etwa 44 Männer (...). Nachts war es aufgrund des beengten Raumes nicht möglich auf dem Bauch oder Rücken zu schlafen. (...) Drei Mal wurde ich Zeuge von Gruppenfolterung. (...) Nach zwei Wochen wurde ich in eine Zelle im Nordgefängnis mit den Maßen 1 x 2 Meter umgesiedelt. In der Zelle waren zwei weitere Personen. (...) Es

gab kein Licht und kein Fenster, lediglich durch einen sehr kleinen Spalt kam etwas Luft hinein. (...) Demütigungen waren zu jeder Tageszeit gängig. (...)

In der Zeit vom 02.10.2010 bis 30.03.2011 war ich im Zivilgefängnis Adra inhaftiert. Die Lage dort verbesserte sich ein wenig, dennoch musste ich drei Wochen in einer circa 70 Quadratmeter großen Raucherzelle mit 80 Insassen sitzen. Ich (...) musste anfangs weiterhin auf dem Boden schlafen. (...)

Eine sofortige Ausreise nach Deutschland war [nach meiner Haftentlassung] nicht möglich, denn ich hatte ein unbefristetes Ausreiseverbot auferlegt bekommen.

Die Zeit danach verbrachte ich bei der Verwandtschaft (...). Ich schloss mich der Demokratiebewegung an (...) Nach der Teilnahme an einer Demonstration erhielt ich Morddrohungen vom Geheimdienst in Al Hassaka. Ich war gezwungen unterzutauchen, um mich und meine Familie nicht in größere Gefahr zu bringen. Von dem Moment an waren es Tage voller Bangen. Mit jedem Tag verschlimmerte sich die Lage in Syrien und ich war mittendrin. Das Auswärtige Amt war bemüht, sich um die Aufhebung des Ausreiseverbotes zu kümmern. (...) doch bei mir war die Doppelstaatsangehörigkeit erneut der Störfaktor. Ich war machtlos und konnte nur warten, warten darauf, endlich in meine Heimat Deutschland zurückzukehren und meine Familie in den Arm zu schließen.

Am 21.08.2011, knapp ein Jahr nach der Verhaftung in Aleppo, war der langersehnte Tag da.

■ Ismail Abdi ist aktiver Oppositioneller aus Syrien und lebt in Kiel. (Auszüge aus »Der Schlepper Nr. 57/58, 12/2011)



© I. Abdi

Zehn Jahre Krieg in Afghanistan

MEHR TOTE, MEHR LEID, WENIGER SICHERHEIT



© B. Karimi

Bernd Mesovic

Seit Beginn des Krieges vor 10 Jahren sind in keinem Jahr mehr Menschen in Afghanistan umgekommen als 2011. Mehr als 3.000 tote Zivilisten bilanziert die UNO-Mission in Afghanistan (UNAMA). Für etwa Dreiviertel der Tötungen seien Angriffe der Taliban und anderer Aufständischer verantwortlich. Aber auch die Truppen der afghanischen Regierung und Angehörige der internationalen Schutztruppe ISAF haben Todesopfer zu verantworten, etwa durch nächtliche Luftangriffe oder gezielte Artilleriebombardements. Drastisch angestiegen ist auch die Zahl der afghanischen Flüchtlinge im Lande selbst. Fast 200.000 Menschen sollen auf der Flucht sein, doppelt so viele wie 2010. Obwohl die Sicherheitslage so prekär ist wie seit Beginn des Krieges nicht, hat sich die internationale Staatengemeinschaft einen ehrgeizigen Zeitplan für den Beginn des Truppenrückzugs und die schrittweise Übergabe der Verantwortung an die afghanischen Sicherheitskräfte gesetzt. Doch Experten erwarten, dass die staatlichen Institutionen Afghanistans auch 2014 noch instabil sein werden.

Afghanistan befindet sich größtenteils unter dem Einfluss lokaler Militärkommandanten, Stammesführer, Warlords und Krimineller. Die afghanische nationale Armee ist zwar in den meisten Provinzen Afghanistans präsent, jedoch nicht in der Lage, unabhängig zu operieren. Auch das U.S. Department of State macht Regierungsbeamte, Sicherheitskräfte und das Gefängnispersonal des Staates für ernsthafte Misshandlungen und Verstöße gegen die Menschenrechte verantwortlich. Die auf einer UN-Strategie beruhende Aufrüstung der afghanischen nationalen Armee und der afghanischen Polizei hat auch eine Kehrseite: Zehntausende junger Männer, deren Loyalität nicht wirklich überprüft worden ist und die aufgrund niedriger Gehälter in der Versuchung stehen, sich auf eine andere Gehaltsliste setzen zu lassen, wurden bewaffnet.

MEHR OPFER

Auch das Justizwesen befindet sich in einem desolaten Zustand. Die Mehrheit der afghanischen Bevölkerung hat nach Untersuchung der International Crisis Group kaum oder keinen Zugang zu den juristischen Institutionen. Da die afghanische Bevölkerung das Justizsystem als die kor-

rupteste Institution des Landes kennen gelernt hat, unterwerfen sich viele der Rechtsprechung lokaler Machthaber. Amnesty International berichtet über willkürliche Festnahmen, exzessive Haftzeiten, per Folter erzwungene Geständnisse, extralegale Hinrichtungen und Verurteilungen wegen Delikten, die kein Strafgesetzbuch kennt. Sexualverbrechen zur Anzeige zu bringen, habe aufgrund des desolaten Zustands des Rechtssystems wenig Aussicht auf Erfolg und ende unter Umständen mit der Inhaftierung der Frau, berichtet Unicef.

MEHR FLÜCHTLINGE

Der Lagebericht des Auswärtigen Amtes benennt die Problembereiche Kindesentführungen, Zwangsverheiratungen beider Geschlechter, sogenannte Ehrenmorde. Viele Kinder würden Opfer von Landminen, Kinderarbeit sei traditionell verbreitet. Der Kinderhandel stelle ein Problem dar, ebenso der sexuelle Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, was gesellschaftlich nicht selten unter dem Deckmantel kultureller Gepflogenheiten verschwiegen oder verharmlost werde. UNICEF-Untersuchungen ergaben, dass etwa 8.000 Kinder jederzeit abrufbare Kämpfer für die Warlords sind.

Vor diesem Hintergrund ist es kaum verwunderlich, dass die Zahl der Afghanistans-Flüchtlinge in der EU und auch in Deutschland zunimmt. Der Großteil der Flüchtlinge aber muss mangels zur Flucht erforderlicher Mittel im Land bleiben und lebt unter härtesten Bedingungen in Armenvierteln beispielsweise in Kabul.

Die Zahl der afghanischen Asylantragsteller in Deutschland ist von 2010 auf 2011 erneut angestiegen, von 5.905 Personen auf 7.767, eine Zunahme von 31,5 %. Die Zahlen der letzten Jahre spiegeln die kontinuierliche Verschlechterung der Sicherheitssituation und die Desillusionierung der afghanischen Bevölkerung.

Unter den Flüchtlingen befinden sich zahlreiche unbegleitete Minderjährige, wie die UNHCR Studie »Trees only move in the wind« schon 2009 belegte.

KAUM SICHERHEIT IN EUROPA

Auch in Europa erhalten afghanische Minderjährige, so der UNHCR-Bericht, nicht die notwendige Unterstützung, wenn sie sich auf ihrer Odyssee durch europäische Staaten dorthin durchzuschlagen versuchen, wo es vielleicht Verwandte gibt.

Stattdessen überlegen manche EU-Staaten schon länger, sich der Kinderflüchtlinge über ein »Aufnahmezentrum« in Kabul zu entledigen. Gibt es bald Abschiebungen in Kinderheime im Kriegsgebiet?

In Deutschland finden auf der Basis von Beschlüssen der Innenministerkonferenzen von 2004 und 2005 regelmäßig Rückführungen nach Afghanistan statt, bislang noch in geringer Zahl. Vorrangig betroffen sind Menschen, die straffällig geworden sind oder gegen die Ausweisungsgründe im Zusammenhang mit Sicherheitsgefährdungen vorliegen, sowie alleinstehende volljährige männliche afghanische Staatsangehörige.

Die deutschen Verwaltungsgerichte produzieren höchst unterschiedliche Ergebnisse, wenn es um Abschiebungsschutz von afghanischen Flüchtlingen geht. Meinen die Richter, dass ein Flüchtling nicht

durch sein individuelles Schicksal, sondern lediglich als Teil einer Gruppe gefährdet ist, ergibt sich nur dann ein Abschiebungshindernis, wenn der Betroffene in Afghanistan einer extrem zugespitzten Gefahrenlage ausgesetzt wäre, sodass er »gleichsam sehenden Auges dem sicheren Tod oder schwersten Verletzungen ausgeliefert würde«. Der Bayerische Gerichtshof ging im Fall eines jungen Mannes eben nicht davon aus, dass er mit hoher Wahrscheinlichkeit in eine derartige extreme Gefahrenlage geraten würde:

»Nach alledem ist davon auszugehen, dass der Kläger, ein junger, lediger, gesunder Afghane, der jedenfalls gegenüber Ehefrau und Kindern keine Unterhaltslasten hat, auch ohne nennenswertes Vermögen und ohne abgeschlossene Berufsausbildung im Falle einer zwangsweisen Rückführung in sein Heimatland in der Lage wäre, durch Gelegenheitsarbeiten etwa in Kabul wenigstens ein kümmerliches Einkommen zu erzielen, damit ein Leben am Rand des Existenzminimums zu finanzieren und sich allmählich wieder in die afghanische Gesellschaft zu integrieren.« Warum der Abgeschobene als Hunderttausendster in der Reihe arbeitssuchender Tagelöhner in Kabul zum Zuge kommen sollte, bleibt unklar. 61 % der Afghanen gelten als chronisch unterernährt, so die Hilfsorganisation OXFAM. Die Lebenserwartung ist auf 43 Jahre gesunken. Hungern wird der Abgeschobene vermutlich, aber nicht verhungern, so die Integrationsprognose der bayerischen Richter.

Während die Afghanistanpolitik der bewaffneten Wiederaufbauhilfe in einer Spirale der Gewalt pulverisiert wird und Hilfsorganisationen beklagen, dass ihre Glaubwürdigkeit in Afghanistan unterhöhlt wird, werden in Europa die Abschiebungswege geebnet. Damit sollen weitere Flüchtlinge aus Afghanistan vom Fluchtentschluss abgehalten werden, Abschreckung durch Entmutigung. Gelingen wird das nicht: Not kennt kein Gebot. Aber die Leiden der Flüchtlinge auf ihrem gefährlichen Weg werden noch größer werden.

Der Grundrechte-Report 2012

Der Grundrechte-Report 2012 befasst sich mit der Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland. Ein Schwerpunkt des aktuellen Berichts ist die Freiheit im Netz und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung:

- Überwachung durch Staatstrojaner
- Drohneneinsätze bei Demonstrationen
- Datenschutz im Strafvollzug



Flüchtlinge und Migranten sind besonders stark von Grundrechtsverletzungen betroffen. Der Grundrechte-Report 2012 berichtet unter anderem über:

- Abschiebungen in syrische Foltergefängnisse
- Transitländer Griechenland, Italien, Ungarn und Malta: Wo beginnt Flüchtlingsschutz, wo endet er?
- Fehlendes Bleiberecht für geduldete Flüchtlinge
- Asylanörungen per Videokonferenz

»Der Grundrechte-Report informiert und bewegt. Er hält unser Gewissen wach, damit wir uns angesichts der Gräueltaten in aller Welt nicht beruhigt zurücklehnen, weil in Deutschland alles besser ist. Besser heißt noch lange nicht gut.« Renate Jaeger, ehemalige Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, bei der Vorstellung des Grundrechte-Reports 2011

Der Grundrechte-Report ist erschienen im Fischer Taschenbuch Verlag (10,99 Euro, 234 Seiten) und ist bei PRO ASYL oder im Buchhandel erhältlich.

Eingesperrt und abkassiert

© DWHN / R. Frey

Marei Pelzer

Der junge Iraner P. lebt heute als anerkannter Flüchtling in Frankfurt bei seiner Familie. Hinter ihm liegt ein mühsamer Kampf um Schutz, der mit vielen Rückschlägen verbunden war. Die deutschen Behörden schoben ihn nach Griechenland ab und wollten ihm den Zugang zum Verfahren in Deutschland verweigern. Eine zähe Auseinandersetzung seiner engagierten Rechtsanwältin vor Gericht sorgte schließlich dafür, dass er nach Deutschland zurückkehren und sein Asylverfahren erfolgreich durchlaufen konnte.

DOPPELT BESTRAFT

Obwohl er nun rechtskräftig anerkannt ist, soll er jetzt auch noch für die unrechtmäßige Rückschiebungshaft bezahlen. Der deutsche Fiskus will dafür 7.637,71 Euro von ihm, viel Geld für einen jungen Menschen, der gerade in einem für ihn fremden Land versucht Fuß zu fassen. Wie kann es sein, dass anerkannte Flüchtlinge mit derartig hohen Geldsummen vom deutschen Staat in Haftung genommen werden? Die Ursache liegt im Dublin-System, das möglich macht, dass Flüchtlinge zwischen verschiedenen EU-Staaten hin und her geschoben werden. Staaten wie Deutschland wollen so beispielsweise die Zuständigkeit für Asylverfahren möglichst effizient an die EU-Staaten an den Außen Grenzen auslagern.

Der Flüchtling P. konnte sich letztlich erfolgreich gegen die Dublin-Willkür zur Wehr setzen, nachdem er zuvor in mehreren Ländern der EU inhaftiert worden war.

Als P. Mitte 2007 aus dem Iran nach Deutschland flüchtete, wurde er bereits bei seiner Einreise am Frankfurter Flughafen festgenommen und umgehend in Abschiebungshaft gebracht. Monatlang war er inhaftiert bis man ihn Ende Januar 2008 nach Griechenland abschob. Unrechtmäßig, wie der Europäische Gerichtshof inzwischen festgestellt hat. P. hätte nie nach Griechenland abgeschoben werden dürfen, weil dort die Verhältnisse für Flüchtlinge menschenrechtswidrig sind. Dies musste P. am eigenen Leib erfahren. Abgemagert und vom Leben auf der Straße in Athen gezeichnet konnte er erst eineinhalb Jahre später im Sommer 2009 nach Frankfurt zurückkehren. Während seines Aufenthaltes in Griechenland gelang es Mitarbeitenden von PRO ASYL, mit P. in Verbindung zu bleiben. In Deutschland übernahm eine Rechtsanwältin mit Mitteln des Rechtshilfefonds von PRO ASYL P.s Fall. Die Klage vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt hatte schließlich Erfolg. Auf den Kosten für die Abschiebungshaft bleibt P. jedoch sitzen. Er empfindet dies wie viele andere betroffene Flüchtlinge auch als Doppelbestrafung: Freiheitsentzug, obwohl er nichts verbrochen hat, und zudem noch eine Geldstrafe.

BUNDESPOLIZEI JAGT FLÜCHTLINGE

Die Geschichte von P. zeigt aber nicht nur das Problem der Schulden, die den Flüchtlingen aufgezwungen werden. Deutlich wird ebenso, dass das Dublin-System dazu führt, dass auch neu einreisende Schutzsuchende in Deutschland allein deswegen in Haft kommen, weil sie einen Asylantrag stellen.

Die Dublin-II-Verordnung regelt, welcher EU-Mitgliedstaat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist. Meistens ist es derjenige, über den die Flüchtlinge in die EU eingereist sind. Asylsuchende, die z. B. über Ungarn, Malta oder Italien nach Deutschland kommen, müssen damit rechnen, dass sie entweder unmittelbar hinter der Grenze oder am Flughafen von der Bundespolizei aufgegriffen und in Abschiebungshaft genommen werden. Statt Sicherheit und ein faires Asylverfahren erwarten sie die engen Mauern deutscher Haftanstalten. Ist nach der Dublin-II-Verordnung Deutschland nicht zuständig, können die Flüchtlinge direkt aus der Haft zwangsweise in den jeweilig zuständigen EU-Staat verbracht werden. Mehr »Effizienz« durch eine systematische Inhaftierung – dies scheint die Devise, unter der deutsche Beamte das Dublin-System anwenden. Dass das Inhaftieren von Asylsuchenden sich mehr und mehr zum Standard entwickelt, ist ein Skandal. Viele

Flüchtlinge haben in ihrem Herkunftsland Haft und Folter erleben müssen. Ein erneuter Gefängnisaufenthalt kann für sie retraumatisierend wirken und schwerwiegende gesundheitliche Folgen haben. Flucht ist kein Verbrechen – eine Inhaftierung von Asylsuchenden ist inakzeptabel.

IMMER MEHR ASYLSUCHENDE IN HAFT

Beratungsstellen, die sich um Menschen in Abschiebungshaft kümmern, berichten, dass rund die Hälfte aller Häftlinge Asylsuchende in Dublin-II-Verfahren sind. Während früher die Inhaftierung von Schutzsuchenden noch während des Asylverfahrens nur ausnahmsweise und längstens für vier Wochen zulässig war, nimmt die Zahl auch für diese Gruppe zu. Gemessen an internationalen Standards ist dies sehr fragwürdig. Mit der humanitären Verantwortung des Flüchtlingsschutzes ist dies nicht zu vereinbaren. Selbst gegen Regelungen des Dublin-Systems verstößt diese Praxis, da die Möglichkeit einer freiwilligen Ausreise per se ausgeschlossen ist: Artikel 7 der Durchführungsverordnung zur Dublin-II-Verordnung sieht vor, dass sich der Asylbewerber in den für zuständig erklärten Staat auch auf eigene Initiative begeben können muss. Doch aus Deutschland werden die Flüchtlinge abgeschoben, werden Asylsuchende an der Grenze aufgegriffen und in Abschiebungshaft genommen, wird das Dublin-Verfahren in der Regel durch die Bundespolizei und nicht durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durchgeführt. Problematisch ist daran, dass die Bundespolizei keine auf den Flüchtlingsschutz spezialisierte Behörde ist. Dahinter steht

der politische Wille, in »grenznahen Fällen« eine möglichst umgehende Abschiebung in den entsprechenden Nachbarstaat durchzuführen. Das Bundesinnenministerium hat mit Erlass vom 3. März 2006 festgelegt, dass bei Zuständigkeit der Bundespolizei aus der Haft heraus gestellte Asylanträge »nicht in Behandlung zu nehmen sind«. Der Asylantrag wird der zuständigen Behörde – dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – erst gar nicht zugestellt. Das Schutzbedürfnis der Betroffenen gerät auf diese Weise massiv in den Hintergrund. So kann zum Beispiel eine Übernahme der Zuständigkeit Deutschlands aus humanitären Gründen nicht erfolgen, weil die Bundespolizei generell den sogenannten Selbsteintritt gar nicht aussprechen darf. Für im grenznahen Raum aufgegriffene Flüchtlinge werden innerhalb des Dublin-Systems nochmals verschärfte Bedingungen geschaffen: Sie werden inhaftiert und die eigentlich zuständige Behörde nimmt ihren Asylantrag nicht entgegen. Selbst wenn sie in Deutschland bleiben können, werden sie zusätzlich belastet: Sie müssen für die Zeit in der Abschiebungshaft die Kosten tragen. Nicht wenige Flüchtlinge müssen 10.000 Euro Haftkosten an den deutschen Staat zahlen – und das nur, weil sie um Schutz in Deutschland nachgefragt haben.

Aus Sicht des Flüchtlingsschutzes ist eine Zuständigkeit der Bundespolizei für das Dublin-Verfahren inakzeptabel. Dies und die skandalöse Weisung des Bundesinnenministers, »Asylanträge nicht in Behandlung zu nehmen« gehören ebenso wie die Inhaftierung von Asylsuchenden abgeschafft.

Nur nicht nach Malta: Meline K.* erlitt eine Fehlgeburt im maltesischen Gefängnis

Im August 2009 besteigt das Ehepaar Meline und Abdul K. in Libyen ein Boot mit 80 anderen Somaliern. Ihre Hoffnung ist Europa. Das Paar sucht Schutz vor dem seit 20 Jahren andauernden Bürgerkrieg in ihrer Heimat Somalia. Die Fahrt über das Mittelmeer zieht sich über fünf Tage hin. Als die Flüchtlinge auf Malta ankommen, sind sie dehydriert und ausgehungert. Nur wem es extrem schlecht geht, wird ins Krankenhaus gebracht. Meline und Abdul K. kommen stattdessen in das Haftzentrum Safi. Meline erleidet im Gefängnis eine Fehlgeburt. Sie blutet stark, tagelang. Doch ein Arzt wird nicht verständigt.

»Es war sehr schlimm für uns, das Kind zu verlieren und dann zu erleben, dass meine Frau nicht ärztlich versorgt wurde«, sagt Abdul.

Im Dezember 2009 wird das Ehepaar aus der Haft entlassen und in das Containerlager in Hal Far verlegt. Im Vergleich zu anderen Flüchtlingen haben sie Glück: Als Ehepaar werden sie in einem der Container untergebracht. Für Alleinstehende gibt es Zelte oder einen Platz in einem alten Flugzeughangar.

Jeder Container hat drei winzige Zimmer für je ein Ehepaar. Dort ist Platz für zwei schmale Betten, mehr nicht. Hunderte von Menschen warten viele Stunden in einer Reihe, um einen der schmutzigen Herde benutzen zu können. Die Sanitäreinrichtungen bestehen aus mobilen Toilettenhäuschen und Duschcontainern aus Plastik. Bei starkem Wind fallen die Toiletten um, die Fäkalien verteilen sich dann im ganzen Raum.

Da es keine Heizungen im Container gibt, kaufen sich Meline und Abdul K. im Winter ein kleines elektrisches Heizgerät. Die Lagerleitung nimmt es ihnen wieder ab – sie müssen eine Strafe bezahlen.

Schließlich schafft es das Ehepaar von Malta über Umwege nach Deutschland, wo sie einen Asylantrag stellen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge verweist darauf, dass Malta für ihre Asylverfahren zuständig sei. Nach langem Bangen können Meline und Abdul doch in Deutschland bleiben: Weil Meline erneut schwanger wird, sehen die Behörden von einer Abschiebung nach Malta ab. Im Asylverfahren erhalten sie endlich einen Schutzstatus.

* Name geändert





© Umbruch Bildarchiv

Beate Selders

... so die Werbung für den neuen Groß-Flughafen Berlin-Schönefeld, der im Juni 2012 in Betrieb genommen wird. Flüchtlinge können den Slogan wörtlich nehmen. Nach dem Willen der Bundesregierung wird in Schönefeld die alte Abschreckungspolitik neu inszeniert und ein großes Internierungslager für das Flughafenverfahren gebaut.

Die Fakten sind schnell erzählt: 550 qm Innenraum plus 500 qm Freiluftfläche, Kinderspielplatz, Dauerbewachung und ein drei Meter hoher Zaun drum herum – hier werden ab Juni 2012 Flüchtlinge und ihre Kinder interniert, die auf dem Flughafen Schönefeld Asyl beantragen müssen, weil sie keine Papiere für eine normale Einreise haben. Sie werden festgehalten, bis das so genannte Flughafenverfahren abgeschlossen ist. 30 Plätze soll das Land Brandenburg dafür vorhalten. Gleich nach der Ankunft findet die Befragung durch die Bundespolizei statt, danach die Anhörung beim Bundesamt. Zwei Tage später kommt die Entscheidung, ob die Einreise erlaubt oder der Asylantrag als »offensichtlich unbegründet« abgelehnt ist – dann der Wettlauf mit der Zeit: innerhalb der nächsten drei Tage müssen ein Antrag auf Rechtsschutz und eine Klage beim Verwaltungsgericht eingereicht werden. Das Gericht muss innerhalb von 14 Tagen entscheiden. Entschei-

det es negativ, setzt die Abschiebeprozedur ein: Die Bundespolizei sorgt für ein Ausreiseland und Reisedokumente. Das dauert manchmal Wochen. Erst nach 30 Tagen muss ein Haftantrag gestellt werden.

SOWEIT NICHTS NEUES

Flughafenverfahren werden seit 1993 durchgeführt. Sie sind Teil des »Asylkompromisses«, mit dem das Asylrecht zwar nicht aus dem Grundgesetz gestrichen, aber so massiv eingeschränkt wurde, dass es als Grundrecht faktisch nicht mehr existiert. Flughafenverfahren machen nicht einmal zwei Prozent aller Asylverfahren aus und es gibt sie nur auf fünf Flughäfen. In Schönefeld wurden seit 1993 ganze 47 Verfahren durchgeführt. Auch in München, Hamburg und Düsseldorf sind die Zahlen marginal. Nur in Frankfurt sieht es anders aus: Hohe Belegungszahlen, katastrophale Fehlentscheidungen des BAMF, Selbstmorde und Suizidversuche in der Transithaft sorgten regelmäßig für Schlagzeilen, bis auch hier Dank des Engagements von NGOs, politischer Aktivisten und einer kritischen Öffentlichkeit die Häufigkeit der Einreiseverweigerung drastisch gesunken ist.

Wozu also der Neubau in Schönefeld und wie kommt die Bundesregierung zu der absurd anmutenden Prognose von 300

Verfahren im Jahr auf einem Flughafen, auf dem in den letzten drei Jahren ein einziges Verfahren durchgeführt wurde?

EUROPAPOLITISCHER POKER

Die Bundesregierung will in Brüssel erreichen, dass das Schnellverfahren aus dem Geltungsbereich der Aufnahme richtlinie herausgenommen wird, was für ein Verfahren von marginaler Bedeutung kaum zu rechtfertigen wäre. Das Verfahren wird also aufgewertet, um es zu erhalten. Neben den aufgeblähten Prognosen dient dafür das allgegenwärtige Deutungsmuster: Abschreckungsideologie. Die Bundesregierung argumentiert verblüffender Weise, die niedrigen Fallzahlen zeigten nicht die Überflüssigkeit des Flughafenverfahrens, sondern – im Gegenteil – seine Wirkung; Menschen ohne Fluchtgrund würden eben wegen des Verfahrens nicht mehr über die Flughäfen einreisen.¹ Bundesinnenminister Friedrich geht sogar so weit, zu behaupten, wer Flughafenverfahren abschaffen wolle, gefährde die »wiedergewonnene Akzeptanz des Asylrechts in Deutschland«.²

Mit dem Willen, das Flughafenverfahren aus dem Geltungsbereich der EU-Richtlinie herauszunehmen, fördert die Bundesregierung die in der EU um sich greifende Politik der Entrechtung von Flüchtlingen durch Grenz- und Sonderasylverfahren,

mit denen rechtliche Ausnahmesituationen geschaffen und Mindeststandards ausgehebelt werden können. Das scheint die eigentliche Absicht hinter dem ideologischen Gebell zu sein.

ZONEN MINDERER HUMANITÄT³

Die gesamte Konstruktion des Flughafenverfahrens basiert auf der Behauptung, die Flüchtlinge seien noch nicht eingereist. Sie haben zwar deutschen Boden betreten, gelten aber als extritorial. Das gilt selbst dann noch, wenn die Flüchtlinge erkranken und (unter Polizeibewachung) im normalen Krankenhaus behandelt werden müssen.

Diese Fiktion ist auch die Grundlage der Behauptung, es handle sich nicht um Freiheitsentziehung, nicht mal um Freiheitsbeschränkung, – der geschlossene, rund um die Uhr bewachte Bau auf dem Flughafen sei neutral als Unterkunft zu betrachten. Dafür hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil 1996 gesorgt und Landes- wie BundespolitikerInnen werden nicht müde, es zu wiederholen.

Die Begründung des Gerichts wirft ein grelles Licht auf die Funktionen solcher Sonderzonen, nämlich Entrechtung zu legitimieren und Staatsdiener aus der Verantwortung dafür zu entlassen:

»Der Raum der Bundesrepublik Deutschland ist Asylbewerbern, die ihn ohne entsprechende Reisedokumente erreichen, vor der Feststellung ihrer Asylberechtigung rechtlich nicht zugänglich. Die Tatsache, daß sie sich bei Ankunft auf einem Flughafen schon auf deutschem Staatsgebiet befinden, ändert nichts daran (... Es) ergibt sich für Asylsuchende am Flughafen die tatsächliche Begrenzung ihrer Bewegungsfreiheit aus ihrer Absicht, in der Bundesrepublik Deutschland um Schutz nachzusuchen und das hierfür vorgesehene Verfahren zu durchlaufen. Zwar kann ihnen in dieser Lage eine Rückkehr in den Staat, der sie möglicherweise verfolgt, nicht angesonnen werden. Die hieraus folgende Einschränkung der Bewegungsfreiheit ist jedoch nicht Folge ei-

ner der deutschen Staatsgewalt zurechenbaren Maßnahme.«

MIT JESUS, MENSCHEN- UND BÜRGERRECHTEN GEGEN DIE ENTRECHTUNG VON FLÜCHTLINGEN

In Brandenburg und Berlin regt sich seit Monaten vielfältiger Protest. Kardinal Woelki verurteilte das geplante »Asylgefängnis« in der BILD-Zeitungs-Rubrik »Was würde Jesus dazu sagen?«, die evangelische Landessynode erklärte ihre Ablehnung, Wohlfahrtsverbände, Gewerkschafter, Bürgerrechtsorganisationen und Juristen unterzeichneten eine Stellungnahme gegen den Neubau der Internierungsanstalt in Schönefeld und gegen das Flughafenverfahren überhaupt.⁴ Antirassistische Gruppen mobilisieren auf der Webseite <http://keinasylknastbbi.blogspot.de/>.

Nach großem Presseecho und Drängen von Grünen und Linken ist den SPD-Abgeordneten in Brandenburg eingefallen, dass die Sozialdemokraten schon immer dagegen waren – während Parteigenosse Klaus Wowereit (Aufsichtsratsvorsitzender der Flughafengesellschaft) so tut, als ginge ihn das Alles nichts an.

Der Brandenburgische Landtag hat im Februar mit großer Mehrheit seine Regierung beauftragt, sich im Bund dafür einzusetzen, das »überholte« Verfahren abzuschaffen. Es ist also Bewegung in die Sache gekommen und selbst wenn der überdimensionierte Knast in Schönefeld in Betrieb genommen wird, könnte ins Wanken geraten, was die CDU europarechtlich in Beton gießen will. Kippen wird das Verfahren aber nur, wenn aus allen Bundesländern Unterstützung für die Proteste in Berlin und Brandenburg kommt!

»Rassismus sichtbar machen« – ein Plädoyer

Über ein Jahrzehnt lang konnten deutsche Neonazis ungehindert Migranten ermorden. Die Ermittler hatten das rassistische Tatmotiv nicht gesehen. Auch die Journalisten nicht, die den Begriff der »Döner-Morde« etablierten. Warum ist Rassismus für die deutsche Öffentlichkeit so unsichtbar geblieben? Trotz der Debatten über Integration und Migranten? Oder liegt die Unsichtbarkeit von Rassismus hierzulande vielleicht daran, wie jene »Integrationsdebatten« geführt wurden? Die Schriftstellerin Jagoda Marinić hat hierzu im Februar eine kluge Rede gehalten, die wir sie zu veröffentlichen baten. Ergebnis ist ein sehr lesenswertes E-Book mit ihrer Rede und einem Vorwort von Heribert Prantl.

Das E-Book können Sie für 3,99 Euro herunterladen – die Hälfte des Erlöses geht an PRO ASYL!



»Rassismus sichtbar machen« auf Xinxii kaufen: http://is.gd/marinic_xinxii amazon



»Rassismus sichtbar machen« auf Amazon kaufen: http://is.gd/marinic_amazon



(Falls Sie keinen E-Book-Reader haben, erhalten Sie auf Amazon eine Kindle Lese-App für Ihren PC, iPad, iPhone, Android oder Mac. Falls Sie das E-Book lieber ohne spezielle Software auf Ihrem PC lesen wollen, erhalten Sie es auf Xinxii.de auch im PDF Format.)



Foto privat

»Eine zornige Rede wie die der deutsch-kroatischen Schriftstellerin Jagoda Marinić hat bei der Gedenkstunde im Februar 2012 gefehlt.« Heribert Prantl, Süddeutsche Zeitung

1 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. und der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 17/8095, 8. Dezember 2011

2 Kein besseres Leben mit Friedrich, Christian Rath in taz, 20.06.2011

3 Formulierung Komitee für Grundrechte und Demokratie

4 Alle Dokumente auf: <http://www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/materialienabschiebungen/asylverfahren/flughafenverfahren>

Nach dem Bleiberecht

ist vor dem Bleiberecht

Bernd Mesovic

Im Jahre 2002 haben wir sie zum ersten Mal angestoßen, die Diskussion über eine großzügige Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete – gemeinsam mit einem Bündnis aus Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften, Juristen- und Flüchtlingsorganisationen. Erreicht haben wir einiges: Seit 2006 haben Bund und Länder mit verschiedenen Bleiberechtsregelungen etwa 60.000 Menschen zu befristeten Aufenthaltserlaubnissen verholfen. Doch befristete Aufenthaltserlaubnisse sind in vielen Fällen lediglich ein Provisorium. Und: Viele Dauergeduldete sind ausgeschlossen. Eine grundlegende Lösung fehlt jedenfalls weiterhin.

Dass die Diskussion um das Bleiberecht bislang kein Ende haben kann, liegt vor allem daran, dass die existierenden Bleiberechtsregelungen das Problem nur mangelhaft gelöst haben und es sich mangels einer ablaufenden Regelung ohne festen Stichtag immer wieder erneuert. Gut 80.000 Menschen leben immer noch – oder wieder – mit einer Duldung in Deutschland. Davon sind über 70.000 bereits länger als sechs Jahre im Lande. Ihr Bangen um den

Aufenthalt hat immer noch kein Ende: wenn der Zeitarbeitsjob ausläuft, der Arbeitgeber Konkurs anmeldet, der Job zu schlecht bezahlt ist, um die Familie davon zu ernähren, droht der Verlust des erteilten Bleiberechts. Will man ernsthaft am Ende einer solchen Hängepartie Menschen abschieben, die oftmals mehr als zehn oder gar 15 Jahre im Lande sind, Familien mit hier geborenen oder aufgewachsenen Kindern? Immer wieder jedenfalls tauchen Fälle auf, in denen bereits jetzt versucht wird, solche Abschiebungen durchzuführen – oft gegen erheblichen Widerstand aus der Zivilgesellschaft.

KEIN ENDE DER DEBATTE

Wo Abschiebungsfahrer ist, da wächst das Rettende auch. Die Menschen aus den Unterstützerinitiativen im Umfeld der betroffenen Menschen können die Perspektive der Verwaltung bei diesem Thema viel weniger nachvollziehen als bei anderen Themen. Die Debatte wird nicht aufzuhalten sein, solange es nicht wirklich eine strukturell befriedigende Lösung gibt. Im zehnten Jahre nach dem Beginn unserer Bleiberechtskampagne würden wir uns freuen, wenn die Politik damit aufhören würde, das Thema immer wieder

für abseitige Missbrauchsdebatten zweckzufremden.

Ein Blick über die Grenzen zeigt: Das Thema ist kein speziell deutsches. Fast alle EU-Staaten stehen vor dem Problem, wie sie mit langjährigen, als nicht rechtmäßig angesehenen Aufenthalten von ehemaligen Asylsuchenden, aber auch irregulären Migrantinnen und Migranten umgehen, nachdem diese aus den verschiedensten Gründen nicht abgeschoben wurden oder durch die pure Länge der Asylverfahren, mangelnde Verwaltungskapazitäten und anderes in einen langjährigen Aufenthalt hineingewachsen sind. Häufig haben die EU-Staaten erklärt, solche Zustände nicht nachträglich legalisieren zu wollen. Immer wieder haben sie verstärkte Abschiebungen angekündigt. Doch es zeigt sich, dass am Ende in vielen EU-Staaten Regularisierungen, Legalisierungen, Bleiberechtsregelungen und Altfall-Regelungen für die verschiedensten Personengruppen durchgeführt wurden. Wer also immer wieder wiederholt, man dürfe durch eine großzügige Bleiberechtsregelung rechtswidriges Verhalten nicht belohnen, der bewegt sich zwar im üblichen europäischen Bekenntnishorizont, nicht aber in der europäischen Realität.

Ein Verlängerungsbeschluss der Innenministerkonferenz hat das Thema im Dezember 2011 wieder einmal vertagt und vorläufig entschärft. Doch die Probleme werden früher oder später wieder auf den Tisch kommen, wenn die Politik nicht zu tragfähigen Lösungen kommt.

Zu erinnern ist daran, dass es im Jahre 2004 im Bundestag bereits einmal den Konsens gab, die Abschaffung der Kettenuldungen als Ziel des Gesetzgebungsverfahrens festzuhalten. Die Formulierung, die am Ende gefunden wurde, hatte den Nachteil, dass sie von vorneherein dafür offen war, durch die Bürokratie der Ausländerbehörden und rigide Bundesländer sabotiert zu werden. Insbesondere trifft dies die damals getroffene Regelung zur Erteilung humanitärer Aufenthaltserlaubnisse (§ 25 Abs. 5 AufenthG). Durch die Regelung sollte sichergestellt werden, dass die Praxis der jahrelangen Kettenduldung beendet wird.

Die Bleiberechtsregelung vergangener Jahre haben den größten Teil des Problems offenkundig nicht gelöst. Der Charakter einer Stichtagsregelung führt dazu, dass mit jedem Jahr, das weiter verstreicht, neue Langzeitgeduldete hinzukommen. Nicht einlösbare Anforderungen an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit haben ältere und kranke Menschen von einem Bleiberecht von vorneherein ausgeschlossen. Auch der zum 1. Juli 2011 in Kraft getretene neue § 25a AufenthG, mit dem Jugendlichen und Heranwachsenden eine Bleiberechtschance eingeräumt wurde, hat Mängel. Zwar ist er eine Art Einstieg in eine stichtagslose Dauerregelung. Die Praxis aber zeigt: Auch hier werden Jugendlichen Ausschlussgründe, etwa der Vorwurf falscher Angaben zur Identität oder zum Herkunftsland, entgegengehalten. Man kann das Thema des erfolgreichen Schulbesuchs und der »dauerhaften vollständigen Einfügung in die hiesigen Lebensverhältnisse« in der Praxis als unüberwindbares Hindernis ausgestalten – und manche Ausländerbehörde tut es.

Was getan werden müsste, ist überschaubar. Gemeinsam mit Diakonie und Caritas hat PRO ASYL es formuliert.

Erstens: Nur mit einer fortlaufenden Regelung ohne festen Stichtag wird das Problem sich dauerhaft lösen lassen.

Zweitens: Die Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherungen müssen realistisch sein. So ist es inhuman, alte und kranke Menschen von vorneherein vom Bleiberecht auszuschließen. Bemühungen um die Lebensunterhaltssicherung durch Arbeit müssen genügen, da ein Großteil der Betroffenen prekär oder im Niedriglohnssektor arbeitet.

Drittens: Auf restriktive Ausschlussgründe muss verzichtet werden. Vorwürfe wie Identitätstäuschung oder mangelnde Mitwirkung sind oft umstritten. Ausländerbehörden führen sie auch nach zehn oder fünfzehn Jahren noch ins Feld.

Viertens: Keine Familientrennung. Die Verknüpfung einer Bleiberechtsregelung für Jugendliche mit der Bedingung der Ausreise ihrer Eltern ist eine Zumutung.

Immerhin: Noch vor der Innenministerkonferenz im letzten Dezember gab es einen rheinland-pfälzischen Vorstoß für eine stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung. Schleswig-Holstein brachte eine Bundesratsinitiative ein, die den Untertitel »Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration« trägt. Der dort vorgesehene § 25b AufenthG sieht – unter Verzicht auf einen Stichtag – die Aufenthaltsgewährung vor, wenn der Ausländer sich nachhaltig in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik eingefügt hat.

Neue Bewegung kam überraschend Mitte März in die Angelegenheit, als ausgerechnet der niedersächsische Innenminister Uwe Schünemann, bis dato immer hervorgetreten als Hardliner, das Konzept einer neuen stichtagsunabhängigen Bleiberechtsregelung vorstellte. Schünemann öffnet mit seinem Vorschlag zwar die Diskussion, setzt die Hürden jedoch so hoch, dass für viele Flüchtlinge die Bedingungen nicht zu erfüllen sein werden.

Aufnehmen statt abwehren – Flucht, Asyl und zivilgesellschaftliches Engagement



Die Europäische Union schottet sich ab – und der Flüchtlingschutz gerät immer mehr ins Abseits. Viele, die heute Zuflucht suchen, scheitern an unüberwindbaren Mauern oder ertrinken während einer gefährlichen Überfahrt.

Der Text- und Bildband »Aufnehmen statt abwehren« zeigt die Entwicklung einer immer rigoroseren Asylpolitik, aber auch, wie in der Zivilgesellschaft Widerstand gegen Abwehrmaßnahmen und menschenunwürdige Behandlung von Schutzsuchenden laut wurde. Anhand von historischen und zeitgenössischen Bilddokumenten wird die Geschichte von Flucht und Asyl vorgestellt, von 1933 bis zur Gegenwart, in Deutschland und darüber hinaus.

Der kommentierte Bildband ist ein Plädoyer für eine solidarische und menschenwürdige Aufnahme von Flüchtlingen. »Aufnehmen statt abwehren« richtet sich an politisch Interessierte, an Lernende und Lehrende sowie an all jene, die die Asylbewegung in Deutschland über viele Jahre begleitet und unterstützt haben. Erschienen ist das Buch im von Loeper Literaturverlag anlässlich des 25-jährigen Jubiläums von PRO ASYL.

Mit einem Vorwort von Ilija Trojanow, 120 Seiten, kart., 24,90 Euro, zu bestellen über www.proasyl.de



Familiennachzug – zwischen Normen und Bürokratie bleibt der Schutz auf der Strecke

Hubert Heinhold

»Lawyer, bitte hilf mir, dass mein Kind nach Deutschland kommen kann.« Mit diesen Worten streckt mir der 30-jährige Mohamed aus Somalia ein Foto entgegen. Ein etwa 6-jähriger Junge mit offenen Augen und Mund blickt mich hilfessuchend an. Das Kind, Ahmed, lebt mit seiner Mutter im Jemen. Es leidet an einer Arachnoidalzyste, die dringend aus dem Schädel entfernt werden muss. Er kann nicht gehen und nicht stehen und kann seine Hände nicht gebrauchen, weil die Zyste im Gehirn auf das Bewegungszentrum drückt. Eine Operation könnte dem abhelfen. Das General Hospital in Aden empfiehlt, die Risiko-Operation dringend in einer Spezialklinik durchzuführen, die es im Jemen nicht gibt.

Aber ich kann nicht helfen: Der gewünschte Familiennachzug findet nicht statt, denn Mohamed hat keinen asylrechtlichen Schutz, sondern nur den sogenannten subsidiären Schutz des § 60 VII 1 Aufenthaltsgesetz, der den Familiennachzug

nur aus »völkerrechtlichen oder humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland« erlaubt. Vor allem aber müssen die allgemeinen Voraussetzungen nachgewiesen werden, also insbesondere ausreichender Wohnraum (§ 29 I Nr. 2 AufenthG), die Lebensunterhaltssicherung für die gesamte Familie (§ 5 I Nr. 1 AufenthG) und Deutschkenntnisse der Stufe A1 (§ 30 I Nr. 2 AufenthG).

Hier hapert es an allem: Mohamed, der 2006 hierher flüchtete, hat zwar einen Job in einer Schnellrestaurantkette, aber dort verdient er nicht mehr als 800,00 € netto und damit nicht die verlangten circa 1.000 € plus Miete. Auch am Wohnraum mangelt es, denn er kann es sich nicht leisten, eine größere Wohnung auf Vorrat zu mieten, da er jeden übrigen Cent seiner Frau überweist. Sie ist auf die Zahlungen aus Deutschland angewiesen, denn Ahmed braucht eine Versorgung rund um die Uhr.

Da sie den Jungen nicht aus den Augen lassen kann und Analphabetin ist, kann sie auch nicht so lange die Schulbank drücken, wie es nötig wäre, um einen Deutschkurs A1 zu schaffen.

Nicht besser als dieser Familie geht es den Menschen, die in Deutschland nur humanitären Abschiebungsschutz nach § 25 IV (Aufenthalt aus humanitären Gründen) und V AufenthG, § 25a I und II AufenthG oder §§ 104 I 1, 104b AufenthG (Bleiberechtsregelungen) erhalten haben. Hier bestimmt das Gesetz kategorisch: »Ein Familiennachzug wird ... nicht gewährt.« (§ 29 III AufenthG). Erst wenn diese Menschen eine Niederlassungserlaubnis besitzen, die frühestens nach einem 7-jährigen rechtmäßigen Aufenthalt (in der Praxis also meist noch viel länger nach der Einreise) erteilt werden darf, können deren Ehegatten und Kinder nachziehen. Kann man da noch von einem »humanitären« Aufenthaltsrecht sprechen?

Etwas besser haben es die Asylberechtigten und Flüchtlinge im Sinne der Genfer

Flüchtlingskonvention. Bei ihnen wird auf die Lebensunterhaltssicherung und den Nachweis des Wohnraums verzichtet, wenn der Antrag auf Familiennachzug innerhalb von 3 Monaten nach der Anerkennung gestellt wird. Leider versäumen aber nicht wenige, vor allem diejenigen, die nicht anwaltlich vertreten sind, diese Frist, weil sie sie nicht kennen, oder noch öfter, weil der Kontakt zur Familie infolge der Flucht und kriegerischer Auseinandersetzungen im Heimatland verloren gegangen ist. Ist die Frist aber versäumt, müssen alle »regulären« Voraussetzungen erfüllt werden (mit Ausnahme von Deutschkenntnissen des Ehegatten, wenn die Ehe schon im Herkunftsstaat bestand).

Aber auch hier gibt es Härten: Die volljährig gewordenen Kinder/Geschwister dürfen nicht mitkommen, ebenso nicht die Großeltern oder andere nahe Angehörige, die im Familienverbund gelebt haben. Besonders tragisch ist dies für Adoptivkinder. Nicht selten hat ein (Bürger-) Krieg in den Herkunftsländern Waisenkinder hervorgebracht, die dann von Onkel und Tante aufgenommen und wie eigene Kinder großgezogen wurden. Sie müssen »zu Hause« bleiben, auch wenn sie noch Kleinkinder sind. Da die Adoption meist nicht als Volladoption anerkannt wird, fehlt es regelmäßig an den Voraussetzungen der »außergewöhnlichen Härte« (§ 36 II AufenthG), der Lebensunterhaltssicherung und dem Nachweis ausreichenden Wohnraums.

Minderjährige anerkannte Flüchtlinge können ihre Eltern oder einen Elternteil nachholen, ohne dass die genannten Voraussetzungen verlangt werden. Was so schön klingt, erweist sich bei näherer Betrachtung aber als Mogelpackung. Denn die Praxis gewährt diesen Nachzug nur bis zur Volljährigkeit des Flüchtlings. Wenn das Kind erwachsen geworden ist, sollen die Eltern wieder zurück, so die herrschende Meinung. Das bringt manche Ausländerbehörden dazu, bei über 17-Jährigen gleich den Elternnachzug zu verwehren, weil sich dieser ja doch nicht lohne. Dass der Elternnachzug nur vorübergehend sein soll, steht aber nicht im Gesetz: Vielmehr garantiert das europäische Recht

SOS for Human Rights

Die Kampagne macht auf die lebensbedrohliche Situation von Flüchtlingen an den EU-Außengrenzen sowie ihr oft menschenunwürdiges Leben innerhalb der Mitgliedstaaten aufmerksam. Verschiedene Veranstaltungen, ein Appell, Workshops und ein Theaterstück rücken das Thema in das Bewusstsein der Öffentlichkeit.

Mit dem Appell SOS for Human Rights, den bereits über 20 Organisationen und über 3600 Menschen aus ganz Deutschland unterstützen, richten die Mitglieder der bundesweiten Flüchtlingsinitiative »Jugendliche ohne Grenzen« ihre Forderungen nach Einhaltung der Menschenrechte an die Politikerinnen und Politiker der Europäischen Union.

Das mobile Theaterstück SOS for Human Rights tourt derzeit bundesweit, um in Schulen, Theatern, Mehrzweckhallen u.a. dem Publikum die Geschichte von Kerim, Jamila und Naisha zu zeigen – alle drei sind auf der Flucht, doch ihre Fluchtgründe sind so unterschiedlich wie sie selbst. Ihr Ziel aber ist dasselbe: Europa. Doch das macht die Grenzen dicht. Das Jugendstück für Menschen ab 12 über Menschenrechte, Rassismus in der Gesellschaft und der Suche nach einem selbstbestimmten Leben kommt gerne auch zu Ihnen! Schreiben Sie uns an info@sos-for-human-rights.eu oder sos@grips-theater.de

Die Kampagne wurde von dem GRIPS Theater, den Flüchtlingsräten Berlin und Brandenburg, Borderline Europe, Jugendlichen ohne Grenzen, Beratungsstelle WeGe ins Leben e.V., GEW und PRO ASYL initiiert.

Weitere Informationen zu Kampagne und Theaterstück und die Möglichkeit den Appell zu unterschreiben gibt es unter: www.sos-for-human-rights.eu



(Familiennachzugs-Richtlinie) einen zunächst einjährigen Aufenthalt mit anschließender Verlängerungsmöglichkeit. Schon die jetzige Regelung geht aber den Ämtern zu weit, weil sie angeblich dazu diene, die Eltern ins Bundesgebiet »zu schleppen«. Die Kinder würden lediglich vorgeschickt, um die ganze Sippe nachzuholen, lautet das Vorurteil. Deshalb verweigert das Auswärtige Amt den Elternnachzug nicht selten mit der Begründung, es liege ein »Missbrauch« des Rechts vor. Eine unsinnige Behauptung, wenn man bedenkt, dass nur die Eltern nachkommen dürfen, nicht aber die Geschwister. Folgt man dieser Logik, müssten sich die Eltern »entscheiden«, ob sie bei den (minderjährigen) Kindern im Heimatland bleiben oder nach Deutschland kommen wollen, oder ob ein Elternteil hierher kommt und der andere zu Hause bleibt.

So sieht in der Realität der »besondere Schutz der Familie« aus, den Art. 6 I GG verheißt, so wird die vom Gesetzgeber als Rechtspflicht ausgestaltete wechselseitige »Beistandspflicht« der Familienangehörigen, die »in Zeiten der Bedrängnis und insbesondere in Zeiten besonderer körperlicher und seelischer Belastungen« (BVerfG vom 17.05.11, 2 BvR 1367/10) von Gewicht ist, vereitelt. Die Kluft zwischen verfassungsrechtlichen Normen und den gesetzlichen Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes sowie der behördlichen Praxis ist riesig. Der Schutz der Familie darf weder vom Aufenthaltsstatus noch von bürokratischen Hürden abhängig sein.

Die »Residenzpflicht« wird gelockert und bleibt bestehen

Kay Wendel

■ Es war eine günstige politische Konstellation, der die Kampagne gegen die so genannte Residenzpflicht den Durchbruch verdankt. Kurz nach den Landtagswahlen 2009 beschloss die neue rot-rote Regierung Brandenburgs die Erweiterung des Aufenthaltsbereichs von Flüchtlingen auf das Bundesland und begann mit dem ebenfalls rot-roten Berliner Senat über eine länderübergreifende Vereinbarung zu verhandeln. Flüchtlingsräte, Humanistische Union und diverse Initiativen in der Region hatten sich zuvor gemeinsam dafür eingesetzt, dass die Regierungen ihre landesgesetzlichen Möglichkeiten zur Abschaffung der Residenzpflicht ausschöpfen. Bis dahin hatten vor allem Flüchtlingsselbstorganisationen wie die Brandenburger Flüchtlingsinitiative und The Voice aus Thüringen kontinuierlich gegen die Residenzpflicht gekämpft, allerdings ohne dass sich in der Sache etwas bewegt hätte. Jetzt plötzlich stieß man in Brandenburg auf offene Ohren. Zu hören war, die »Residenzpflicht« sei angesichts sinkender Asylbewerberzahlen nicht mehr »zeitgemäß«.

ES BEGANN IN BRANDENBURG

Schon bevor die Verordnungen Ende Juli 2010 in Kraft traten, jubelten Politiker der Linken, die Residenzpflicht sei in Brandenburg abgeschafft. Dieser Unsinn hält sich bis heute hartnäckig in der Öffentlichkeit und hat dazu geführt, dass das Thema nicht mehr mobilisiert. Dabei besteht die Residenzpflichtgrenze weiterhin zu allen anderen Bundesländern außer Berlin. Zudem sind viele von den neuen Regelungen ausgeschlossen, denen vorgeworfen wird, gegen Regelungen des Aufenthaltsgesetzes verstoßen zu haben.

Dennoch bedeuten die Änderungen für eine große Zahl von Flüchtlingen eine spürbare Verbesserung ihrer Lebenssituation. Die Behörden stellen ohne Angabe von Gründen eine mehrmonatige »Dauererlassenerlaubnis« aus. Die Fahrt von einem Landkreis in den anderen ist zur Selbstverständlichkeit geworden.

Für die Betroffenen ist es eine große Erleichterung, beim Anblick eines Polizisten nicht mehr Angst vor einer Kontrolle haben zu müssen. Weiterer Effekt, die Polizeikontrollen, die bis dahin auf bestimmten Bahnstrecken und an manchen Bahnhöfen die Regel waren, haben stark nachgelassen. Diese Veränderungen sind zweifellos positiv. Die Gewöhnung an sie macht jedoch vergessen, dass die »räumliche Beschränkung des Aufenthalts« nach wie vor Gesetz ist.

VOM ABSCHRECKUNGS- ZUM SANKTIONSMITTEL

Im Zuge der Neuerungen hat die »Residenzpflicht« einen Funktionswandel erfahren. Ursprünglich aus dem Arsenal der Abschreckungsideologen, ist sie nun Waffe gezielter Sanktionen gegen Flüchtlinge, denen »Verschleierung« ihrer Identität oder »Verletzung der Mitwirkungspflichten« bei der Passbeschaffung vorgeworfen wird. Diese Flüchtlinge werden lange schon mit anderen Mitteln unter Druck gesetzt: Kürzung des Bargelds bis auf Null, Arbeitsverbot, Verweigerung von Wohnungsbezug etc. Nun wird ihnen auch die Freizügigkeit zwischen Berlin und Brandenburg vorenthalten. Im Durchschnitt wird 20 Prozent der Geduldeten in Brandenburg die »Verletzung der Mitwirkungspflichten« vorgeworfen, in manchen Landkreisen sogar 50 Prozent. Schon die sehr unterschiedliche Handhabung weist

darauf hin, dass die Kategorie der »Mitwirkungspflichtverletzer« fragwürdig ist und die Feststellung dessen nicht selten auf Unterstellung beruht.

DOMINOEFFEKT

Ungeachtet dieser Kritik ist ausgesprochen positiv zu werten, dass von den Regelungen Berlins und Brandenburgs eine Signalwirkung auf andere Bundesländer ausging. Mittlerweile haben sieben Bundesländer –Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein,

Kampf gegen Gebühren für Verlassenerlaubnisse erfolgreich

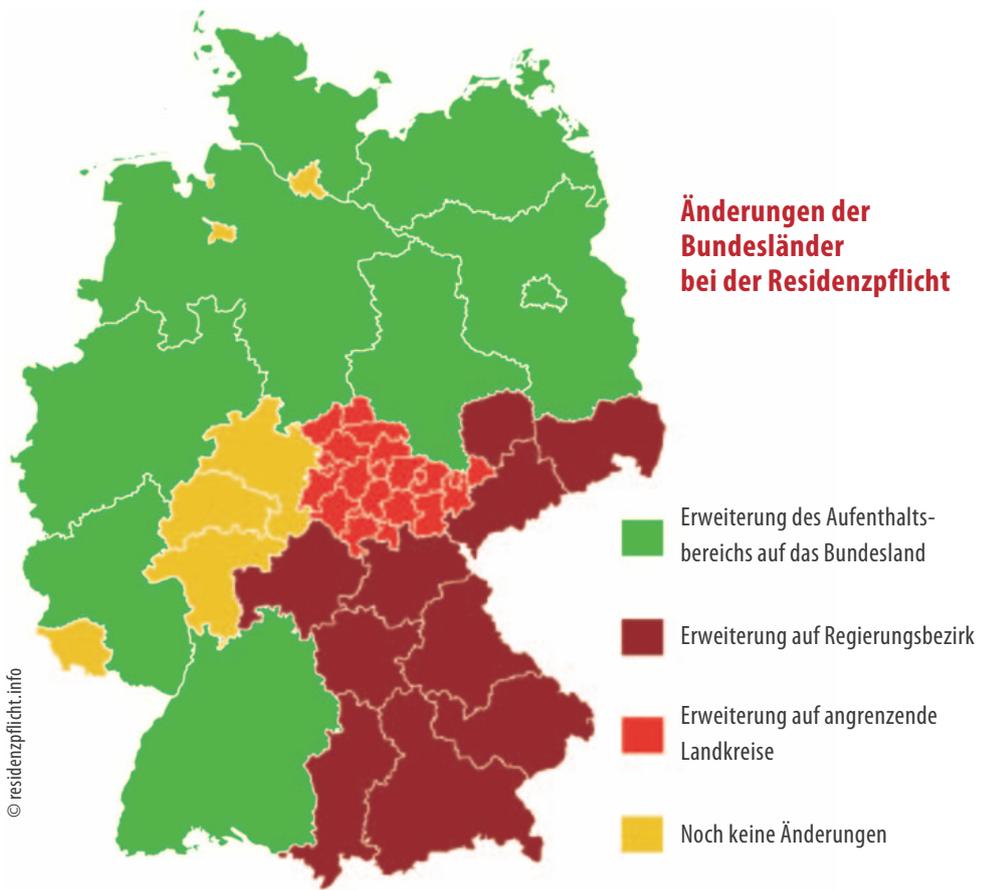


© Kay Wendel

Der beharrliche Kampf von Komi E., Gründungsmitglied der Initiative Togo Action Plus, hat sich ausgezahlt. Seit dem Jahr 2007 hatte er, der dem Saalekreis im Land Sachsen-Anhalt zugewiesen war, gegen die Praxis der Ausländerbehörde geklagt, für die Erteilung einer Verlassenerlaubnis 10 Euro zu erheben. Im Februar 2010 gab ihm das Verwaltungsgericht Halle recht: Es gibt keine Rechtsgrundlage für die Erhebung dieser Gebühren. Im Oktober 2011 bestätigte das Oberverwaltungsgericht Magdeburg dieses Urteil (AZ. 2 L 44/10). Seitdem rückt ein Bundesland nach dem anderen von der rechtswidrigen Praxis ab.

Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und zuletzt Baden-Württemberg – den Aufenthalt auf das Bundesland ausgeweitet. Übernommen wurden leider aber auch die Ausschlussklauseln. In Bayern, Thüringen und Sachsen kam es zu halbherzigen bis kleinlichen Änderungen. Im Ergebnis gibt es aber derzeit kein Bundesland mehr, in dem der Aufenthalt regelmäßig auf den Landkreis beschränkt ist.

Auf Bundesebene hatte Bremen schon im Juni 2010 eine Bundesratsinitiative zur weitgehenden Abschaffung der »Residenzpflicht« angekündigt. Zwar scheiterte die Initiative im Dezember, im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum sogenannten »ZwangsheOpferschutzGesetz« wurde jedoch eine Reihe von Änderungen der Residenzpflicht beschlossen. Die wichtigste: Landesregierungen können seit Juli 2011 den Aufenthaltsbereich von Asylsuchenden auf das gesamte Bundesland erweitern und mit anderen Landesregierungen Vereinbarungen treffen, um Asylsuchenden wechselseitig Reisefreiheit einzuräumen. Eingebracht hatte diese Gesetzesinitiative Thüringen, weil die dortige Landesregierung an der Rechtmäßigkeit der Berlin-Brandenburger Vereinbarung zweifelte und Sicherheit wollte. Ironie der Geschichte: Nachdem die länderübergreifende Regelung nun auch im Bundesgesetz verankert wurde, entschied man sich in Thüringen für die kleinlichste und komplizierteste Residenzpflicht-Regelung im gesamten Bundesgebiet. Willkürlich wurden Landkreise zusammengelegt, in denen sich nun jeder Flüchtling entspannt bewegen kann, zumindest wenn er die neue Regelung versteht. In Bayern und Sachsen endet die Bewegungsfreiheit jetzt nicht mehr an der Landkreisgrenze, sondern an der des größeren Regierungsbezirks. So wird Flüchtlingen auf bittere Weise neues Wissen über deutsche Gebietskörperschaften aufgezwungen.



AUF ZUR NÄCHSTEN ETAPPE!

Ein Etappenziel ist erreicht, die nächsten Herausforderungen stehen an:

- Beseitigung der Ausschlussklauseln für (vermeintliche) »Mitwirkungsverletzer« und »Straftäter«
- Länderübergreifende Vereinbarungen zwischen möglichst vielen Bundesländern
- Initiativen auf Bundesebene
- Abschaffung der weiterhin geltenden Wohnsitzpflicht

Im Januar 2012 kündigte die Brandenburger Landesregierung an, sie wolle die kritisierten Ausschlussklauseln für »Mitwirkungsverletzer« und bei Bagatelldelikten »überprüfen« und mit weiteren Bundesländern Vereinbarungen treffen. Im Februar 2012 kündigten Bremen und Niedersachsen eine länderübergreifende Regelung an. Hamburg, dessen Lage eine Vereinbarung mit Schleswig-Holstein und

Niedersachsen nahe legt, sträubt sich bislang. Das könnte sich ändern, wenn im Nachbarland erst neue Fakten geschaffen sind.

So könnte es nach und nach gelingen, die »Residenzpflicht« faktisch abzuschaffen. Aber selbst wenn das gelänge, bliebe die Wohnsitzauflage, das heißt der Zwang, in einem bestimmten Land oder Kreis wohnen zu müssen. Selbst Flüchtlinge, die eine Arbeitsstelle oder ein Bildungsangebot in einem anderen Landkreis oder Bundesland gefunden haben, werden von dieser Auflage nicht befreit. Der Weg zur wirklichen Herstellung der Bewegungsfreiheit für Flüchtlinge braucht noch einige Etappen mit viel politischem Engagement.

Weitere Informationen:
www.residenzpflicht.info

Kirchenasyl nach jahrelanger Odyssee



© Flickr / Clod79 / CC BY-NC-ND 2.0

Ivana Domazet

Das erste Kirchenasyl, das in der über 150-jährigen Geschichte von St. Augustin gewährt wurde, war eine Blitzaktion. Und es war ein Beweis der schnellen und unbürokratischen Hilfsbereitschaft der katholischen Gemeinde in Coburg, als es für Familie Ghareb aus dem Irak womöglich um Leben und Tod ging: 24 Stunden, nachdem bekannt geworden war, dass eine Abschiebung der chaldäischen Christen nach Schweden und damit die drohende Rückführung in ihren früheren Wohnort Bagdad unmittelbar bevorstand, hatten Pfarrgemeinderat und Kirchenverwaltung in einer eilig einberufenen Sondersitzung einstimmig beschlossen, Ivan Poles Ghareb und Zina Amer Aziz mit ihrer Tochter Sandra Kirchenasyl zu gewähren.



© Bayerischer Flüchtlingsrat

Hinter der Familie lagen Jahre der Angst. Ihre Flucht führte sie auf eine vierjährige Odyssee über Syrien, die Türkei, Griechenland und Schweden nach Coburg. Die Familie floh im Jahr 2006 aus Bagdad nach Schweden, da sie in ihrem Herkunftsland Gewalt und religiös motivierte Übergriffe und Anschläge befürchten musste. Als ihr Asylantrag in dem skandinavischen Land abgelehnt wurde und der Familie Ausweisung drohte, floh sie in Richtung Deutschland – hier lebte ein Verwandter als anerkannter Flüchtling. 2010 kamen sie nach Coburg und lebten fortan in der Flüchtlingsunterkunft in Scheuerfeld. Anfang vergangenen Jahres wurde die Situation für die Familie akut: Die deutschen Behörden wollten die Iraker nach Schweden abschieben, wo ihr Asylgesuch bereits abgelehnt worden war. Sie sollte entsprechend der EU-Zuständigkeitsverordnung Dublin-II nach Schweden zurückkehren, weil sie dort ihren ersten Asylantrag gestellt hatte. Schweden jedoch schiebt regelmäßig irakische Flüchtlinge zurück in ihr Herkunftsland ab.

Da wurden die Mitglieder der katholischen Gemeinde St. Augustin aktiv, sammelten 1.567 Unterschriften für ein Bleiberecht und schickten sie an den Petitionsausschuss des deutschen Bundestags. Ohne Erfolg: Die Familie sollte nach Schweden abgeschoben werden. Quasi in letzter Minute bot die Coburger Gemeinde der Familie Kirchenasyl an und brachte sie im ehemaligen Schwesternhaus der katholischen Kirche unter. Man versorgte die Familie mit Möbeln und Dingen des täglichen Bedarfs, bezog sie ein in das Gemeindeleben und unterstützte sie bei der Kinderbetreuung.

Anfang Juni 2011 kam dann die gute Nachricht: Nachdem die im Dublin-II-System vorgesehene sechsmonatige Frist für die Überstellung nach Schweden abgelaufen war, musste in Deutschland ein neues Asylverfahren durchgeführt werden.

Anfang Februar ist die Odyssee der Familie endgültig vorbei: Das Bundesamt für

Erfolgsmodell Kirchenasyl

Seit 1983 kümmern sich unzählige Menschen in der Kirchenasylbewegung in ihren Gemeinden um Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus. Mit Erfolg: Bislang führten 75 Prozent aller Fälle zu einer Neuaufnahme der Verfahren und schließlich zu einer humanitären Lösung – jahrelange Erfahrung zeigt, dass dieser Aufschub Leben retten kann.

Das bestätigen zum Beispiel Zahlen aus Nordrhein-Westfalen. Dort haben seit 1993 über 500 Menschen von einem Kirchenasyl profitiert – viele negative Asyl-Urteile von Verwaltungsgerichten hielten einer späteren Überprüfung nicht stand. Insgesamt gaben im Vorjahr 21 evangelische und drei katholische Kirchengemeinden 66 Personen Zuflucht, darunter waren 25 Kinder und Jugendliche. Die meisten Kirchenasyle wurden in Nordrhein-Westfalen gezählt, gefolgt von Berlin und Niedersachsen. Nach wie vor kommen die meisten Flüchtlinge, die bei den Kirchengemeinden Unterschlupf suchen, aus der Türkei und aus Syrien. Stark vertreten sind auch Menschen aus Kosovo, vereinzelt auch aus Afghanistan, Irak und Iran.

Migration und Flüchtlinge erteilt einen Aufenthaltsstatus. Inzwischen hat die Familie erneut Nachwuchs bekommen und muss nicht mehr in der Sammelunterkunft leben, sondern hat mit erneuter Unterstützung der Gemeinde eine Wohnung bezogen. »Wir schauen weiter nach den Gharebs, besuchen sie und kümmern uns auch mal um den Säugling oder ge-

hen mit zu den Behörden«, so einer der Unterstützer. Und Ivan Poles Ghareb hat vorübergehend eine Arbeit im Caritas-Seniorenheim St. Josef aufgenommen. »Ich unterstütze hier den Hausmeister«, sagt er sichtlich erfreut. Wenn alle notwendigen Unterlagen da sind, möchte er seinen Wunschberuf ausüben: Er will als Pizzabäcker arbeiten. Angebote hat er

schon. Bis dahin kann er weiter im St. Josef-Heim arbeiten. »Wir sind froh über jedes Paar Hände. Ivan Poles Ghareb hat soziale Kompetenz, und hier bei uns kann er seine Deutschkenntnisse verbessern«, sagt Lorenz Freitag, der Leiter des Seniorenheims.

Wer flieht zu uns, um zu sterben?

Eva Peteler

Er kam nicht nach Deutschland, um zu sterben. Er hatte seine Gründe, warum er Frau und kleinen Sohn, Eltern und Heimat verließ. Als Polizist im Iran hat er sich irgendwann geweigert, Befehle zu befolgen, und jeder weiß, welche Konsequenzen dies in einer brutalen Diktatur hat. Als Mohammad Rahsepar vor acht Monaten in Deutschland ankam, war er ein zuversichtlicher junger Mann von 29 Jahren. Er hatte Hoffnung, er hatte Pläne für ein neues Leben in Freiheit und Sicherheit. Am 28. Januar 2012 erhängte er sich in seinem Zimmer in der Würzburger Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge und Asylbewerber (GU). Was auch immer der Auslöser für diese Verzweiflungstat gewesen sein mag, es gibt eine Vorgeschichte, und sie ist das konkrete Ergebnis institutionalisierter Fremdenfeindlichkeit, als die man die europäische, deutsche und bayrische Asylpolitik bezeichnen muss.

ER WAR KEIN VERBRECHER, SONDERN EIN SCHUTZ-SUCHENDER

Mohammad zerbrach an der Summe der vielen Nadelstiche gegen die Menschenwürde. So erinnerte ihn die Unterbringung in einem Militärkomplex noch aus

der Zeit des Nationalsozialismus, hermetisch eingezäunt und mit einer vergitterten Schleuse, täglich an seine Gefängnisserfahrungen im Iran. Doch er war kein Verbrecher, sondern ein Schutzsuchender, wie die anderen 450 Flüchtlinge aus mehr als 40 Ländern in der »Gemeinschaftsunterkunft« in Würzburg auch. Dass sein Transfer zur Schwester nach Köln »nur« im Dickicht behördlicher Zuständigkeiten und Missverständnisse scheiterte, war nicht seine Schuld. Sein Selbstmord war angekündigt, die Gefährdung dokumentiert in ärztlichen Attesten. Geholfen hat es wenig. Schließlich erwog er sogar die Rückkehr in den Iran, obwohl er wusste, dass ihm dort unter Umständen wieder Haft und Folter drohen. Er konnte in der Heimat nicht leben, hierbleiben ließ man ihn aber auch nicht.

Was Mohammad noch den Lebenswillen raubte, was viele, die – noch – leben, zermürbt, ist für jeden nachvollziehbar: Es war die Aussicht auf Monate, vielleicht Jahre des Stillstandes, warten auf die Entscheidung des Bundesamtes, der Black Box der Asylverfahren, intransparent, will-

kürlich und von unbestimmter Dauer. Er sah täglich, was diese sinnentleerte Zeit im Lager, reglementiert und entmündigt, reduziert auf die Grundbedürfnisse, mit Menschen macht. Es geht um Mohammads Schicksal, es geht aber auch um tausende von Asylsuchenden, denen er in seinem schrecklichen Tod ein Gesicht gibt, in allen Lagern, überall. Nach Mohammads Tod wurde in erschreckender Weise bei einer Anzahl von Flüchtlingen in der GU Würzburg deutlich, wie brüchig die dünne Schutzschicht ist, die die Abgründe in ihrem Inneren verdeckt. Jeder Unterstützer der Flüchtlinge, erst recht die betreuenden Ärzte und Therapeuten, können endlose Geschichten von gebrochenen Menschen aufzählen, von stillem Leid der Schlaflosigkeit, Schmerzen und Depressionen, von nur vordergründig körperlichen Beschwerden, aber auch von Weinkrämpfen, Selbstverletzungen und Übergriffen, von Alkohol- und Medikamentenmissbrauch.

Man kann vieles aushalten, wenn man Hoffnung hat und Zuversicht. Man arrangiert sich, wenn man sicher sein kann, es



© E. Peteler

sind nur ein paar Wochen, wenn man darauf vertrauen kann, dass man am Ende einen gesicherten Aufenthaltsstatus erhält. Es ist die Ungewissheit, die zermüht, das von Isolation, Kälte und Perspektivlosigkeit geprägte Leben. Und dabei geht es doch um Menschen, die schon viel loslassen und ertragen mussten, die oft traumatisiert sind.

Wie verkraftet ein Mensch, nachdem er die Flucht überlebt hat, zuallererst einer »Zentralen Rückführungsstelle« zugeführt zu werden, noch bevor er seine Fluchtgründe und seinen Asylantrag vorbringen darf? Diese Behörde dient, wie der Name sagt, einzig dem Zweck der Rückführung. Sie offenbart in zynischer Weise unsere Grundeinstellung zu den Menschen, die bei uns um Asyl bitten: Du hast kein Recht, hier um Schutz zu bitten. Noch bevor wir dir überhaupt zuhören, warum du die Flucht auf dich genommen hast, sagen wir dir: Geh!

SYSTEM DES UNRECHTS

Diese Grundhaltung zieht sich wie ein roter Faden durch sämtliche Instanzen des Asylverfahrens, der Unterbringung, des persönlichen Umgangs mit Flüchtlingen. Angekommen, nicht willkommen, ja, nicht einmal angenommen in seiner Würde als Mensch. Wenn die Unterbringung der Asylbewerber in Bayern laut der Bayerischen Asylverfahrensverordnung (DVAAsyl § 7, Abs. 5) »die Bereitschaft zur Rückkehr in das Heimatland fördern« soll, sagt es viel aus über das aufnehmende Land. Die systematische Missachtung ihrer Menschenwürde führt viele Flüchtlinge an die Grenzen dessen, was ein Mensch ertragen kann. Genau diese Einzelerfahrungen, die alltäglichen Verletzungen sind entscheidend und zerstören die Lebenskraft, und doch tauchen sie niemals auf in den Medien oder gar in der Wahrnehmung der Verantwortlichen in der Politik. Deren Reflexe nach dem Selbstmord überraschen niemanden. Nein, die Unterbringung sei nicht schuld. Und ja, man würde nun doch den Etat für soziale Betreuung in den Lagern aufstocken, über weitere »bauliche Instandsetzung« nachdenken und auch darüber, ob psychisch belastete Flüchtlin-

ge auch adäquat betreut werden. Erzwungene Massenunterbringung, Essenspakete, Residenzpflicht, medizinische Unterversorgung, jahrelang bekannte zutiefst entwürdigende Strukturen, nichts davon wird kritisch auf den Prüfstand gestellt. Von nachhaltigen und menschlich wie ökonomisch sinnvollen Angeboten wie Sprachkursen, Integrationsprogrammen, Anerkennung von Abschlüssen und Eingliederung in die Gesellschaft als kluge Strategie für alle ganz zu schweigen.

Am System des Unrechts wird verbissen festgehalten, und dieses wird weiter diejenigen brechen, die – wie Mohammad – bei uns vergeblich Schutz suchen.

Ich hoffe sehr, dass die Betroffenheit vieler Bürger nach diesem Suizid, dass die öffentliche Aufmerksamkeit Folgen hat, spürbare Folgen. Solidarität und Engagement vor Ort, Einladung zur Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben sind Zeichen der Menschlichkeit und des Vertrauens dort, wo man sonst sprachlos, vergessen und vom Leben abgeschnitten ist. Aber sie sind niemals genug. Wenn wir uns unserer Gestaltungsmacht auf politische Entscheidungen durch eine aktive

Öffentlichkeit wieder bewusst werden und sie auch einsetzen, werden wir die Gesellschaft und die Demokratie werden, als die wir uns in gesprochenem und gedrucktem Wort darstellen.

Jeder kann sich mit Gesicht und Namen dafür einsetzen, dass in diesem Land Menschen endlich die Unterstützung bekommen, die sie brauchen, um ein eigenständiges, würdiges Leben zu führen, alle Menschen, gleich welcher Herkunft. Der Würzburger Stadtrat hat es getan mit seinem klaren Zehn-Punkte-Forderungskatalog an die Staatsregierung für Menschenwürde und Perspektive der Flüchtlinge als Bürger der Stadt. Wir tun es als Sprachrohr der Flüchtlinge mit unserem Heimfocus Magazin (www.heimfocus.de), als Brücke zwischen Flüchtlingen und einer wachsenden öffentlichen Aufmerksamkeit. Viele Mitstreiter und Initiativen ziehen mit: Ist es nicht höchste Zeit, dass unser aller Einsatz in Projekten und Kampagnen in erster Linie auf einen Bewusstseinswandel abzielen muss, der Menschenwürde und Menschenrechten wieder Geltung verschafft als oberstem Primat von Gesellschaft und Politik?

»Until our hearts are completely hardened«

Bericht zum Asylverfahren in Israel



Im Januar 2012 verabschiedete die israelische Regierung ein Gesetz, das die Inhaftierung von »irregulären Einwanderern« von bis zu drei Jahren erlaubt. Die restriktive Politik Israels gegenüber Flüchtlingen und Migranten veranlasste die Organisation Hotline for Migrant Workers aus Tel Aviv einen Bericht über den Flüchtlingsschutz in Israel zu veröffentlichen. Die STIFTUNG PRO ASYL unterstützte die Publikation des Berichtes.

Erst seit 2008 verfügt Israel über ein eigenes Asylverfahren, zuvor war allein UNHCR für die Prüfung von Schutzgesuchen zuständig. Die zuständige Behörde nahm ihre Arbeit 2009 auf – seitdem wurde ein einziger Schutzsuchender als Flüchtling anerkannt. In ihrem Bericht zeigt Hotline for Migrant Workers die eklatanten Missstände im israelischen Asylverfahren auf.

Die aussichtslose Situation für Schutzsuchende in Israel ist besonders brisant, weil das Land für Flüchtlinge aus afrikanischen Krisengebieten ein wichtiges Transitland ist. Viele versuchen von dort aus weiter nach Europa zu fliehen – andere Fluchtrouten konnten die EU und ihre Mitgliedstaaten bereits erfolgreich blockieren. In Israel droht den Schutzsuchenden die Abschiebung in das Verfolgerland.

Hotline for Migrant Workers macht auch die Vorfälle der Misshandlungen von meist eritreischen und sudanesischen Schutzsuchenden durch Menschenhändler auf ihrem Fluchtweg nach Israel regelmäßig publik.

Der Bericht kann eingesehen werden unter www.stiftung-proasyl.de.

Trauerort Düsseldorf

EIN ORT FÜR MENSCHEN, DIE IHRE TOTEN NICHT VOR ORT BETRAUERN KÖNNEN

Annette Windgasse

Zuwanderer finden ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland, aber es bleibt für viele ein Wunsch, in ihrem Herkunftsland begraben zu werden. Aus der eigenen Biographie bzw. von Menschen um uns herum wissen wir: Wenn Verwandte und Freunde in der Heimat sterben, ist es oft unmöglich, an der Beisetzung teilzunehmen. Es gibt so für viele Migranten keinen Platz, zu dem sie in ihrer Trauer hingehen und sich dort ihren Verstorbenen nahe fühlen können. Wer sich an seinem neuen Aufenthaltsort wirklich heimisch fühlen will, benötigt Räume, in denen auch persönliche Trauerprozesse einen Platz haben.

In der aktuellen Integrationsdebatte wird vielfach die unzureichende Bindung von Migranten an Deutschland und ihre starke Orientierung an das Herkunftsland thematisiert. Unser Vorhaben der Schaffung eines Trauerortes kann hier einen Mosaikstein zu einer echten Bindung, zu einem neuen Heimatgefühl darstellen und damit zu einer größeren Bereitschaft führen, sich auf diese neue Gesellschaft einzulassen. Als Betroffene wollen wir gerade dazu beitragen.

Aus eigener Erfahrung wissen wir: Migration bedeutet auch, Abschied zu nehmen und einen Neuanfang zu wagen. Hierbei spielen Trauerprozesse, das Vergangene hinter sich zu lassen und sich auf die neue Situation einzustellen, eine bedeutende Rolle. Verdrängte Trauer blockiert einen möglichen Neuanfang und kann verhindern, sich auf eine neue Lebenssituation einzulassen. Schlimmstenfalls führen diese verdrängten Prozesse zu handfesten psychischen Krisen, in denen den Betroffenen die Kraft und der Mut fehlen, sich den Herausforderungen der Integration zu stellen. So ist unsere Idee aus der Arbeit des Psychosozialen Zentrums für Flüchtlinge Düsseldorf (PSZ) erwachsen.



Entwurf und künstlerische Gestaltung des Trauerorts: Anne Mommertz.

Foto: A. Mommertz

Für Flüchtlinge ist ein Trauerort besonders wichtig: Sie erfahren häufiger als andere Zuwanderer vom Tod ihrer Freunde und Angehörigen in der Heimat, wenn dort Krieg, Verfolgung und Gewalt herrschen. Und sie haben meist nicht das Recht, dorthin zu fahren und die Gräber ihrer Toten aufzusuchen.

Darüber hinaus gewinnt der Themenbereich Sterben/Tod/Trauer in den letzten Jahren gesamtgesellschaftlich immer mehr Gewicht, nachdem er jahrzehntelang fast ausgeblendet war: Durch qualifizierte Kontaktaufnahme zu Presse, Funk und Fernsehen bemühen wir uns um eine Öffentlichkeitswirkung, die unter dem Thema ›Tod und Trauer‹ einen vertieften, ernsthaften Zugang zur Situation von Zuwanderern ermöglicht, anders als das bei den üblicherweise plakativ dargestellten Medienberichten über Migranten möglich ist. Ohne das gegenseitige Verständnis der vorhandenen Schwierigkeiten und der persönlichen Verletzungen kann kein echter interkultureller oder interreligiöser

Dialog gelingen. Lebensereignisse wie Trauerfälle und Verluste sind universell und für alle Menschen, kulturunabhängig, ein Bestandteil des Lebens. Über dieses Thema kann eher eine Gemeinsamkeit entdeckt und gegenseitiges tieferes Verständnis geweckt werden. So bietet sich das Vorhaben auf mehreren Ebenen beispielhaft an als eine Verknüpfungsstelle zwischen Bedürfnissen von Zuwanderern einerseits sowie der Mehrheitsgesellschaft andererseits.

Weitere Informationen unter www.trauerort-duesseldorf.de

»BILDUNG(S)LOS!«

Die Flüchtlingsjugendinitiative Jugendliche Ohne Grenzen (JOG) startete im März 2012 die bundesweite Kampagne »BILDUNG(S)LOS!« für die Rechte von Flüchtlingen auf Bildung, Ausbildung und Weiterbildung.

Seit Ende der 1990er Jahre setzte sich im politischen Bewusstsein der Bundesrepublik die Einsicht durch, dass Menschen, die als Arbeitsmigrantinnen und Migranten nach Deutschland gekommen waren, auf Dauer hier bleiben. Viel zu spät hat man verstanden, dass Bildung und Teilhabe an die Stelle von Diskriminierung und »Rückkehrförderung« treten müssen. Die gleiche Problematik wiederholt sich gegenwärtig bei den Flüchtlingen: Sie leben größtenteils seit vielen Jahren hier und werden dauerhaft bleiben. Dennoch verwehrt man ihnen den Zugang zu Bildung, Arbeit und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

MIT DER KAMPAGNE »BILDUNG(S)LOS!« FORDERN JUGENDLICHE OHNE GRENZEN:

- Ein Recht auf kostenlose Sprachförderung für alle von Anfang an, denn Deutschkenntnisse sind zentral für Teilhabe und Weiterbildungschancen
- Das Recht, einen Schulabschluss nachzuholen – nur mit einem Schulabschluss gibt es eine Perspektive auf Ausbildung und Erwerbsarbeit
- Die Abschaffung von Studien-, Arbeits- und Ausbildungsverboten
- Einen Anspruch auf Ausbildungsförderung wie Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) und BAföG von Anfang an
- Das Ende der Bildungshindernisse durch Beschränkung der Bewegungsfreiheit – Schluss mit Wohnsitzauflagen und Residenzpflicht!
- Die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes, denn wer gezwungen ist, in Flüchtlingslagern unterhalb des Existenzminimums zu wohnen, lebt in Enge und Isolation – Lernen oder Kontakte knüpfen ist kaum möglich



© JOG / Bayerischer Flüchtlingsrat

- Ein gleichberechtigter Anspruch auf Bildung und Förderung auch für Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere – Bildung ist ein Menschenrecht!
- Eine Schule ohne Segregation und kostenlose Bildung für alle!

»BILDUNG(S)LOS!« wird, unter anderem von der GEW, dem AWO Bundesverband, dem Bundesfachverband UMF, Studentenvertretungen, PRO ASYL, den Landesflüchtlingsräten, dem GRIPS-Theater Berlin und verschiedenen Migrantenselbstorganisationen unterstützt.

Weitere Informationen unter <http://jogspace.net/>

Alle bleiben!

KEINE ABSCHIEBUNGEN VON ROMA, ASHKALI UND ÄGYPTERN NACH KOSOVO!

Unter dem Motto »Alle bleiben!« beteiligen sich immer mehr Organisationen und Initiativen durch verschiedene Aktionen an der bundesweiten Kampagne für das Bleiberecht für langjährig geduldete Flüchtlinge aus dem Kosovo und Serbien.

Eine große Mehrheit der 150.000 Roma im Kosovo ist in den 1990er Jahren vor dem Krieg geflohen. Heute ist ihre Lebenssituation nicht viel besser:

Rückkehrende Flüchtlinge werden im Kosovo und Serbien obdachlos oder Opfer

von Diskriminierung und offener Gewalt. Der Rechtsweg für ihre Belange, der Zugang zum Arbeitsplatz, Bildung, Gesundheitsversorgung oder Sozialleistungen bleiben den meisten verwehrt. Die Menschen leben ausgegrenzt ohne fließend Wasser und Heizung, häufig in der Nähe von Müllkippen. UNHCR und der europäische Menschenrechtskommissar haben die Situation von Roma im Kosovo scharf kritisiert und an die deutsche Regierung appelliert, Abschiebungen dorthin zu stoppen – bislang ohne Erfolg. Wegen der Ausweglosigkeit ihrer Lage tauchen viele Familien in Deutschland unter – ihre

Lebenssituation bleibt auch hier hoch prekär.

Im Rahmen der Kampagne »Alle bleiben!« fordern die beteiligten Organisationen und Initiativen ein dauerhaftes Bleiberecht, das Roma in Deutschland eine Zukunft und die uneingeschränkte Teilhabe in der Gesellschaft ermöglicht.



Adressen

BUNDESWEITE ORGANISATIONEN

AktionCourage e.V.

Ahornstr. 5, 10787 Berlin
Tel.: 030 / 21 45 86 0, Fax: 030 / 21 45 86 20
Homepage: www.aktioncourage.org
E-Mail: info@aktioncourage.org

Amnesty International Sektion der BRD e.V.

Büro Bonn: Heerstr. 178, 53111 Bonn
Tel.: 0228 / 9 83 73 0, Fax: 0228 / 63 00 36
Büro Berlin: Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel.: 030 / 42 02 48 0
Homepage: www.amnesty.de
E-Mail: info@amnesty.de

Arbeiterwohlfahrt – Bundesverband e.V.

Heinrich-Albertz-Haus
Blücherstr. 62/63, 10961 Berlin
Tel.: 030 / 26 30 90, Fax: 030 / 26 30 93 25 99
Homepage: www.awo.org
E-Mail: katharina.vogt@awo.org

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Str. 1, 10557 Berlin
Tel.: 030 / 18 400 16 40, Fax: 030 / 18 400 16 06
Homepage:
www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragteFuerIntegration/beauftragte-fuer-integration.html
E-Mail: integrationsbeauftragte@bk.bund.de

Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft

Asyl in der Kirche e.V.

Kirche Zum Heiligen Kreuz
Zossener Str. 65, 10961 Berlin
Tel.: 030 / 25 89 88 91, Fax: 030 / 69 04 10 18
Homepage: www.kirchenasyl.de
E-Mail: info@kirchenasyl.de

Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V.

Büro München: Nymphenburger Str. 47
80335 München
Tel.: 089 / 20 24 40 13, Fax: 089 / 20 24 40 15
Büro Berlin: Zwinglstr. 4a, 10555 Berlin
Tel.: 030 / 39 83 69 69
Homepage: www.b-umf.de
E-Mail: info@b-umf.de
E-Mail: t.berthold@b-umf.de

Connection e.V.

Gerberstr. 5, 63065 Offenbach
Tel.: 069 / 82 37 55 34, Fax: 069 / 82 37 55 35
Homepage: www.connection-ev.de
E-Mail: office@connection-ev.de

UNO Flüchtlingshilfe e.V.

Wilhelmstr. 42, 53111 Bonn
Tel.: 0228 / 62 98 60, Fax: 0228 / 629 86 11
Homepage: www.uno-fluechtlingshilfe.de
E-Mail: info@uno-fluechtlingshilfe.de

Deutscher Caritasverband e.V. Referat Migration und Integration

Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Tel.: 0761 / 20 00, Fax: 0761 / 20 07 55
Homepage: www.caritas.de/diecaritas/deutscher Caritasverband/verbandszentrale/arbeitsbereiche/migrationundintegration/
E-Mail: migration.integration@caritas.de

Deutscher Frauenrat e.V.

Axel-Springer-Str. 54a, 10117 Berlin
Tel.: 030 / 20 45 69 0, Fax: 030 / 20 45 69 44
Homepage: www.frauenrat.de
E-Mail: kontakt@frauenrat.de

Der Paritätische Gesamtverband Flüchtlingshilfe und Migrationssozialarbeit

Oranienburger Str. 13-14, 10178 Berlin
Tel.: 030 / 246 36 0, Fax: 030 / 246 36 140
Homepage: www.migration.paritaet.org/
E-Mail: fluechtlingshilfe@paritaet.org

Deutsches Institut für Menschenrechte

Zimmerstraße 26/27, 10969 Berlin
Tel.: 030 / 25 93 59 0, Fax: 030 / 25 93 59 59
Homepage: www.institut-fuer-menschenrechte.de/
E-Mail: info@institut-fuer-menschenrechte.de

Deutsches Rotes Kreuz – Generalsekretariat – Team Migration und Integration

Carstennstr. 58, 12205 Berlin
Tel.: 030 / 854 04 0, Fax: 030 / 854 04 451
Homepage: www.drk.de
E-Mail: knocheh@drk.de

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V.

Staffenbergstraße 76, 70184 Stuttgart
Tel.: 0711 / 21 59 0, Fax: 0711 / 21 59 288
www.diakonie.de
E-Mail: diakonie@diakonie.de

Gesellschaft für bedrohte Völker e.V.

Postfach 2024, 37010 Göttingen
Tel.: 0551 / 49 90 60, Fax: 0551 / 580 28
Homepage: www.gfbv.de
E-Mail: info@gfbv.de

Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.

Ludolfusstr. 2 - 4, 60487 Frankfurt
Tel.: 069 / 713 75 60, Fax: 069 / 707 50 92
www.verband-binationaler.de
E-Mail: info@verband-binationaler.de

Informationsverbund Asyl und Migration e.V.

Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin
Fax: 030 / 46 79 33 29
Homepage: www.asyl.net
E-Mail: kontakt@asyl.net

Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges / Ärzte in sozialer Ver- antwortung e.V. IPPNW- Geschäftsstelle

Körtstrasse 10, 10967 Berlin
Tel.: 030 / 698 07 4 0, Fax: 030 / 693 81 66
Homepage: www.ippnw.de
E-Mail: kontakt@ippnw.de

Interkultureller Rat in Deutschland e.V.

Goebelstraße 21, 64293 Darmstadt
Tel.: 06151 / 33 99 71, Fax: 06151 / 39 19 740
Homepage: www.interkultureller-rat.de
E-Mail: info@interkultureller-rat.de

Internationale Liga für Menschenrechte

Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin
Tel.: 030 / 39 62 122, Fax: 030 / 39 62 147
Homepage: www.ilmr.de
E-Mail: vorstand@ilmr.de

Internationaler Sozialdienst – Arbeitsfeld VII im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge

Michaelkirchstr. 17-18, 10179 Berlin
Tel.: 030 / 62 980 403, Fax: 030 / 62 980 450
Homepage: www.iss-ger.de
E-Mail: isd@iss-ger.de

Jesuiten-Flüchtlingsdienst Deutschland

Witzlebenstraße 30a, 14057 Berlin
Tel.: 030 / 32 60 25 90, Fax: 030 / 32 60 25 92
www.jesuiten-fluechtlingsdienst.de
E-Mail: info@jesuiten-fluechtlingsdienst.de

Jugendliche ohne Grenzen

JOG-Bundeskoordination c/o BBZ

Turmstr. 72, 10551 Berlin
Tel.: 030 / 666 40 720, Fax: 030 / 666 40 724
Homepage: www.jogspace.net
E-Mail: jog@jogspace.net

Kirchenamt der EKD

Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover
Tel.: 0511 / 27 96 0, Fax: 0511 / 27 96 707
Homepage: www.ekd.de
E-Mail: info@ekd.de

Komitee für Grundrechte und Demokratie

Aquinostr. 7-11, 50670 Köln
Tel.: 0221 / 97 26 930, Fax: 0221 / 97 26 931
Homepage: www.grundrechtekomitee.de
E-Mail: info@grundrechtekomitee.de

Kommissariat der Deutschen Bischöfe

Hannoversche Str. 5, 10115 Berlin
Tel.: 030 / 288 78 0, Fax: 030 / 288 78 108
Homepage: www.kath-buero.de/
E-Mail: post@kath-buero.de

medica mondiale

Hülchrather Straße 4, 50670 Köln
Tel.: 0221 / 93 18 98 0, Fax: 0221 / 93 18 98 1
Homepage: www.medicamondiale.org
E-Mail: info@medicamondiale.org

medico international

Burgstr. 106, 60389 Frankfurt
Tel.: 069 / 94 438 0, Fax: 069 / 43 60 02
Homepage: www.medico.de
E-Mail: info@medico.de

Netzwerk Friedenskooperative

Römerstr. 88, 53111 Bonn
Tel.: 0228 / 69 29 04, Fax: 0228 / 69 29 06
Homepage: www.friedenskooperative.de
E-Mail: friekoop@friedenskooperative.de

Ökumenischer Vorbereitungsausschuss zur Interkulturellen Woche

Postfach 160646, 60069 Frankfurt
Tel.: 069 / 23 06 05, Fax: 069 / 23 06 50
Homepage: www.interkulturellewoche.de
E-Mail: info@interkulturellewoche.de

Internationale katholische Friedensbewegung pax christi Deutsche Sektion, Sekretariat

Hedwigskirchgasse 3, 10117 Berlin
Tel.: 030 / 200 76 78 0, Fax: 030 / 200 76 78 19
Homepage: www.paxchristi.de/
E-Mail: sekretariat@paxchristi.de

PRO ASYL

Postfach 160624, 60069 Frankfurt
Tel.: 069 / 23 06 88, Fax: 069 / 23 06 50
Homepage: www.proasyl.de
E-Mail: proasyl@proasyl.de

TERRE DES FEMMES

Brunnenstraße 128, 13355 Berlin
Tel.: 030 / 40 50 46 99 0
Fax: 030 / 40 50 46 99 99
Homepage: www.frauenrechte.de
E-Mail: info@frauenrechte.de

terre des hommes Deutschland e.V.

Ruppenkampstraße 11a, 49084 Osnabrück
Tel.: 0541 / 71 01 0, Fax: 0541 / 70 72 33
Homepage: www.tdh.de
E-Mail: post@tdh.de

UNHCR-Vertretung für Deutschland und Österreich

Wallstraße 9-13, 10179 Berlin
Tel.: 030 / 20 22 02 0, Fax: 030 / 20 22 02 20
Homepage: www.unhcr.de
E-Mail: gfrbe@unhcr.org

VIA - Verband für Interkulturelle Arbeit

Am Buchenbaum 21, 47051 Duisburg
Tel.: 0203 / 728 42 82
Homepage: www.via-bund.de
E-Mail: via@via-bund.de

LANDESWEITE FLÜCHTLINGSRÄTE

Wer Informationen und Auskünfte benötigt, Referentinnen und Referenten sucht, in Flüchtlingsinitiativen mitarbeiten will, wende sich bitte an die regionalen Flüchtlingsräte.

Baden-Württemberg: Flüchtlingsrat

Urbanstr. 44, 70182 Stuttgart
Tel.: 0711 / 55 32 83 4; Fax: 0711 / 55 32 83 5
Homepage: www.fluechtlingsrat-bw.de
E-mail: info@fluechtlingsrat-bw.de

Bayern: Flüchtlingsrat

Augsburger Str. 13, 80337 München
Tel.: 089 / 76 22 34, Fax: 089 / 76 22 36
Homepage: www.fluechtlingsrat-bayern.de
E-Mail: kontakt@fluechtlingsrat-bayern.de

Berlin: Flüchtlingsrat

Georgenkirchstr. 69-70, 10249 Berlin
Tel.: 030 / 24 34 45 76 2, Fax: 030 / 24 34 45 76 3
Homepage: www.fluechtlingsrat-berlin.de
E-Mail: buero@fluechtlingsrat-berlin.de

Brandenburg: Flüchtlingsrat

Rudolf-Breitscheid-Str. 164, 14482 Potsdam
Tel.: 0331 / 71 64 99, Fax: 033 / 1 88 71 54 60
Homepage: www.fluechtlingsrat-brandenburg.de
E-Mail: info@fluechtlingsrat-brandenburg.de

Bremen: Flüchtlingsrat

Berckstr. 27, 28359 Bremen
Tel. + Fax: 0421 / 800 70 04
Homepage: www.fluechtlingsrat-bremen.de
E-Mail: info@fluechtlingsrat-bremen.de

Hamburg: Flüchtlingsrat

Nernstweg 32-34, 22765 Hamburg
Tel.: 040 / 43 15 87, Fax: 040 / 430 44 90
Homepage: www.fluechtlingsrat-hamburg.de
E-Mail: info@fluechtlingsrat-hamburg.de

Hessen: Flüchtlingsrat

Leipziger Str. 17, 60487 Frankfurt
Tel.: 069 / 97 69 87 10, Fax: 069 / 97 69 87 11
Homepage: www.fr-hessen.de
E-Mail: hfr@fr-hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern: Flüchtlingsrat

Postfach 11 02 29, 19002 Schwerin
Tel.: 0385 / 58 15 790, Fax: 0385 / 58 15 791
Homepage: www.fluechtlingsrat-mv.de
E-Mail: kontakt@fluechtlingsrat-mv.de

Niedersachsen: Flüchtlingsrat

Langer Garten 23 B, 31137 Hildesheim
Tel.: 05121 / 156 05, Fax: 05121 / 316 09
Homepage: www.nds-fluerat.org
E-Mail: nds@nds-fluerat.org

Nordrhein-Westfalen: Flüchtlingsrat

Bullmannau 11, 45327 Essen
Tel.: 0201 / 8 99 08 0, Fax: 0201 / 8 99 08 15
Homepage: www.fluechtlingsrat-nrw.de
E-Mail: info@fluechtlingsrat-nrw.de

Rheinland-Pfalz: Arbeitskreis Asyl

Kurhausstr. 8, 55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671 / 84 59 15 2, Fax: 0671 / 84 59 15 4
Homepage: www.asyl-rlp.org
E-Mail: info@asyl-rlp.org

Saarland: Flüchtlingsrat

Kaiser-Friedrich-Ring 46, 66740 Saarlouis
Tel.: 06831 / 48 77 93 8, Fax: 06831 / 48 77 93 9
Homepage: www.asyl-saar.de
E-mail: fluechtlingsrat@asyl-saar.de

Sachsen: Flüchtlingsrat

Kreischaer Str. 3, 01219 Dresden
Tel.: 0351 / 47 14 039, Fax: 0351 / 46 92 508
www.saechsischer-fluechtlingsrat.de
info@saechsischer-fluechtlingsrat.de

Sachsen-Anhalt: Flüchtlingsrat

Schellingstr. 3-4, 39104 Magdeburg
Tel.: 0391 / 537 12 81, Fax: 0391 / 537 12 80
Homepage: www.fluechtlingsrat-lsa-online.de
E-mail: akeff@web.de

Schleswig-Holstein: Flüchtlingsrat

Oldenburger Str. 25, 24143 Kiel
Tel.: 0431 / 73 50 00, Fax: 0431 / 73 60 77
Homepage: www.frsh.de
E-Mail: office@frsh.de

Thüringen: Flüchtlingsrat

Warsbergstr. 1, 99092 Erfurt
Tel.: 0361 / 2 17 27 20, Fax: 0361 / 2 17 27 27
Homepage: www.fluechtlingsrat-thr.de
E-Mail: info@fluechtlingsrat-thr.de

Bitte senden Sie mir folgende Materialien:

»Flucht ist kein Verbrechen!« Tag des Flüchtlings 2012

Ex. des **Materialheftes zum Tag des Flüchtlings 2012** (48 S., DIN A4; 2,50 Euro pro Ex., ab 10 Stück pro Ex. 1,50 Euro, ab 100 Stück pro Ex. 1,25 Euro)

Ex. des **Plakates zum Tag des Flüchtlings 2012** (Format DIN A3; 0,20 Euro pro Ex., ab 10 Stück pro Ex. 0,15 Euro, ab 100 Stück pro Ex. 0,10 Euro)

EUROPÄISCHE ASYLPOLITIK

Ex. der **Broschüre »UNGARN: Flüchtlinge zwischen Haft und Obdachlosigkeit«** Bericht einer einjährigen Recherche bis Februar 2012 (März 2012; DIN A4, 44 S.; 3,00 Euro pro Ex.)

Ex. der Broschüre »**Überleben im Transit**« Zur Situation von Flüchtlingen in der Türkei (März 2012; DIN A4, 28 S.; 2,00 Euro pro Ex.)

Ex. der **Broschüre »Flüchtlinge im Labyrinth«** Über die vergebliche Suche nach Schutz im europäischen Dublin-System (April 2012; DIN A4, 28 S.; 3,00 Euro pro Ex.)

Ex. der Broschüre »**Zur Situation von Flüchtlingen in Italien**« (Februar 2011; DIN A4, 36 S.; 3,50 Euro pro Ex.)

Ex. der **Broschüre »Flüchtlinge in Griechenland: Gestrandet, entrechtet und ohne Schutz«** Projekt zur Hilfe von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen in Griechenland (April 2010; DIN A5, 32 S.; 1,00 Euro pro Ex., ab 10 Stück pro Ex. 0,80 Euro, ab 100 Stück pro Ex. 0,70 Euro)

Ex. des **Faltblattes »Europa darf nicht länger wegschauen!«** Über die Lage der Kinderflüchtlinge in Griechenland (März 2010; kostenlos)

Ex. der **Broschüre »Wir haben nichts zu verbergen«**. Eine Reise auf den Spuren von Flüchtlingen durch Süditalien. Eine Recherche von Judith Gleitze und Germana Graceffo (Hg.: PRO ASYL e.V. und border-line-europe; Juni 2009; DIN A4, 68 S.; 5,00 Euro pro Ex.)

Ex. der **Broschüre »Flüchtlinge in Seenot – handeln und helfen«** Hinweise für Skipper und Crews (Juni 2011; DIN lang, 20 S.; kostenlos)

ASYL in Deutschland

Ex. der **Broschüre »Menschen wie Menschen behandeln!«** (März 2011; DIN A5, 28 S.; 1,00 Euro pro Ex., ab 10 Stück pro Ex. 0,80 Euro, ab 100 Stück pro Ex. 0,70 Euro)

Ex. des **Faltblattes »Menschen wie Menschen behandeln!«** Flüchtlinge in Deutschland: Für soziale Teilhabe und ein Leben in Würde (Mai 2011; kostenlos)

Ex. des **Plakates zum Tag des Flüchtlings 2011 »Mauern verletzen Flüchtlingsrechte«** (Juni 2011, DIN A3; kostenlos)

Ex. der **Broschüre »Kinderrechte für Flüchtlingskinder ernst nehmen!«** Gesetzlicher Änderungsbedarf aufgrund der Rücknahme der Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention (Hg.: PRO ASYL e.V.; November 2011, DIN A5, 43 S.; 0,70 Euro)

Ex. der **Broschüre »Das Asylbewerberleistungsgesetz und das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum«** Stellungnahme zur Anhörung am 07.02.2011 im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages (Georg Classen, Flüchtlingsrat Berlin; Februar 2011; DIN A4, 60 S.; 5,00 Euro)

Ex. des **Faltblattes »Schutz ist wie ein großes Geschenk«** Abschiebung von Europa nach Syrien (September 2011, DIN lang; kostenlos)

Ex. der **Broschüre »Für eine neue Bleiberechtsregelung«** Hg.: Förderverein PRO ASYL e.V. (September 2011, DIN A5, 28 S.; 0,70 Euro pro Ex., ab 10 Stück 0,60 Euro pro Ex., ab 50 Stück 0,50 Euro pro Ex., ab 100 Stück 0,40 Euro pro Ex.)

Ex. des **Faltblattes »Leben in der Warteschleife«**. Warum die Bleiberechtsregelung neu gestaltet werden muss. (Mai 2010, DIN A 4 gefalzt; kostenlos)

Ex. des **Faltblattes »Keine Abschiebungen ins Elend«**. Minderheiten im Kosovo: Vegetieren am Rande der Müllkippe (Mai 2010; kostenlos)

Ex. des **Faltblattes »Mit Diskriminierung macht man keinen Staat«** Über die Lebenssituation von Flüchtlingen in Deutschland Hg.: Förderverein PRO ASYL e.V. und Interkultureller Rat in Deutschland e.V. (März 2010, DIN A lang, 12 S.; kostenlos)

Ex. der **Broschüre »Eritrea. Desertion, Flucht & Asyl«** (Hg.: Connection e.V., Förderverein PRO ASYL e.V. und Eritreische Antimilitaristische Initiative; September 2010; DIN A4, 72 S.; 6,00 Euro pro Ex.)

Ex. des **Faltblattes »Flüchtlinge vor Gericht«** Über den Rechtshilfefonds von PRO ASYL e.V. (Januar 2011; kostenlos)

Ex. der Broschüre »**Save me/ Resettlement: Für ein Programm zur Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland**« (Februar 2009; DIN A5, 30 S.; 1,00 Euro pro Ex., ab 10 Stück pro Ex. 0,80 Euro)

Ex. des **Faltblattes »Save me – Flüchtlinge aufnehmen!«** Neuauflage. Resettlement: Für die Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland (August 2011, DIN lang; kostenlos)

Weitere Materialien finden Sie auf der nächsten Seite.

Bitte Absender/-in und Unterschrift nicht vergessen (Kein Postfach!).

Aktuelle Materialien immer unter www.proasyl.de.

Bitte senden Sie mir folgende Materialien:

Bücher

Ex. des **Taschenbuches**

»Grundrechte-Report 2012«

(Hg.: T. Müller-Heidelberg, E. Steven, M. Pelzer, M. Heiming, H. Fechner, R. Gössner, U. Engelfried und M. Küster; Fischer Taschenbuch Verlag; 234 S., 10,99 Euro pro Ex.)

»Aufnehmen statt Abwehren – Flucht Asyl und zivilgesellschaftliches Engagement«

(Hg.: PRO ASYL e.V.; Oktober 2011; 120 S., kartoniert, 24,90 Euro pro Ex.)

»Das Meer zwischen uns – Flucht und Migration in Zeiten der Abschottung«

von Gabriele del Grande (Hg.: borderline europe e.V., PRO ASYL e.V.; 1. Auflage 2011; 216 S. kartoniert, 16,90 Euro pro Ex.)

»DISPLACED – Flüchtlinge an Europas Grenzen«

von Leona Goldstein, Hg.: PRO ASYL e.V., von Loeper Verlag, Dezember 2007 (Fotobuch, 128 S., und DVD mit: »Au clair de la lune« Dokumentarfilm Burkina Faso, Elfenbeinküste, Mali, 40 min.; »Le Heim«, Dokumentarfilm Deutschland, 16 min.; 29,90 Euro pro Ex.)

Ex. des **Buches »Zähle die Tage meiner Flucht«**, Gottesdienstmaterialien, Gebete und Impulse zum Themenfeld Flucht und Asyl (Hg.: F. Dethloff und V. Mittermaier in Zusammenarbeit mit der BAG Asyl in der Kirche und PRO ASYL e.V., von Loeper Verlag; Juni 2008; 130 S., 12,90 Euro pro Ex.)

»Der erste Augenblick entscheidet – Clearingverfahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland«

(Hg.: A. Riedelsheimer u. I. Wiesinger; von Loeper Verlag 2004; 135 S.; 13,50 Euro pro Ex.)

Ex. des **Karikaturenbuches**

»Herzlich Willkommen«,

mit Karikaturen von Gerhard Mester, Thomas Plaßmann, Klaus Stuttmann, (Hg.: PRO ASYL e.V.; September 2002; 100 S., 8,00 Euro pro Ex.)

CD / DVD

Ex. der **CD »ON THE RUN«**

(9,95 Euro pro Ex. inkl. Versand)

Ex. der **DVD »LET'S BREAK – Adil geht«**

von Esther Gronenborn (Label: Neue Visionen; 2005; 96 min. plus Bonustracks, Dolby Digital 2.0; 14,00 Euro pro Ex.)

Ex. der **DVD »¿Esperanza?«**

Kinderflüchtlinge in Melilla (Spanien); (33 min., span./dt. mit dt. UT; 12,00 Euro pro Ex.)

Ex. der **DVD »Schicksal Abschiebung«**

Didaktische DVD (Filmdokumentation und umfangreiches Arbeitsmaterial für den Unterricht; Hersteller: FWU; 2010; 19,95 Euro pro Ex.)

Postkarten

Ex. **Postkarten-Set**

»Mit Diskriminierung macht man keinen Staat« (4er-Set; kostenlos)

Alle Preise zzgl. Versandkosten

Über PRO ASYL

Ex. des **»Tätigkeitsberichtes**

PRO ASYL 2011/2012«
(DIN A5; kostenlos)

STIFTUNG PRO ASYL

Ex. des **Faltblattes**

»Die PRO ASYL-Hand«

Der Menschenrechtspreis der STIFTUNG PRO ASYL (kostenlos)

Ex. des **Faltblattes**

»STIFTUNG PRO ASYL«

Wie Sie die STIFTUNG PRO ASYL unterstützen können.
(Juli 2010; 8 S.; kostenlos)

Ex. der **Broschüre »You want to be free? You pay money! Corruption in the Immigration Detention and Asylum System of Ukraine«**

(englisch; Dezember 2011; DIN A5, 34 Seiten; kostenlos)

Absender:

Name _____

Vorname _____

Straße (kein Postfach!) _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Datum _____

 Unterschrift _____

Bitte zurücksenden an

Förderverein PRO ASYL e.V., Postfach 160624, 60069 Frankfurt/M.

Oder per Fax an: 069-23 06 50

HERAUSGEGEBEN ZUM TAG DES FLÜCHTLINGS AM 28. SEPTEMBER 2012

Herausgeber: PRO ASYL, Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge

mit freundlicher Unterstützung von: UNO-Flüchtlingshilfe e.V.,
Deutscher Caritasverband e.V., Interkultureller Beauftragter der Ev. Kirche
in Hessen und Nassau.

**Der Tag des Flüchtlings findet im Rahmen der Interkulturellen Woche
am 28. September 2012 statt und wird von PRO ASYL in Zusammenarbeit
mit dem Ökumenischen Vorbereitungsausschuss zur Interkulturellen
Woche vorbereitet.**

Bei PRO ASYL arbeiten mit: Javad Adineh, Frankfurt/M.; Karim Alwasiti, Hildesheim;
Veronika Arendt-Rojahn, Berlin; Karin Asboe, Düsseldorf; Herbert Becher, Bonn; Tho-
mas Berthold, München; Maria Bethke, Gießen; Günter Burkhardt, Frankfurt/M.; Julia
Duchrow, Berlin; Sigrid Ebritsch, Hannover; Winfrid Eisenberg, Anuscheh Farahat,
Frankfurt/M.; Herford; Wolfgang Grenz, Berlin; Hubert Heinhold, München; Jost Hess,
Weiden; Volker M. Hügel, Münster; Sabine Kalinock, Frankfurt/M.; Hassan Katheeb,
Frankfurt; Heiko Kauffmann, Düsseldorf; Stefan Keßler, Brüssel; Sandra Langenbach,
Bonn; Herbert Leuninger, Limburg; Andreas Lipsch, Frankfurt/M.; Harald Löhlein, Ber-
lin; Dr. Jürgen Micksch, Darmstadt; Siegfried Müller, Büdingen; Victor Pfaff, Frankfurt/M.;
Albert Riedelsheimer, Donauwörth; Dirk Sabrowski, Bonn; Joachim Schäfer, Wetzlar;
Andreas Schwantner, Neu-Isenburg; Uli Sextro, Ingelheim; Martin Stark, Berlin;
Michael Stenger, München; Katharina Vogt; Hans-Dieter Walker, Berlin;

Behrouz Asadi (Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz); Antje-Christin Büchner (Flüchtlings-
rat Thüringen); Bernhard Dahm (Saarländischer Flüchtlingsrat); Birgit Naujoks (Flücht-
lingsrat Nordrhein-Westfalen); Cornelia Gunßer (Flüchtlingsrat Hamburg); Doreen
Klamann-Senz (Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern); Dr. Christoph Kunz (Flücht-
lingsrat Sachsen-Anhalt); Martin Link (Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein); Angelika
von Loeper (Flüchtlingsrat Baden-Württemberg); Martina Mauer (Flüchtlingsrat Ber-
lin); Britta Ratsch-Menke (Zuflucht – Ökumenische Ausländerarbeit Bremen); Marcus
Reinert (Flüchtlingsrat Brandenburg); Timmo Scherenberg (Hessischer Flüchtlingsrat);
Ali Moradi (Sächsischer Flüchtlingsrat); Kai Weber (Flüchtlingsrat Niedersachsen);
Matthias Weinzierl (Bayerischer Flüchtlingsrat);

Berater: Michael Lindenbauer, Berlin

Redaktion: Kerstin Böffgen, Günter Burkhardt, Ivana Domazet, Andrea Kothen,
Angelika von Loeper

Aus Gründen der Einfachheit wird in diesem Heft nur die männliche Form verwendet.
Es ist jedoch immer auch die weibliche Form mitgemeint.

Redaktionsschluss: April 2012

Layout: Wolfgang Scheffler, Mainz; **Herstellung:** alpha print medien AG,
Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt; **Titelbild:** Dieter Klöckner/Imke Thiele,
Frankfurt/M.

Förderverein PRO ASYL e. V.

Postfach 160624, 60069 Frankfurt/M.

Telefon: 069/23 06 88, Telefax: 069/23 06 50

www.proasyl.de
proasyl@proasyl.de

Spendenkonto-Nr. 8047300

Bank für Sozialwirtschaft Köln, BLZ 370 205 00

IBAN: DE62 3702 0500 0008 0473 00

BIC: BFSWD33XXX

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.



AUFNEHMEN STATT ABWEHREN – FLUCHT, ASYL UND ZIVILGESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

**Die Europäische Union schottet sich ab – und der Flüchtlings-
schutz gerät immer mehr ins Abseits. Viele, die heute Zuflucht
suchen, scheitern an unüberwindbaren Mauern oder ertrinken
während einer gefährlichen Überfahrt.**

Der Text- und Bildband »Aufnehmen statt abwehren« zeigt die Ent-
wicklung einer immer rigoroseren Asylpolitik, aber auch, wie in der
Zivilgesellschaft Widerstand gegen Abwehrmaßnahmen und men-
schenunwürdige Behandlung von Schutzsuchenden laut wurde.
Anhand von historischen und zeitgenössischen Bilddokumenten
wird die Geschichte von Flucht und Asyl vorgestellt, von 1933 bis
zur Gegenwart, in Deutschland und darüber hinaus.

**Der kommentierte Bildband ist ein Plädoyer für eine solidari-
sche und menschenwürdige Aufnahme von Flüchtlingen.**

»Aufnehmen statt abwehren« richtet sich an politisch Interes-
sierte, an Lernende und Lehrende sowie an all jene, die die Asyl-
bewegung in Deutschland über viele Jahre begleitet und
unterstützt haben.

■ Erschienen ist das Buch 2011 im von Loeper Literaturverlag
anlässlich des 25-jährigen Jubiläums von PRO ASYL. Mit einem Vor-
wort von Ilija Trojanow, 120 Seiten, kart., 24,90 Euro

Flucht ist kein Verbrechen!

Gegen die unmenschliche Behandlung und Inhaftierung von Flüchtlingen in der EU.

Fordern Sie mit PRO ASYL:

- Die Inhaftierung von Flüchtlingen muss europaweit beendet werden. Sie brauchen menschenwürdige Aufnahme und Schutz, nicht Inhaftierung und Willkür.
- Deutschland darf Schutzsuchende nicht in EU-Länder abschieben, in denen elende Aufnahmebedingungen herrschen, kein faires Asylverfahren möglich ist und Flüchtlinge ständig fürchten müssen, in Haft genommen zu werden.
- Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs muss in Deutschland umgesetzt werden. Alle Schutzsuchenden müssen das Recht haben, sich vor Gericht gegen Abschiebungen effektiv zu wehren – auch im Dublin-II-Verfahren.
- Europa braucht mehr Solidarität und Menschlichkeit bei der Flüchtlingsaufnahme. Die Staaten im Inneren der EU dürfen die Verantwortung für den Flüchtlingsschutz nicht an die EU-Außengrenze abschieben. Die unfaire Asylzuständigkeitsregelung muss grundlegend verändert werden.



Machen Sie mit bei der Protest-
aktion an Bundesinnenminister
Friedrich unter:
www.flucht-ist-kein-verbrechen.de

